

Status quo der Umsetzung von Naturschutz im Wald gegen Entgelt in Deutschland

Ergebnisse einer Befragung von Forstbetrieben

Dierk Kownatzki, Moritz von Blomberg, Laura Demant, Carina Lutter, Peter Meyer, Bernhard Möhring, Marian Paschke, Björn Seintsch, Anne M. Selzer und Kristin Franz

Thünen Working Paper 81

Dr. Dierk Kownatzki
Dr. Björn Seintsch
Anne M. Selzer
Dr. Kristin Franz
Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie
Leuschnerstraße 91
21031 Hamburg-Bergedorf

Laura Demant
Dr. Peter Meyer
Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
Abteilung Waldwachstum, Sachgebiet Waldnaturschutz / Naturwaldforschung
Grätzelstraße 2
37079 Göttingen

Moritz von Blomberg
Prof. Dr. Bernhard Möhring
Universität Göttingen
Abteilung für Forstökonomie und Forsteinrichtung
Büsgenweg 6
37077 Göttingen

Carina Lutter
Prof. Dr. Dr. h. c. Marian Paschke
Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Schlüterstraße 28
20146 Hamburg

Kontakt: Dr. Kristin Franz
Tel.: 040 73962 321
Fax: 040 73962 399
E-Mail: kristin.franz@thuenen.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Thünen Working Paper 81

Braunschweig/Germany, Dezember 2017

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	IV
Zusammenfassung	1
Abstract	2
1 Hintergründe und Zielsetzungen des WaVerNa-Verbundvorhabens	3
2 Problemstellung und Zielsetzung der Forstbetriebsbefragung	5
3 Methodisches Vorgehen	7
4 Ergebnisse	10
4.1 Allgemeine Angaben	10
4.2 Waldnaturschutzmaßnahmen	20
4.3 Erfolgskontrolle	26
4.4 Vertragsinhalte und -umsetzung	29
4.5 Verwaltungsaufwand im Vertragsnaturschutzprozess	39
4.6 Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken	41
5 Diskussion und Schlussfolgerungen	46
Danksagung	52
Literatur	53
Anhang	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Durchgeführte und geplante Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)	10
Abbildung 2:	Lage der Forstbetriebe nach Bundesländern (N = 195)	11
Abbildung 3:	Waldeigentumsarten der Forstbetriebe (N = 195)	12
Abbildung 4:	Funktion der teilnehmenden Personen (N = 195)	13
Abbildung 5:	Betriebsfläche nach Größenklassen (N = 195)	14
Abbildung 6:	Forstbetriebsgruppen nach führenden Baumarten (N = 195)	16
Abbildung 7:	Forstbetriebe mit Schutzgebietskategorien (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)	17
Abbildung 8:	Zeitlicher Beginn der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt (N = 116)	19
Abbildung 9	Forstliche Zertifizierung der Forstbetriebe (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)	20
Abbildung 10:	Realisierte und beabsichtigte Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)	21
Abbildung 11:	Realisierte und beabsichtigte jährliche Maßnahmenfläche (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)	23
Abbildung 12:	Anteil der jährlichen Maßnahmenflächen an der Betriebsfläche (N = 99)	25
Abbildung 13:	Kontrollturnus der durchgeführten Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 116)	26
Abbildung 14	Kontrollinstitutionen der Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 116)	27
Abbildung 15	Art der Prüfung der Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 116)	28
Abbildung 16:	Prüfkriterien der Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 116)	29
Abbildung 17	Anzahl von abgeschlossenen Waldnaturschutzverträgen innerhalb von 10 Jahren (N = 116)	30
Abbildung 18:	Realisierte und bevorzugte Laufzeiten der Waldnaturschutzverträge (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)	31
Abbildung 19	Vertragspartner bzw. Bewilligungsbehörden von entgeltlichem Waldnaturschutz (N = 116) (Mehrfachnennungen möglich)	32

Abbildung 20:	Erstkontakte zum Vertragspartnern realisierter und beabsichtigter Waldnaturschutzverträge (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)	33
Abbildung 21:	Anteil der jährlichen Entgelte für Waldnaturschutz am forstbetrieblichen Gesamtumsatz (Angaben in Prozent; N = 116)	34
Abbildung 22	Bemessungsgrundlagen der Entgelthöhe für Waldnaturschutz (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)	35
Abbildung 23	Festlegung des Vertragsgegenstandes (N = 195)	36
Abbildung 24	Verhandelbarkeit von Vertragsinhalten (Mehrfachnennungen möglich; N = 116)	36
Abbildung 25	Wichtigkeit der Verhandelbarkeit von Vertragsinhalten (Mehrfachnennungen möglich; N = 112)	37
Abbildung 26:	Umsetzungsinstrumente der Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 116)	38
Abbildung 27:	Einschätzungen von Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen und Umsetzungsabsichten zum Verwaltungsaufwand im Vertragsnaturschutzprozess nach Umsetzungsphasen (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)	40
Abbildung 28	Anteil des forstbetrieblichen Verwaltungsaufwandes am ausgezahlten Entgelt für Waldnaturschutz (N = 116)	41
Abbildung 29	Einschätzungen von Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen und Umsetzungsabsichten zu Problemfeldern und Risiken von Waldnaturschutz gegen Entgelt (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)	42
Abbildung 30	Einschätzungen von Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen und Umsetzungsabsichten zu Stärken und Vorteilen von Waldnaturschutz gegen Entgelt (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)	43
Abbildung 31	Bewertung der Gesamterfahrungen mit Waldvertragsnaturschutz (N = 116)	44
Abbildung 32	Beabsichtigtes Engagement um entgeltlichen Waldnaturschutz in Zukunft (N = 116)	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Realisierte jährliche Maßnahmenfläche, nach Betriebsgrößenklassen differenziert (N = 116)	24
Tabelle 2	Beabsichtigte jährliche Maßnahmenfläche, nach Betriebsgrößenklassen differenziert (N = 112)	25

Zusammenfassung

Vertragsnaturschutz bzw. Naturschutz gegen Entgelt wird im Wald bisher nur vereinzelt umgesetzt. Vor diesem Hintergrund analysiert das Verbundforschungsprojekt „Vertragsnaturschutz im Wald (WaVerNa)“ den gegenwärtigen Umsetzungsstand sowie die Potenziale und Hemmnisse von Vertragsnaturschutz im Wald bzw. Waldnaturschutz gegen Entgelt aus einer waldökologischen, ökonomischen und rechtlichen Perspektive. In diesem Zusammenhang wurde eine orientierende Online-Befragung von Forstbetrieben im Bundesgebiet durchgeführt, um das Engagement der Betriebe beim Waldnaturschutz gegen Entgelt abzufragen.

Für die Auswertung standen die Antworten von 195 Forstbetrieben zur Verfügung, die sich zu ihren Umsetzungserfahrungen und/oder Umsetzungsabsichten geäußert haben. Die offene Online-Umfrage ist als eine nicht repräsentative Beurteilungsstichprobe von überwiegend mittleren und großen Forstbetrieben zur Umsetzungspraxis von Waldnaturschutz gegen Entgelt im Bundesgebiet zu bewerten.

Wie die Befragungsergebnisse verdeutlichen, wird grundsätzlich ein breites Spektrum an naturschutzfachlichen Maßnahmen mit unterschiedlichen entgeltlichen Instrumenten umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt bei den meisten Forstbetrieben auf bis zu 5 % der Betriebsfläche. Bei über der Hälfte der Forstbetriebe steuern die Entgelte für Waldnaturschutz bis zu 5 % zum forstbetrieblichen Gesamtumsatz bei. In einzelnen Fällen übersteigen die Entgelte aus dem Waldvertragsnaturschutz die übrigen Einnahmen aus dem Forstbetrieb deutlich.

Drei Viertel der Forstbetriebe bewertet ihre Erfahrungen mit Vertragsnaturschutz insgesamt positiv, ebenso wird von einem Großteil der Forstbetriebe ein gleichbleibendes oder höheres Engagement um entgeltlichen Waldnaturschutz in Zukunft beabsichtigt. Auf forstbetrieblicher Ebene kann demnach von einer grundsätzlichen Bereitschaft zu Waldnaturschutz gegen Entgelt ausgegangen werden. Auf der anderen Seite beabsichtigt nur knapp ein Drittel der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen auch künftig Waldnaturschutz gegen Entgelt zu realisieren. Eine mögliche Erklärung für diesen scheinbaren Widerspruch könnte sein, dass die nachgefragten Maßnahmen von diesen Betrieben zu einem nennenswerten Teil bereit umgesetzt wurden. Insgesamt deuten die Befragungsergebnisse aber auch darauf hin, dass eine fehlende Nachfrage nach entgeltlichen Waldnaturschutzmaßnahmen für die forstbetriebliche Anbieterseite nicht das einzige Hemmnis sein dürfte.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen lässt sich aus den Befragungsergebnissen keine wesentliche Zunahme des Engagements von Forstbetrieben beim entgeltlichen Waldnaturschutz ableiten.

Abstract

Contract-based nature conservation or payments for nature conservation measures are de facto sporadically implemented in forests. Against this background, the joint research project “Nature Conservation Contracts in Forests (WaVerNa Project)” aims to analyze the current implementation status as well as opportunities and constraints of nature conservation contracts in the field of forest ecology, economics and law. In this context representatives of forest enterprises were asked in a nationwide online survey referring to their engagement in forest nature conservation for a consideration.

The answers of 195 representatives of forest enterprises which either have already experiences in forest nature conservation contracts or intend its implementation in near future were assessed. Although the online survey was carried out as an open questionnaire, mainly middle-sized and large forest enterprises have participated. Thus, they build a non-representative sample for a nationwide assessment of the implementation practice, referring to payments for nature conservation in forest.

As the answers indicate, a large scale of forest nature conservation measures is principally implemented by different funding instruments and programs. These areas cover up to 5 % of the forestal income in most of the consulted forest enterprises. More than half of the enterprises stated, that payments for nature conservation measures contribute up to 5 % of the whole turnover related to forestry. In a few cases these payments for nature conservation in forests significantly exceed the remaining forest income.

Three-quarter of the forest enterprises stated positive experiences regarding nature conservation contracts, one third plans to raise its engagement. Less than one third of those forest enterprises which have already experiences in forest nature conservation, plans to implement nature conservation measures in the future. A possible explanation for this apparent contradiction is that the potential for nature conservation measures is currently exhausted in the forest enterprises. But in summary, the results of the online survey suggest that a scarce demand referring to nature conservation measures in forests does not seem to be the only constraint for limiting the interest on side of forest enterprises.

Based up on the results of the online survey, it can be stated further, that a significant increase of forest enterprises' engagement in nature conservation cannot be expected under the current framework.

1 Hintergründe und Zielsetzungen des WaVerNa-Verbundvorhabens

Während Vertragsnaturschutz bzw. Naturschutz gegen Entgelt in der Landwirtschaft als Erfolgsmodell betrachtet werden kann, wird dieses Instrument im Wald bisher nur selten eingesetzt (Güthler et al. 2005: 82). Eine vermehrte Anwendung von Waldnaturschutz auf vertraglicher Basis und verknüpft mit einer monetären Honorierung wird jedoch seit langem von Politik, Verbänden und Praktikern aus der Forstwirtschaft und dem Naturschutz gefordert. Vorteile dieses Instrument gegenüber den ordnungsrechtlichen Maßnahmen werden vor allem in einer besseren Akzeptanz und höherer Effektivität gesehen (vgl. u.a. Güthler et al. 2005: 74f.). Vor diesem Hintergrund wird auch in der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung eine Förderung des Vertragsnaturschutzes im Privatwald auf 10 % der Fläche angestrebt (BMUNR 2007: 32).

Die Ursachen für die verhaltene Anwendung von vertraglichen Instrumenten des Waldnaturschutzes sind vielfältig und bisher nicht abschließend untersucht worden. Aus diesem Grund sollen im Verbundprojekt „Vertragsnaturschutz im Wald: Analyse der waldökologischen, ökonomischen und rechtlichen Optionen (WaVerNa-Projekt)“ der gegenwärtige Stand der Umsetzung sowie die Potenziale und Hemmnisse von Vertragsnaturschutz im Wald waldökologisch, ökonomisch und rechtlich analysiert werden. Das Verbundprojekt wird gemeinsam vom Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie (Hamburg), der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Göttingen), der Abteilung Forstökonomie und Forsteinrichtung der Georg-August-Universität Göttingen sowie dem Lehrstuhl für Zivilrecht, Handels-, See- und Wirtschaftsrecht der Universität Hamburg bearbeitet. Das Verbundprojekt hat eine Laufzeit vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2018 und wird von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. als Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Zentrale Forschungsziele des Verbundforschungsprojektes sind 1.) die Erhebung des Status quo zur Umsetzung von Vertragsnaturschutz im Wald in Deutschland, 2.) die waldökologische, ökonomische und rechtliche Analyse der Potenziale und Hemmnisse des Vertragsnaturschutzes im deutschen Wald sowie 3.) die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine vermehrte Anwendung der Instrumente des entgeltlichen Waldnaturschutzes sowie die Bereitstellung von konkreten Praxishilfen.

Das Forschungsprojekt wird in vier eng verzahnten Teilprojekten bearbeitet. Im Teilprojekt „Naturschutzfachlich-waldökologische Analysen“ der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt sollen fachlich begründete Ziel- und Maßnahmenprioritäten erarbeitet und naturschutzfachliche Maßnahmen nach ihrer Wirksamkeit bewertet werden. Im Teilprojekt „Rechtliche Analysen“ der Universität Hamburg stehen die Identifizierung der rechtlichen Grundlagen des Vertragsnaturschutzes und die Untersuchung der gesetzlichen Anforderungen, die durch die Vertragsparteien zu erfüllen sind, im Vordergrund. Neben diesen waldökologischen und rechtlichen Teilprojek-

ten liegt ein weiteres Augenmerk auf der ökonomischen Analyse des Vertragsnaturschutzes im Wald. Im Teilprojekt „Ökonomische Analysen zur Angebotsseite“ der Universität Göttingen sollen zum einen die Kosten des Forstbetriebes als Anbieter von Waldnaturschutzleistungen einschließlich der betrieblichen Transaktionskosten untersucht und damit ein Mindest-Entgelt zum Ausgleich der Bewirtschaftungsnachteile ermittelt werden. Im Teilprojekt „Ökonomische Analysen zur Nachfrageseite“ des Thünen-Instituts soll im Wesentlichen untersucht werden, wie öffentliche und private Institutionen als Nachfrager von Naturschutz im Wald diesen mit vertraglichen Vereinbarungen effizient umsetzen können.

Im Rahmen des WaVerNa-Projektes werden unter Vertragsnaturschutz im Wald bzw. Waldnaturschutz gegen Entgelt die Instrumente „allgemeine forstliche Förderung“, „Erschwernisausgleich“, „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“, „Vertragsnaturschutz“ und „sonstige Entgeltzahlungen“ subsumiert. Um einen bundesweiten Überblick zum bestehenden und potenziellen Markt von Waldnaturschutz gegen Entgelt zu gewinnen, sollten die Anbieter- und Nachfrageseite gleichermaßen im WaVerNa-Projekt erhoben werden. Hierfür wurden Online-Befragungen von Forstbetrieben und von Stiftungen durchgeführt. Ebenso wurden die Förderprogramme für Waldnaturschutz der Länder analysiert und Experteninterviews mit Vertretern der jeweils zuständigen obersten Behörden (i. d. R. die obersten Landesforst- und/oder Landesnaturschutzbehörden) durchgeführt. Aufbauend auf diesen Erhebungen sollten durch den WaVerNa-Verbund Fallbeispielanalysen zu konkreten Umsetzungsprozessen von Waldnaturschutz gegen Entgelt durchgeführt werden.

Mit dem vorliegenden Arbeitsbericht werden die Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung von Forstbetrieben zur Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt als ein Teilergebnis des Arbeitsschrittes „Erhebung des Status quo zur Umsetzung von Vertragsnaturschutz im Wald“ vorgestellt.

2 Problemstellung und Zielsetzung der Forstbetriebsbefragung

Für die Verwirklichung der steigenden gesellschaftlichen Naturschutzanforderungen wird von Politik, Verbänden und Praktikern aus der Forstwirtschaft und dem Naturschutz seit langem eine vermehrte Anwendung von Vertragsnaturschutz gefordert. Vorteile dieses Instruments gegenüber den ordnungsrechtlichen Maßnahmen werden in erster Linie in einer verbesserten Akzeptanz und höheren Effektivität gesehen (z.B. Güthler et al. 2005: 74f.). Die gleichzeitig mit diesem Instrument verfolgten politischen Ziele, können nur erreicht werden, wenn sie von den Forstbetrieben angenommen und umgesetzt werden. Dies war in der Vergangenheit nicht immer gegeben (Entenmann und Schaich, 2014).

Wie werden die Instrumente aus Forstbetriebssicht wahrgenommen? Die Perspektive der Forstbetriebe auf entgeltlichen Naturschutz wurde in der Privatwaldforschung bisher kaum untersucht. Ältere Arbeiten zu Vertragsnaturschutz im Wald beschäftigen sich mit möglichen Förderatbeständen aus naturschutzfachlicher Sicht (Scherzinger 1996; Güthler et al. 2005) oder der Berechnung von Mindestprämienhöhen auf der Basis von Modellrechnungen (Moog und Brabänder 1992; Wagner und Jönsson 2001; Möhring und Rüping 2006; Seintsch et al. 2012a). Auch der juristische Hintergrund von Vertragsnaturschutz im Wald, unter Beachtung der jeweils einschlägigen Gesetzestexte, wurde in der Vergangenheit verschiedentlich analysiert (Wagner und Jönsson 2001; von Petz 2005; Wagner 2010). Erst in neueren Arbeiten rücken jedoch auch zunehmend die Waldbesitzer in das Blickfeld der Betrachtungen. Einen beispielhaften Einblick gibt mit der Erörterung möglicher Problemfelder Franz (2017). Auch Entenmann und Schaich (2014) zeigen aus forstbetrieblicher Sicht Gründe für die geringe Inanspruchnahme von EU-kofinanzierten Fördermöglichkeiten auf. Ein umfassender bundesweiter Überblick zur Umsetzung von entgeltlichem Waldnaturschutz aus Forstbetriebssicht liegt bisher jedoch noch nicht vor.

Das Ziel der hier vorgestellten Befragung ist es, einen Überblick über die Umsetzung von Waldnaturschutz gegen Entgelt im Wald aus Forstbetriebssicht zu geben. Informationen zur bundesweiten Umsetzung von Waldnaturschutz in Forstbetrieben bilden die Grundlage für die zentralen Forschungsfragen des WaVerNa-Verbundprojektes aus Sicht der einzelnen Teilprojekte. Aus waldökologischer Sicht sind vor allem Informationen über die geförderten Waldnaturschutzmaßnahmen, die Qualität und Dauer der Umsetzung sowie die Erfolgskontrolle von Bedeutung. Die weiteren Teilprojekte sind in erster Linie an konkreten Angaben zu Vertragsinhalten und zur Vertragsgestaltung innerhalb eines Vertragsnaturschutzprozesses interessiert. Die beiden ökonomischen Teilprojekte benötigen für ihre Analysen Informationen zu Umfängen der geförderten Maßnahmenfläche, zum Finanzbudget sowie zum Verwaltungsaufwand.

Im Einzelnen sollten mit der Erhebung zu nachfolgenden Themenbereichen Informationen für die vertiefenden Analysen zum Engagement von Forstbetrieben als Anbieter gewonnen werden:

1. Durchgeführte Naturschutzmaßnahmen und Instrumente der Umsetzung,

2. Erfolgskontrolle,
3. Vertragsverhältnisse, -inhalte und -gestaltung,
4. Verwaltungsaufwand sowie
5. Einschätzungen zu Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken von Waldnatur-
schutz gegen Entgelt.

3 Methodisches Vorgehen

Die Zielgruppe der orientierenden Umfrage im WaVerNa-Projekt sollte im Schwerpunkt Forstbetriebe umfassen, die in den letzten 10 Jahren Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt umgesetzt haben. Zugleich sollten auch Forstbetriebe befragt werden, die die Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt in der Zukunft beabsichtigten.

Die Grundgesamtheit der Forstbetriebe bzw. Waldeigentümer in Deutschland ist unbekannt. Ursächlich für diese Unsicherheiten zur Forstbetriebs- bzw. Waldeigentümergeanzahl ist der Kleinstprivatwald unter 20 ha Waldfläche, welcher nach Bundeswaldinventur 2012 ein Viertel der deutschen Gesamtwaldfläche ausmacht (BMEL 2014). Bezüglich der Gesamtanzahl an Privatwaldeigentümern liegen lediglich Schätzungen vor. Diese schwanken zwischen 1,3 Mio. (Schraml und Hårdter 2002: 142) und 2,0 Millionen (Mrosek et al. 2005: 6).¹ Durch die aktuellste Agrarstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes werden für das Berichtsjahr 2016 insgesamt 29.408 Forstbetriebe mit Wald und Kurzumtriebsplantagen ab 10 ha nach Waldbesitzarten erfasst. Neben den Bundes- und Landesforstbetrieben werden 2.343 Körperschafts- und 1.373 Privatwaldbetriebe ab 200 ha ausgewiesen (StBA 2017: F 3 R 2.1.1). Diese mittleren und großen Forstbetriebe wurden auch in vergleichbaren offenen Online-Befragungen der deutschen Forstwirtschaft schwerpunktmäßig erreicht (z. B. Seintsch et al. 2012b; Wippel et al. 2010).

Vor diesem Hintergrund wurden Pressemitteilungen zur Online-Umfrage von Forstbetrieben durch das WaVerNa-Projekt in der forstlichen Fachpresse veröffentlicht und zusätzlich in Online-Portalen eingestellt. Zudem wurde über die elektronischen Newsletter und Mitgliedsjournale der Waldbesitzerverbände zur Teilnahme aufgerufen. Die Erhebung wurde als offene und anonyme Online-Befragung konzipiert. Grundsätzlich konnte jede Person über die Internetseite des WaVerNa-Verbundprojektes unter <http://www.waverna-projekt.de/> an der Befragung teilnehmen. Die Online-Umfrage wurde mit der Open-Source Umfrage-Software LimeSurvey Version 2.65.0 technisch umgesetzt.² Durch die Kombination aus zielgruppenspezifischem Aufruf über ausgewählte Medien und eine hoher Betroffenheit der Befragten mit der Befragungsthematik konnte eine erhöhte Teilnahmebereitschaft erwartet werden (Jackob et al. 2009: 262).

Für die Forstbetriebe wurde die Befragung mit überwiegend geschlossenen Fragen konzipiert (d. h. mit vorgegebenen Antwortkategorien). Hiermit sollte der Befragungsaufwand für die Befragten möglichst gering gehalten werden. Offene Fragen stellten die Ausnahme dar (siehe Anhang 1). Die Befragung startete mit Fragen, die für die Fortführung der Befragung zwingend zu

¹ Vor diesem Hintergrund will auch das laufende Forschungsprojekt „Forschungsprojekt „Klimaschutz durch Kleinprivatwald – für Eigentümer und Gesellschaft (KKEG-Projekt)“ die Anzahl der Forstbetriebe und Waldeigentümer in Deutschland durch eine repräsentative Telefonbefragung der deutschen Bevölkerung ermitteln (siehe <http://www.waldbefragung.de/>).

² URL <https://www.limesurvey.org/de/>

beantwortet waren. Diese Fragen dienten als „Weichenfragen“ für den weiteren Befragungsverlauf. Entsprechend der Beantwortung dieser einleitenden Fragen wurden die befragten Forstbetriebe einer der nachfolgenden Gruppen zugeordnet:

- 1.) Forstbetriebe, die Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt in den vergangenen 10 Jahren umgesetzt haben. Diesen Forstbetrieben wurden 47 Fragen gestellt.
- 2.) Forstbetriebe, die Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt in den vergangenen 10 Jahren umgesetzt haben und dies auch in Zukunft weiter beabsichtigen. Diesen Forstbetrieben wurden 58 Fragen gestellt.
- 3.) Forstbetriebe, die Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt in Zukunft beabsichtigen. Diesen Forstbetrieben wurden 33 Fragen gestellt.
- 4.) Forstbetriebe, die bisher keine Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt umgesetzt haben und deren Umsetzung auch in Zukunft nicht beabsichtigen, konnten lediglich ihre Meinung zum Themenfeld äußern. Ihnen wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Um eine Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse der Forstbetriebe im WaVerNa-Verbundprojekt mit einer parallel durchgeführten Online-Befragung von Stiftungen im Bundesgebiet sicherzustellen, wurden die Fragen soweit möglich deckungsgleich gestellt und formuliert. Das Befragungsinstrument wies hierbei folgende acht Fragenkomplexe auf:

- 1.) Allgemeine Angaben zum Forstbetrieb,
- 2.) Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen,
- 3.) Art und Umfang der Entgeltzahlungen/Förderung,
- 4.) Verwaltungsaufwand,
- 5.) Erfolgskontrolle,
- 6.) Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses,
- 7.) Erfahrungen mit Vertragsnaturschutz im Wald sowie
- 8.) Teilnahmebereitschaft an vertiefenden Fallbeispielsanalysen.

Grundsätzlich ließen sich die Forstbetriebe in eine Gruppe von Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen und in eine andere Gruppe mit Umsetzungsabsichten von Waldnaturschutz gegen Entgelt differenzieren. Beide Befragungsgruppen haben die Forstbetriebe, die Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt in den vergangenen 10 Jahren umgesetzt haben und dies auch in Zukunft weiter beabsichtigen, als Schnittmenge. Der Fokus der Untersuchung liegt auf der Darstellung des Status quo. In den folgenden Darstellungen erfolgt deshalb nur eine Differenzierung in die Hauptgruppen „Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrung“ und „Forstbetriebe ohne Umsetzungserfahrung“. Die erwähnte Schnittmenge zwischen den Gruppen wird nicht separat dargestellt.

Das entwickelte Erhebungsinstrument wurde im Rahmen eines Pretests überprüft. Für die Beantwortung der Umfrage wurden im Durchschnitt 30 Minuten benötigt. Die Online-Befragung wurde so konzipiert, dass die Befragten die Möglichkeit hatten, ihre Antworten zu speichern und die Beantwortung der Umfrage zu unterbrechen. Dafür mussten sich die Befragten mit ihrer E-Mail-Adresse registrieren und konnten über einen automatisch generierten Link die Umfrage spä-

ter fortsetzen. Mit dem endgültigen Absenden der online-ausgefüllten Umfrage wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, ihren beantworteten Fragebogen als PDF-Datei herunterzuladen und auszudrucken.

Die Online-Befragung der Forstbetriebe wurde im Zeitraum vom 01.09. bis 07.10.2016 auf der Internetseite des WaVerNa-Verbundprojektes freigeschaltet.

Als offene Online-Umfrage ist die Befragung als eine nicht repräsentative Beurteilungstichprobe zur Umsetzungspraxis von Waldnaturschutz gegen Entgelt im Bundesgebiete zu bewerten. Vor diesem Hintergrund werden lediglich einfache Häufigkeitsauszählungen der Befragung mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel ausgewertet.

4 Ergebnisse

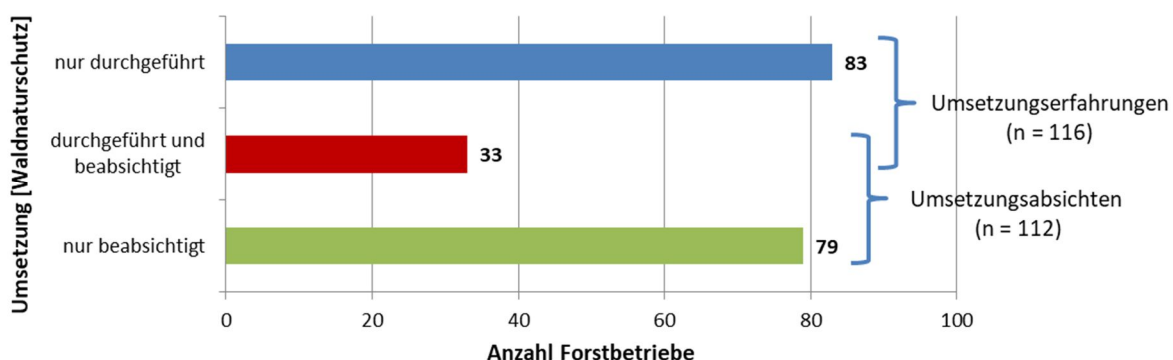
Innerhalb des Umfragezeitraumes wurde die Online-Befragung von 583 Personen besucht und aktiv bearbeitet. Von 268 Forstbetrieben wurde der Fragebogen vollständig ausgefüllt und abgesandt. Für die Auswertung der Online-Befragung verblieben nach der Bereinigung von Doppelzählungen und nicht plausiblen Fragebögen letztendlich 195 Forstbetriebe.

4.1 Allgemeine Angaben

Durchgeführte und geplante Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt

Die Antworten der Forstbetriebe auf die Einstiegsfrage „Hat Ihr Forstbetrieb in den letzten 10 Jahren bereits Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigt er dies in Zukunft?“ sind in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Durchgeführte und geplante Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)



Quelle: Eigene Darstellung.

59 % der in die Auswertung einbezogenen Forstbetriebe (n = 116) verfügen über Erfahrungen mit entgeltlichen Walddatenschutzmaßnahmen. Davon geben 28 % an, dass sie Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt bereits durchgeführt haben und dies auch zukünftig planen. Mit 72 % die Mehrheit (n=83) der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen geben an, zukünftig solche Maßnahmen nicht durchführen zu wollen. 41 % (n = 79) der in die Auswertung einbezogenen Forstbetriebe beabsichtigen, künftig Walddatenschutzmaßnahmen gegen Entgelt durchzuführen.

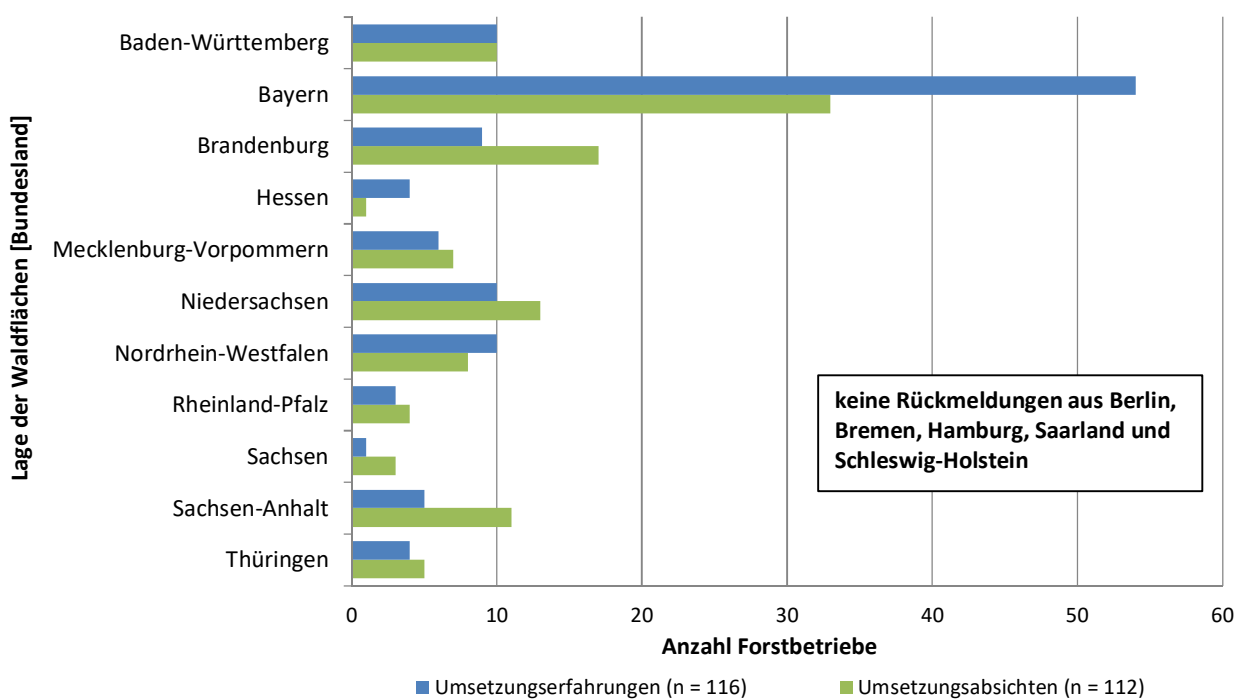
Die teilnehmenden 195 Forstbetriebe werden für die weiteren Auswertungen in zwei Gruppen geteilt. Zum einen 116 Forstbetriebe, welche schon über Umsetzungserfahrungen mit Walddatenschutz gegen Entgelt verfügen, und zum anderen 112 Forstbetriebe, welche sich zu ihren Um-

setzungsabsichten äußern. Zwischen diesen beiden Gruppen besteht – wie bereits dargestellt – eine Schnittmenge von 33 Forstbetrieben, die sich sowohl zu ihren bisherigen Umsetzungserfahrungen als auch ihren bestehenden Umsetzungsabsichten in Bezug auf entgeltlichen Waldnaturschutz geäußert haben.

Lage der Forstbetriebe

Die Lage der Forstbetriebe wurde mit der Frage „In welchem Bundesland liegen die Waldflächen, auf denen Sie hauptsächlich Naturschutzmaßnahmen durchführen oder durchführen werden?“ erfasst. Ausgehend von dem Ergebnis der ersten Frage, wurde auch hinsichtlich der Lage der teilnehmenden Forstbetriebe in Abbildung 2 zwischen denen, die bereits Erfahrungen mit Waldnaturschutz gegen Entgelt haben, und denen, die künftig die Umsetzung von entgeltlichem Waldnaturschutz beabsichtigen, differenziert.

Abbildung 2: Lage der Forstbetriebe nach Bundesländern (N = 195)



Quelle: Eigene Darstellung.

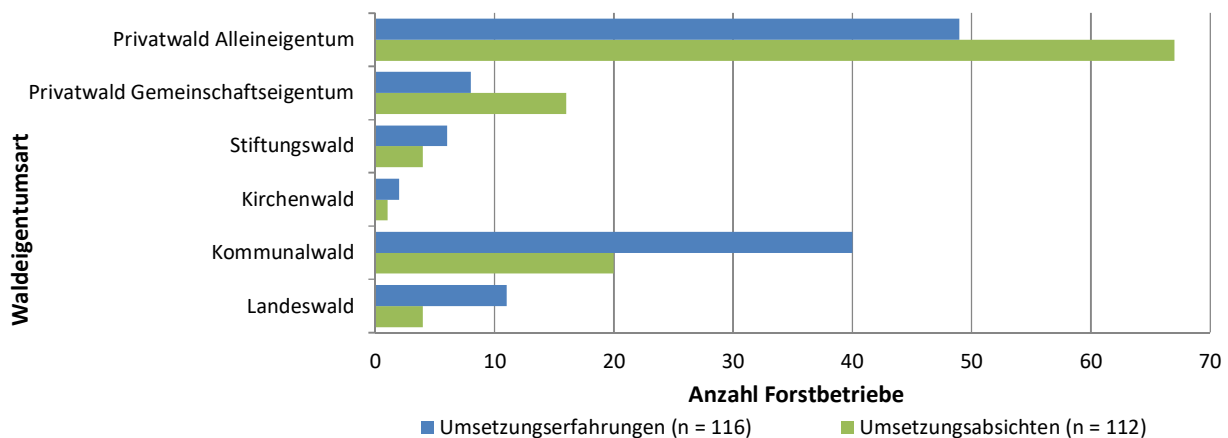
Wie aus der Abbildung ersichtlich wird, beteiligten sich keine Forstbetriebe aus den Bundesländern Saarland, Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen und Hamburg an der Umfrage. Rund die Hälfte aller teilnehmenden Forstbetriebe, die Erfahrungen mit Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt haben, und ein Viertel der Betriebe, die künftig Naturschutz gegen Entgelt umsetzen wollen, haben ihren Sitz in Bayern.

Waldeigentumsart

Die Selbstzuordnung der teilnehmenden Forstbetriebe zu Waldeigentumsarten ist in Abbildung 3 dargestellt. Hierfür wurde die Frage „Zu welcher Eigentumsart gehört Ihr Forstbetrieb?“ gestellt.

Etwa zwei Drittel aller Rückmeldungen stammen von privaten Forstbetrieben, knapp ein Viertel aus dem Kommunalwald und die übrigen aus dem Landeswald.

Abbildung 3: Waldeigentumsarten der Forstbetriebe (N = 195)



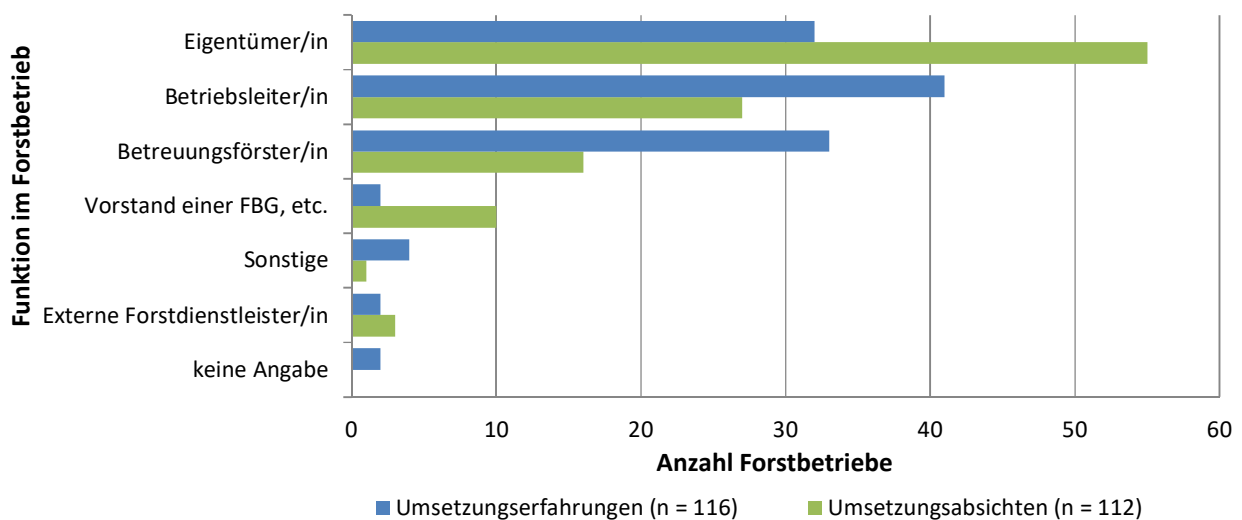
Quelle: Eigene Darstellung.

Von den 116 Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen haben sich 49 dem Privatwald im Alleineigentum, 40 dem Kommunalwald, 11 dem Landeswald sowie acht dem Privatwald im Gemeinschaftseigentum zugeordnet. Die übrigen acht Nennungen verteilen sich auf den Stiftungs- und Kirchenwald. Davon weicht die Selbstzuordnung der 112 Forstbetriebe, die entgeltlichen Waldnaturschutz künftig umsetzen wollen, teilweise ab. Die stärkste Gruppe bilden 67 Privatwaldbetriebe im Alleineigentum, gefolgt von 20 Kommunalwaldbetrieben und 16 Privatwaldbetrieben im Gemeinschaftseigentum. Jeweils vier Forstbetriebe äußerten sich aus dem Landes- bzw. dem Stiftungswald. Eine Rückmeldung stammt aus dem Kirchenwald.

Funktion der teilnehmenden Personen

Die Antworten auf die Frage „In welcher Funktion nehmen Sie für Ihren Forstbetrieb an dieser Umfrage teil?“ sind in Abbildung 4 dargestellt.

Abbildung 4: Funktion der teilnehmenden Personen (N = 195)



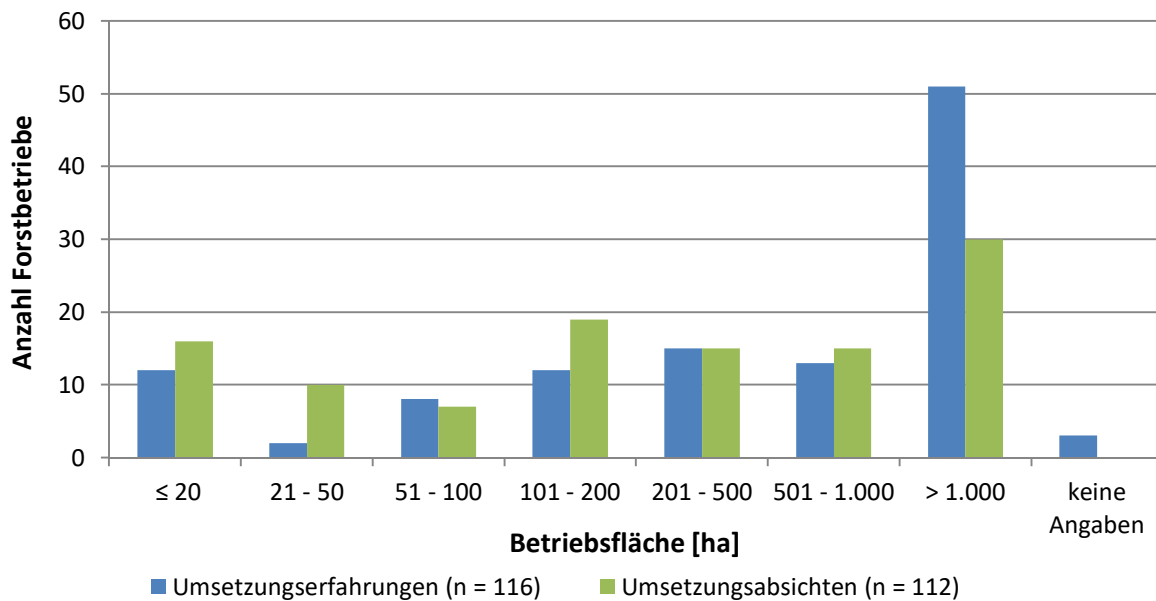
Quelle: Eigene Darstellung.

Für die 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen antworteten 35 % der teilnehmenden Personen in ihrer Funktion als Betriebsleitung sowie jeweils 28 % als Betreuungsförsterin bzw. -förster oder Eigentümerin bzw. Eigentümer. Von den Verbleibenden ordneten sich 3 % dem Sonstigen zu und je 2 % antworteten in ihrer Funktion als Vorstände einer Forstbetriebsgemeinschaft, Forstgenossenschaft oder Realgemeinde bzw. als externer Forstdienstleister.

49 % der teilnehmenden Personen, die sich für die 112 Forstbetriebe mit Umsetzungsabsichten äußerten, antworteten in ihrer Funktion als Eigentümerin bzw. Eigentümer, 24 % in ihrer Eigenschaft als Betriebsleitung und 14 % als verantwortliche Betreuungsförster. Etwa 9 % der Teilnehmenden antworteten in ihrer Funktion als Vorstände einer Forstbetriebsgemeinschaft, Forstgenossenschaft oder Realgemeinde.

Betriebsfläche

Die Antworten auf die Frage „Wie groß ist die forstliche Betriebsfläche Ihres Betriebes (in ha)?“ wurden nach Betriebsgrößenklassen der dritten Bundeswaldinventur kategorisiert (BMEL 2014) und sind in Abbildung 5 dargestellt.

Abbildung 5: Betriebsfläche nach Größenklassen (N = 195)

Quelle: Eigene Darstellung.

42 % aller Rückmeldungen stammen von großen Forstbetrieben mit einer forstlichen Betriebsfläche von mehr als 1.000 ha. 30 % der teilnehmenden Forstbetriebe sind einer mittleren Betriebsgröße von 201 ha bis 1.000 ha zuzuordnen, womit mehr als die Hälfte aller antwortenden Forstbetriebe Betriebsflächen größer als 200 ha bewirtschaften. Ebenfalls 30 % der Rückmeldungen entfallen auf Betriebe mit einer forstlichen Betriebsfläche zwischen 21 und 200 ha. 14 % aller teilnehmenden Forstbetriebe verfügen über eine forstliche Betriebsfläche von 20 ha und weniger und sind damit den Kleinstforstbetrieben zuzuordnen.

Von den 116 Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen gehören 44 % zu den großen Forstbetrieben mit einer forstlichen Betriebsfläche von mehr als 1.000 ha. Diese insgesamt stärkste Gruppe setzt sich - nach den Waldeigentumsarten differenziert - aus 24 Privatwald-, 17 Kommunal- und 10 Landeswaldbetrieben zusammen. Den mittleren Größenklassen von über 100 und bis zu 1.000 ha wurden jeweils ca. 11 % der Forstbetriebe zugeordnet. Insgesamt 19 % der Forstbetriebe verfügen über Betriebsflächen von weniger als 100 ha.

Von den insgesamt 112 Forstbetrieben mit Umsetzungsabsichten haben 27 % der Betriebe forstliche Betriebsflächen von mehr als 1.000 ha. Sie gehören damit zu den großen Forstbetrieben und lassen sich in 19 private, 7 kommunale und 4 landeseigene Forstbetriebe differenzieren. Auf die übrigen Größenklassen entfallen im Mittel jeweils 12 % der Forstbetriebe. Im Vergleich zu den Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen interessieren sich deutlich mehr Forstbetriebe mit Betriebsflächen zwischen 21 und 50 ha für die zukünftige Umsetzung von entgeltlichem Waldnaturschutz.

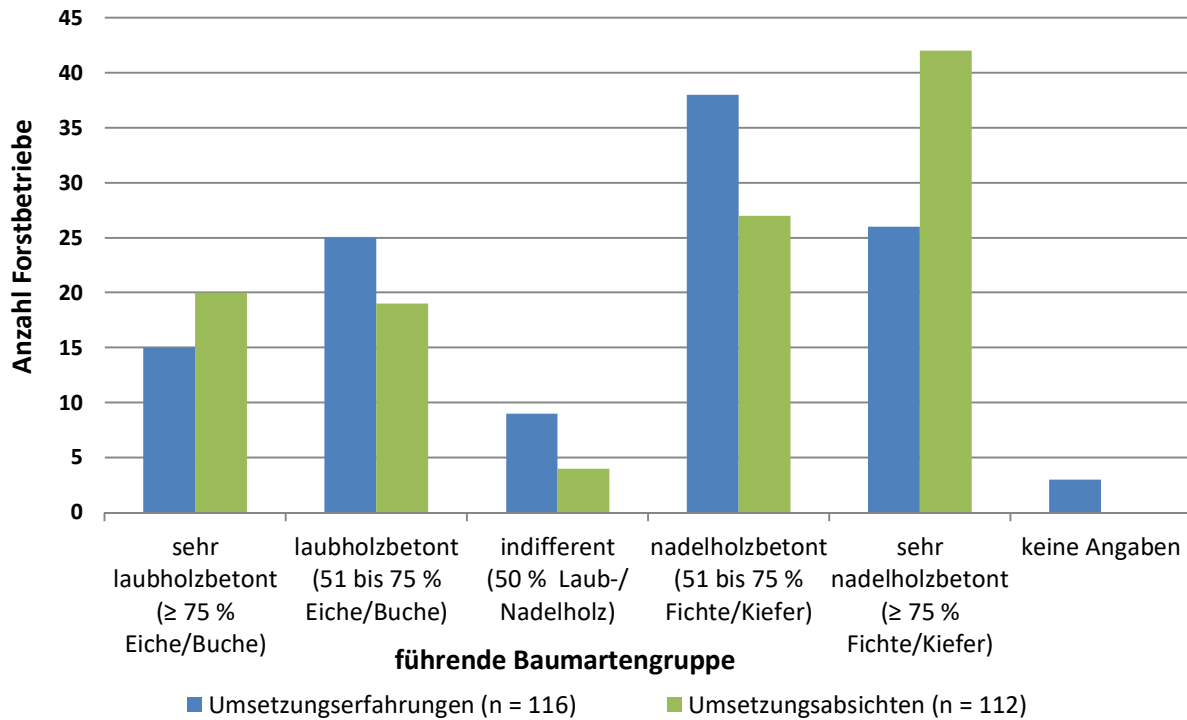
Baumartenverteilung

Die Baumarten- und Altersklassenverteilung von Forstbetrieben bestimmt maßgeblich die wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Rohholzerzeugung, aber auch den naturschutzfachlichen Wert der Waldbestände. Um die Naturalausstattung der Forstbetriebe beurteilen zu können, wurde die Frage „Wie sind die Hauptbaumartengruppen in Ihrem Betrieb verteilt (Angaben in Prozent)?“ gestellt (Abbildung 6).

Um einen Überblick zu den Baumartenanteilen der Forstbetriebe zu erhalten, wurden diese nach führenden Baumarten wie folgt kategorisiert: Laubholzanteile von über 75 % wurden als „sehr laubholzbetont“ und zwischen 51 % und 75 % als „laubholzbetont“ klassifiziert. Bei den entsprechenden Flächenanteilen der Nadelbäume wurden die Gruppen „sehr nadelholzbetonte“ und „nadelholzbetonte“ Forstbetriebe gebildet. Forstbetriebe, die gleiche Laubholz- und Nadelholzanteile angeben, wurden der Gruppe „indifferenter“ Forstbetriebe zugeordnet.

33 % der 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen gehören zur Gruppe der „nadelholzbetonten“ Forstbetriebe. Jeweils 22 % sind „laubholzbetonte“ bzw. „sehr nadelholzbetonte“ Forstbetriebe. Nur bei 13 % der umsetzungserfahrenen Betriebe handelt es sich um „sehr laubholzbetonte“ Forstbetriebe. Damit sind 55 % der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen nach ihrer Baumartenverteilung eher „nadelholzbetont“.

Bei den 112 Forstbetrieben, die erst künftig Waldnaturschutzmaßnahmen umsetzen wollen, sind 38 % „sehr nadelholzbetonte“, 24 % „nadelholzbetonte“ Forstbetriebe. Die eher „nadelholzbetonten“ Forstbetriebe entsprechen damit 62 % der Forstbetriebe mit Umsetzungsabsichten. Die beiden Gruppen „laubholzbetonter“ Forstbetriebe weisen eine nahezu gleiche Häufigkeit der Nennungen auf („sehr laubholzbetont“: $n = 20$ bzw. „laubholzbetont“: $n = 19$).

Abbildung 6: Forstbetriebsgruppen nach führenden Baumarten (N = 195)

Quelle: Eigene Darstellung.

Fasst man die beiden Gruppen der „nadelholzbetonten“ Forstbetriebe als eine eigene Klasse auf, fällt bezüglich der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen bzw. mit Umsetzungsabsichten eine Differenzierung hinsichtlich ihrer Baumartenverteilung auf. Innerhalb dieser Klasse überwiegen „nadelholzbetonte“ Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen, während im Gegensatz dazu bei „sehr nadelholzbetonten“ Forstbetrieben diejenigen mit Umsetzungsabsichten vorherrschen. Damit deutet sich gegenüber dem aktuellen Stand der Umsetzung ein verstärktes Interesse von nadelholzreichen Betrieben an der künftigen Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt an.

Nur bei etwa 41 % aller befragten Forstbetriebe überwiegt somit das Laubholz und bei 68 % ist eine Nadelholzdominanz zu verzeichnen. In Summe über alle 195 teilnehmenden Forstbetriebe (flächengewogenes Mittel der 1,01 Mio. ha Betriebsfläche) waren die Flächenanteile der vier Hauptbaumartengruppen weitgehend deckungsgleich zu den Ergebnissen der dritten Bundeswaldinventur³ für den deutschen Gesamtwald. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis durch wenige große Landesforstbetriebe bestimmt wird. Zudem dürfte die Baumart-

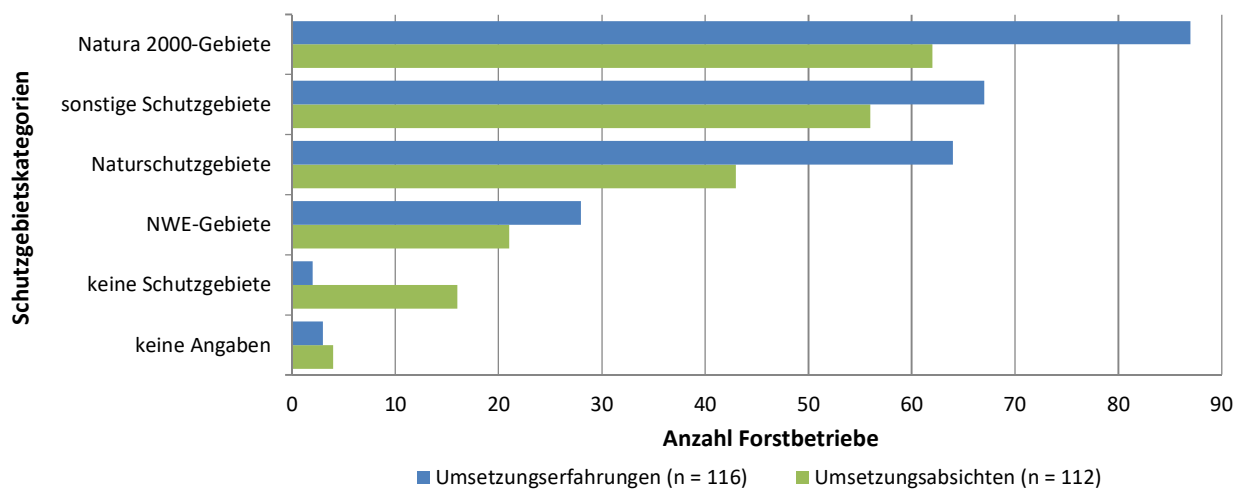
³ Ergebnisdatenbank der dritten Bundeswaldinventur (2012): <https://bwi.info/>

tenverteilung auf der gesamten Betriebsfläche von der Baumartenverteilung auf der Maßnahmenfläche von entgeltlichen Waldnaturschutzmaßnahmen abweichen.

Naturschutzgebietskategorien

Nach Polley (2009) unterliegt zwei Drittel der Waldfläche Deutschlands mindestens einer naturschutzrechtlichen Schutzgebietskategorie. Häufig liegen hierbei Flächenüberschneidungen zwischen den einzelnen Schutzgebietskategorien vor. Bei einigen Länderprogrammen zur Finanzierung von Waldnaturschutz ist die Lage der Waldfläche innerhalb einer Schutzgebietskategorie zudem eine Fördervoraussetzung, wie z.B. das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2015), das Hessische Modell „Naturschutz im Wald“, der Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen (Wald EARL M-V 2016; EA-VO-Wald 2016). Vor diesem Hintergrund wurde die Frage „Welchen prozentualen Flächenanteil haben die nachfolgend genannten Naturschutzgebietskategorien an Ihrem Forstbetrieb ungefähr?“ gestellt. In Abbildung 7 sind die Angaben der teilnehmenden Forstbetriebe zur Belegung der Betriebsfläche mit Schutzgebietskategorien dargestellt.

Abbildung 7: Forstbetriebe mit Schutzgebietskategorien (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)



Quelle: Eigene Darstellung.

Von den 116 Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen geben 75 % an, dass ihre Betriebsflächen anteilig in Natura 2000-Gebieten liegen (n = 87). Jeweils 59 % bestätigen dies für „sonstige Schutzgebiete“ (n = 67) bzw. „Naturschutzgebiete“ (n = 64). 24 % der umsetzungserfahrenen Forstbetriebe (n = 28) weisen Teilflächen mit natürlicher Waldentwicklung („NWE-Gebiete“) aus. Die insgesamt 246 Antworten zu den Schutzgebietskategorien der umsetzungserfahrenen Betriebe deuten an, dass im Mittel jeder Forstbetrieb von wenigstens zwei Schutzgebietskategorien berührt ist. Nur zwei Forstbetriebe gaben an, dass ihre Betriebsfläche mit keiner Schutzgebietskategorie belegt ist.

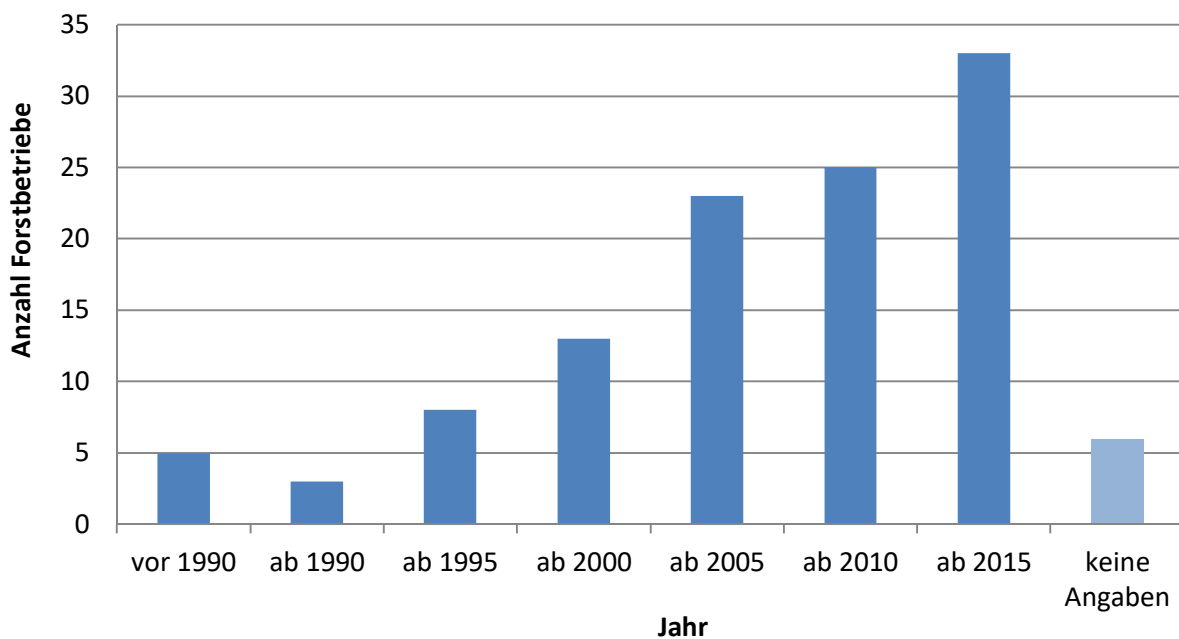
Die Antworten der 112 Forstbetriebe mit Umsetzungsabsichten weisen eine recht ähnliche Verteilung im Vergleich zu Antworten der umsetzungserfahrenen Forstbetriebe auf. Allerdings ergeben die insgesamt 182 Nennungen zu den Schutzgebietskategorien eine deutlich geringere Mehrfachbelegung der Betriebsfläche mit etwa 1,5 Schutzgebietskategorien pro Forstbetrieb. Konkret geben 56 % der Forstbetriebe mit Umsetzungsabsichten an, dass ihre Waldfläche anteilig in Natura-2000-Gebieten liegt ($n = 63$). 50 % der Forstbetriebe sind von „sonstigen Schutzgebieten“ ($n = 56$) betroffen und 38 % ($n = 43$) bestätigen dies für Naturschutzgebiete. 19 % der Forstbetriebe mit Umsetzungsabsicht geben an, auf seiner Forstbetriebsfläche Gebiete mit natürlicher Waldentwicklung („NWE-Gebiete“) zu haben. 9 % der Betriebe ($n = 10$) weisen keine Schutzgebietskategorien auf.

Von mehr als der Hälfte der Betriebe wurden die anteilige Belegung der Waldflächen mit Natura-2000-Gebieten sowie sonstige Schutzgebieten genannt. Es ist anzunehmen, dass vor allem Landschaftsschutzgebiete unter der Antwortkategorie „sonstige Schutzgebiete“ angegeben wurden. Nach Polley (2009) sind 47 % der deutschen Waldfläche mit dieser Schutzgebietskategorie belegt. In weniger als der Hälfte aller Betriebe sind Naturschutzgebiete vorhanden. Erstaunlicherweise verfügen zusammengenommen 25 % der teilnehmenden Forstbetriebe über Teilflächen der natürlichen Waldentwicklung. Wobei auf Grundlage der Befragung keine Aussage darüber möglich ist, ob es sich dabei tatsächlich um NWE-Gebiete im naturschutzrechtlichen Sinn handelt. Bei 9 % der Forstbetriebe ist die Betriebsfläche mit keiner Schutzgebietskategorie belegt. Ob die forstbetrieblichen Maßnahmenflächen des entgeltlichen Waldnaturschutzes bevorzugt innerhalb von Schutzgebietskategorien liegen, konnte auf Basis dieser Frage nicht abgeleitet werden.

Umsetzungsdauer von entgeltlichen Naturschutzmaßnahmen

Die Antworten von 116 Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen auf die Frage „Seit welchem Jahr führt Ihr Forstbetrieb Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt durch?“ sind in Abbildung 8 dargestellt. Für die Darstellung wurden jeweils fünfjährige Zeitspannen gebildet, das jeweilige Startjahr der Fünfjahresperiode ist in der Abbildung angegeben.

Abbildung 8: Zeitlicher Beginn der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt (N = 116)



Quelle: Eigene Darstellung.

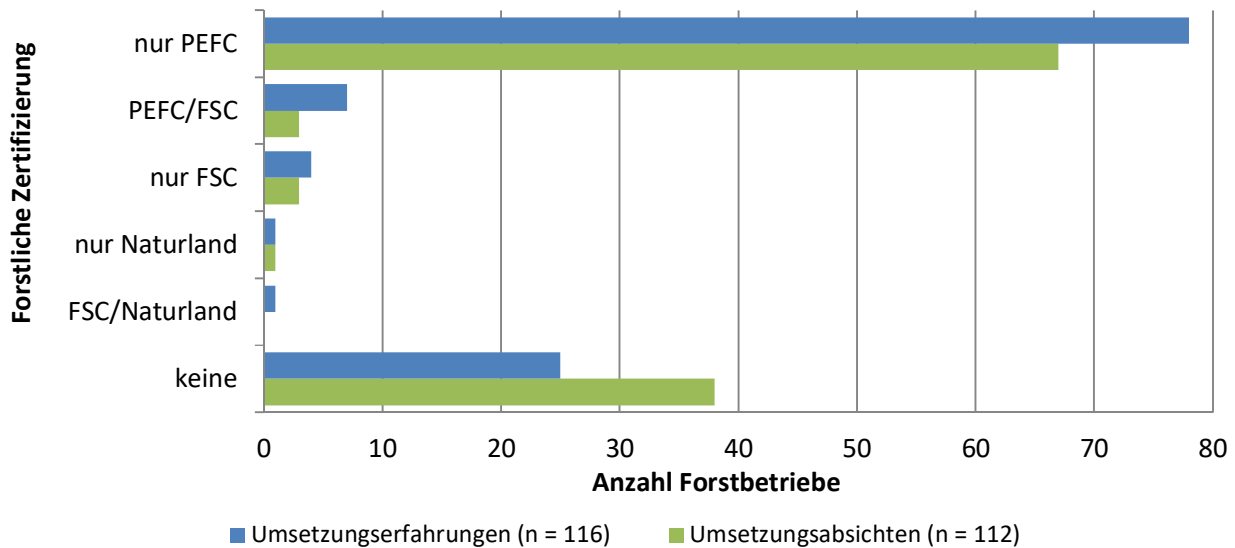
Wie aus Abbildung 8 ersichtlich wird, haben 28 % der Forstbetriebe innerhalb der letzten fünf Jahre Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt durchgeführt. Weitere 22 % haben seit 2010 und 20 % seit 2005 entgeltlichen Waldnaturschutz umgesetzt. Bei einigen Forstbetrieben reicht der Beginn des Engagements im Bereich des entgeltlichen Waldnaturschutzes über 30 Jahre zurück.

Forstliche Zertifizierung

Nach dem „Program for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) Deutschland e. V.“ (2016) beträgt die nach PEFC zertifizierte Waldfläche in Deutschland etwa 7,3 Mio. ha; davon liegen 2,8 Mio. ha in Privatwäldern. Nach dem „Forest Stewardship Council (FSC) Deutschland“ (2016) umfasst die nach ihrem Zertifizierungssystem zertifizierte Fläche 1,2 Mio. ha Wald mit ca. 48.000 ha im Privatwald. Die nach Naturland und nach FSC gruppenspezifisch zertifizierte Waldfläche in

Deutschland beläuft sich auf rund 53.000 ha (Naturland e. V. 2016). Die Beantwortung der Frage „Ist Ihr Forstbetrieb zertifiziert?“ ist in Abbildung 9 dargestellt.

Abbildung 9 Forstliche Zertifizierung der Forstbetriebe (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)



Quelle: Eigene Darstellung.

Vor dem Hintergrund der zertifizierten Waldfläche in Deutschland ist ein hoher Anteil an Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen (67 %, n = 78) bzw. Umsetzungsabsichten (60 %, n = 67) nach dem PEFC-Standard zertifiziert. Aber es gaben insgesamt auch 32 % der Forstbetriebe (n = 25 mit Umsetzungserfahrungen bzw. n = 38 mit Umsetzungsabsichten) an, dass sie nicht zertifiziert sind. Eine Zusatzauswertung hat ergeben, dass es sich dabei überwiegend um Privatwaldbetriebe handelt.

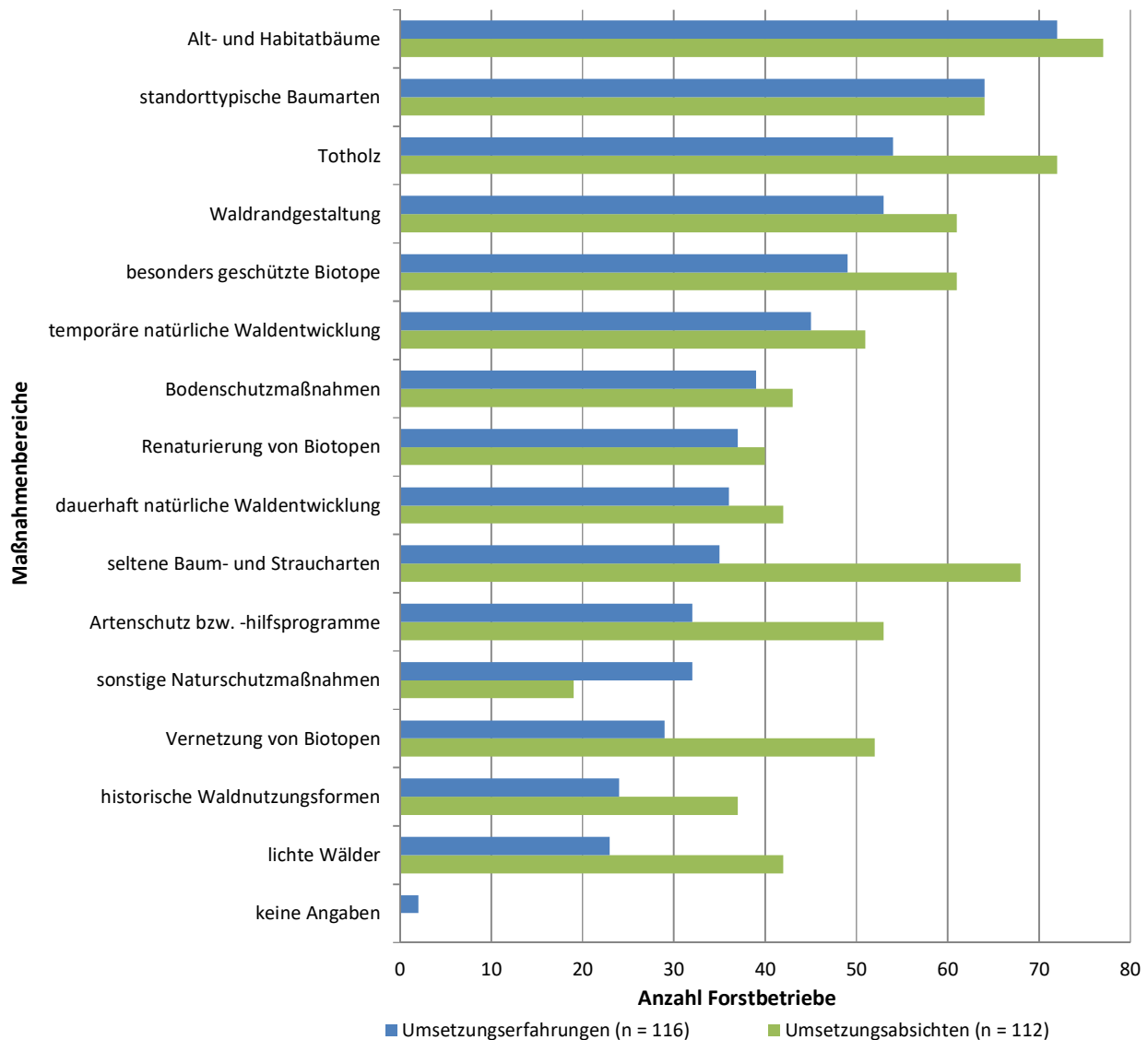
4.2 Waldnaturschutzmaßnahmen

Realisierte und beabsichtigte Waldnaturschutzmaßnahmen

In der Online-Umfrage wurden 15 Maßnahmenbereiche des Waldnaturschutzes abgefragt. Hierfür wurde folgender Einführungstext verwendet: „Ihr Forstbetrieb hat innerhalb der letzten 10 Jahre Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigt dies in Zukunft. Bitte geben Sie uns an, für welche Maßnahmenbereiche dies zutrifft und über welches Instrument die Förderung erfolgt ist.“ Auf diese Frage sollten die Forstbetriebe zum einen angeben, ob sie die entsprechende Maßnahme bereits durchgeführt haben und/oder deren Durchführung künftig beabsichtigen. Sofern eine Maßnahme bereits durchgeführt wurde, sollte zusätzlich angegeben werden, mit welchem Instrument des entgeltlichen Waldnaturschutzes diese implemen-

tiert wurde. Für die Online-Befragung wurden die Instrumente des Waldnaturschutzes gegen Entgelt zu den fünf Antwortkategorien „Allgemeine forstliche Förderung“, „Erschwernisausgleich“, „Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen“, „Vertragsnaturschutz“ und „Sonstige“ Entgeltzahlungen zusammengefasst (Anhang 1).

Abbildung 10: Realisierte und beabsichtigte Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)



Quelle: Eigene Darstellung.

In Abbildung 10 sind die Nennungen der Forstbetriebe zu durchgeführten und beabsichtigten Waldnaturschutzmaßnahmen gegen Entgelt gegenübergestellt. Am häufigsten wurden bisher die Maßnahmenbereich „Erhaltung von Alt- und Habitatbäumen“ und „Erhaltung und Entwicklung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung“ umgesetzt. Von den Betrieben mit Um-

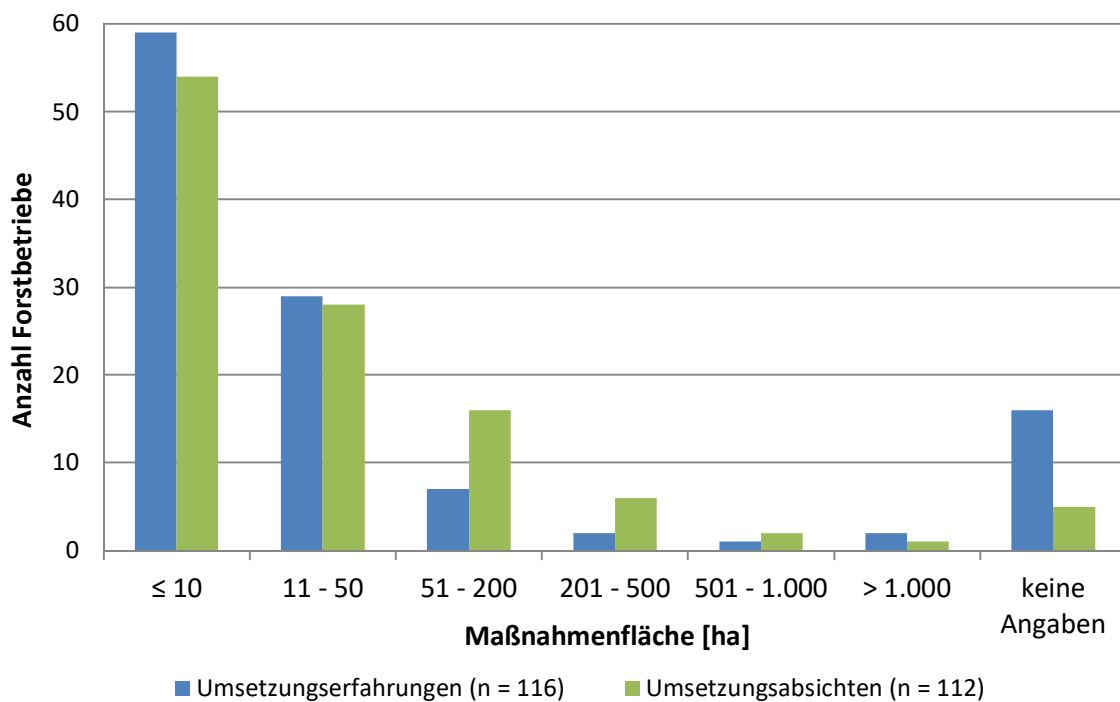
setzungsabsicht wurden die Maßnahmenbereiche „Alt- und Habitatbäume“ und „Anreicherung und Erhaltung von Totholz“ am häufigsten genannt.

Insgesamt fällt auf, dass zu allen Maßnahmenbereichen häufiger eine (künftige) Durchführungsabsicht im Vergleich zum bisherigen Umsetzungsstand angegeben wurde. Es scheint also ein höheres Interesse an der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen zu bestehen, als in der Vergangenheit realisiert wurde. Die deutlichsten Unterschiede ergeben sich bei den Maßnahmen „Erhaltung von seltenen Baum- und Straucharten“, „Artenschutz bzw. -hilfsprogrammen“, „Vernetzung von Biotopen“ und „Erhaltung und Entwicklung lichter Wälder“. Außerdem fallen noch die Unterschiede bei den Maßnahmen „Totholz“, „Waldrandgestaltung“, „besonders geschützte Biotope“ sowie „historische Waldnutzungsformen“ auf. Nur bei den „sonstigen Naturschutzmaßnahmen“ liegen erkennbar Unterschiede entgegen dem allgemeinen Trend vor. In diesem Maßnahmenbereich sind nach den Angaben der Forstbetriebe mehr Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt worden als Umsetzungsabsichten für die Zukunft bestehen.

Jährliche Maßnahmenfläche

Den 116 Forstbetrieben, die bereits Waldnaturschutz gegen Entgelt umgesetzt haben, wurde die Frage „In welchem ungefähren Flächenumfang (jährliche Maßnahmenfläche) hat ihr Forstbetrieb in den letzten 10 Jahren Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt durchgeführt? (Flächenüberschneidungen möglich)“ gestellt. Den 112 Betrieben, die künftig Waldnaturschutz gegen Entgelt beabsichtigen, wurde diesbezüglich eine modifizierte Frage zu ihrem beabsichtigten Engagement gestellt. Für die grafische Darstellung in Abbildung 11 wurden die Angaben der Forstbetriebe nachträglich zu Größenklassen zusammengefasst.

Abbildung 11: Realisierte und beabsichtigte jährliche Maßnahmenfläche (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)



Quelle: Eigene Darstellung.

Die realisierte und die beabsichtigte jährliche Maßnahmenfläche wurde von jeweils 50 % der Forstbetriebe mit bis zu 10 ha und weiteren jeweils 25 % der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen und -absicht mit 11 bis 50 ha angegeben. Eine jährliche Maßnahmenfläche zwischen 51 und 500 ha wird deutlich häufiger von Forstbetrieben mit Umsetzungsabsichten angegeben, als von Betrieben, die in der Vergangenheit Maßnahmen realisiert haben.

Die jährliche Maßnahmenfläche für entgeltliche Waldnaturschutzmaßnahmen wurde von den 116 Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen in Summe mit 83.325 ha angegeben (Tabelle 1). Hiervon entfielen allerdings 96 % auf die Angaben von zwei Landesforstbetrieben mit mehr als 1.000 ha Betriebsfläche. Für die Größenklasse bis 10 ha Betriebsfläche errechnete sich in Summe eine jährliche Maßnahmenfläche von 205 ha und für die Größenklasse von 11 ha bis 50 ha eine jährliche Maßnahmenfläche von 844 ha.

Tabelle 1: Realisierte jährliche Maßnahmenfläche, nach Betriebsgrößenklassen differenziert (N = 116)

Größenklasse der Maßnahmenfläche	Anzahl der Forstbetriebe	Summe der Maßnahmenflächen	prozentualer Anteil	mittlere Größe der Maßnahmenfläche
bis 10 ha	59	205 ha	0,3 %	3,5 ha
11 bis 50 ha	29	844 ha	1,0 %	29,1 ha
51 bis 200 ha	7	656 ha	0,8 %	93,7 ha
201 bis 500 ha	2	520 ha	0,6 %	260 ha
501 bis 1.000 ha	1	1.000 ha	1,2 %	1.000 ha
mehr als 1.000 ha	2	80.100 ha	96,1 %	40.050 ha
keine Angaben	16			
Summe	116	83.325 ha		

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Angaben der 112 Forstbetriebe zur künftig beabsichtigten Maßnahmenfläche sind ebenfalls tabellarisch nach Betriebsgrößenklassen differenziert dargestellt (Tabelle 2). In Summe wurde die künftig beabsichtigte Maßnahmenfläche von den Forstbetrieben mit 8.828 ha angegeben. Dieses deutlich abweichende Gesamtergebnis wird maßgeblich durch die fehlenden Angaben eines der beiden Landesforstbetriebe der Größenklasse mit mehr als 1.000 ha Betriebsfläche bestimmt, der die in der Vergangenheit realisierte Maßnahmenfläche stark beeinflusst hat. Auch bei den Angaben zur künftig beabsichtigten Maßnahmenfläche pro Jahr konzentrieren sich die meisten Nennungen in den beiden Flächenklassen bis 50 ha. Mit rund 1.100 ha liegt die beabsichtigte jährliche Maßnahmenfläche in Summe etwas über der summarischen Flächenangabe zur bisher umgesetzten Maßnahmenfläche in diesen Größenklassen. Die beabsichtigte Maßnahmenfläche in den Forstbetrieben der mittleren Größenklassen (51 bis 1.000 ha) liegt deutlich über der in der Vergangenheit realisierten Maßnahmenfläche in Forstbetrieben dieser Größenklassen (Tabelle 1).

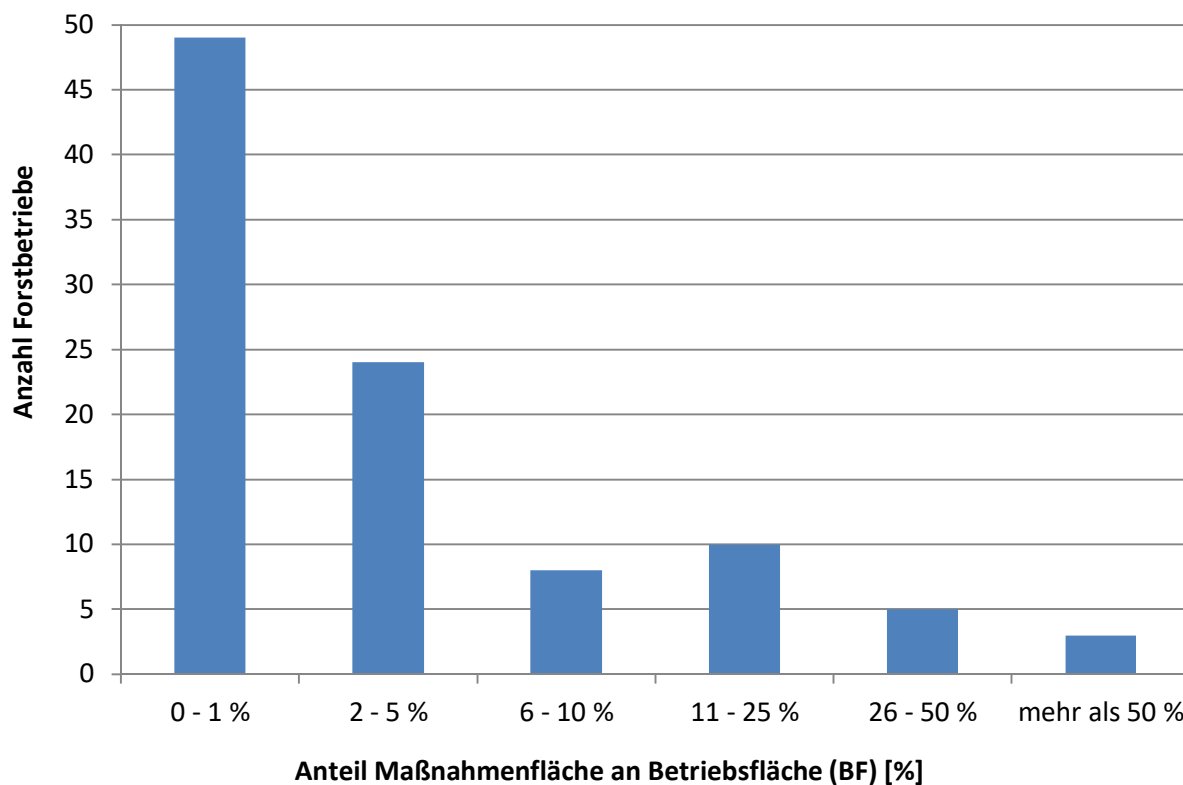
Tabelle 2 Beabsichtigte jährliche Maßnahmenfläche, nach Betriebsgrößenklassen differenziert (N = 112)

Größenklasse der Maßnahmenfläche	Anzahl der Forstbetriebe	Summe der Maßnahmenflächen	prozentualer Anteil	mittlere Größe der Maßnahmenfläche
bis 10 ha	54	285 ha	3,3 %	5,3 ha
11 bis 50 ha	28	798 ha	9,0 %	28,5 ha
51 bis 200 ha	16	1.947 ha	22,1 %	121,7 ha
201 bis 500 ha	6	2.043 ha	23,1 %	340,5 ha
501 bis 1.000 ha	2	1.600 ha	18,1 %	800 ha
mehr als 1.000 ha	1	2.155 ha	24,4 %	2.155 ha
keine Angaben	5			
Summe	112	8.828 ha		

Quelle: Eigene Darstellung.

In Abbildung 12 wurde der relative Anteil der jährlichen Maßnahmenflächen an der Betriebsfläche nach Größenklassen berechnet.

Abbildung 12: Anteil der jährlichen Maßnahmenflächen an der Betriebsfläche (N = 99)



Quelle: Eigene Darstellung.

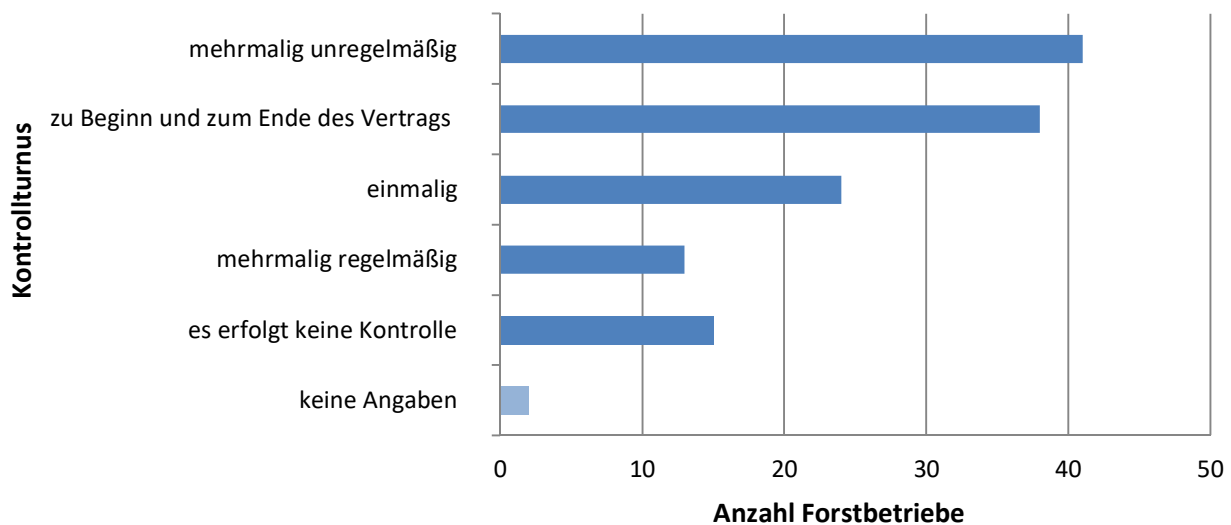
Bei 74 % der in diese Auswertung einbezogenen Forstbetriebe hat demnach die Maßnahmenfläche einen Anteil von unter 5 % an der Forstbetriebsfläche. Lediglich bei wenigen Einzelfällen liegt der Anteil an der Betriebsfläche bei über 25 %. Bei diesen Einzelbetrieben dürfte der Waldnaturschutz von höherer ökonomischer Relevanz sein bzw. ein übergeordnetes Betriebsziel des Waldeigentümers darstellen.

4.3 Erfolgskontrolle

Kontrollturnus

Die Antworten auf die Frage „Wenn bei Ihnen die Umsetzung der geförderten Naturschutzmaßnahmen überprüft wird, in welchem zeitlichen Rahmen erfolgt die Prüfung?“ sind in Abbildung 13 dargestellt.

Abbildung 13: Kontrollturnus der durchgeführten Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 116)



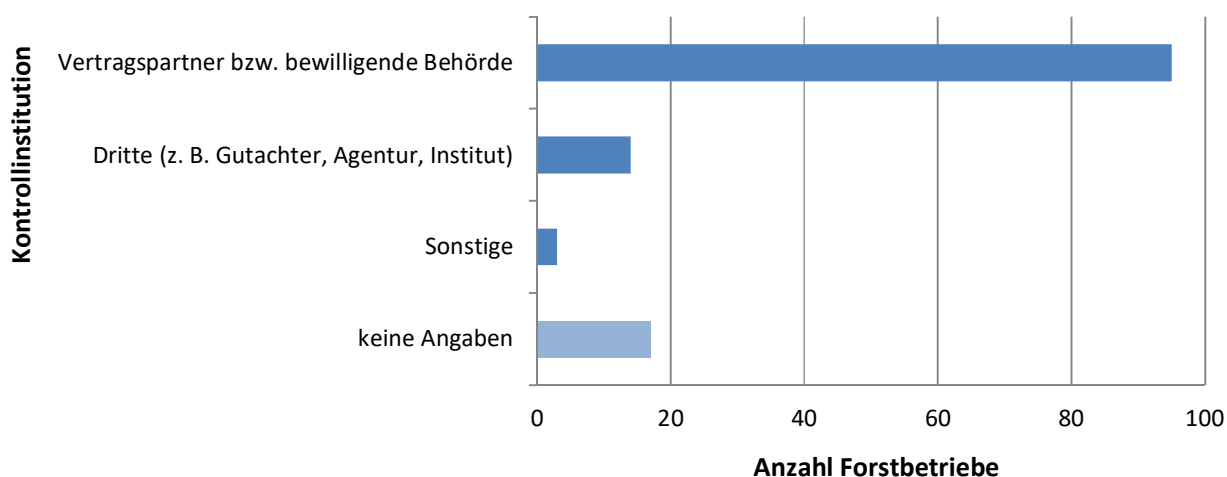
Quelle: Eigene Darstellung.

Von den 116 Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen wurden 131 Angaben zum Kontrollturnus gemacht (Mehrfachnennungen waren möglich.). Jeweils 34 % geben an, dass die Prüfungen „mehrmalig unregelmäßig“ (n = 41) und „zu Beginn und zum Ende des Vertrages“ (n = 38) stattfanden. Immerhin 13 % der Forstbetriebe gibt an, dass keine Kontrollen erfolgten.

Kontrollinstitutionen

Mit der Frage „Wer kontrolliert bzw. kontrollierte die Einhaltung der vereinbarten Naturschutzmaßnahmen?“ wurden die Kontrollinstitutionen der durchgeführten Maßnahmen erhoben (Abbildung 14).

Abbildung 14 Kontrollinstitutionen der Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 116)



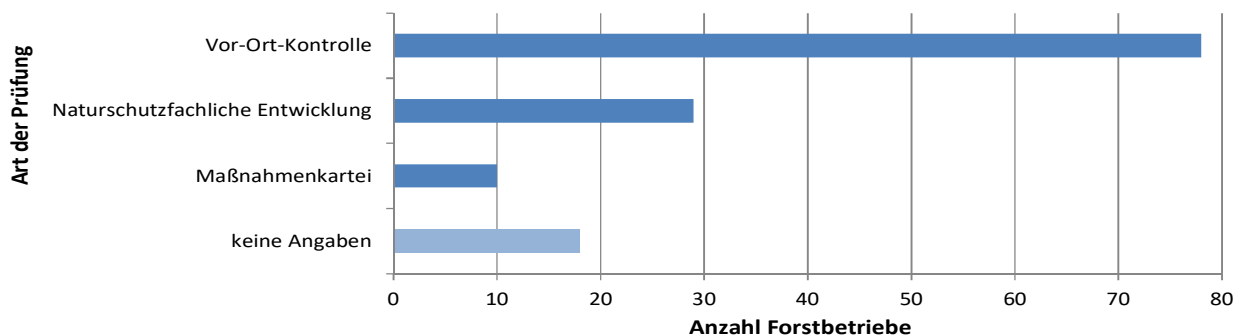
Quelle: Eigene Darstellung.

Von den 116 Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen geben 82 % den „Vertragspartner bzw. die bewilligende Behörde“ als Kontrollinstanz an. Lediglich von 12 % wurden „Dritte (z. B. Gutachter, Agentur, Institut)“ genannt.

Art der Prüfung

Weiterhin wurde die Art der Prüfung mit der Frage „Wie wird oder wurde geprüft?“ erhoben (Abbildung 15).

Abbildung 15 Art der Prüfung der Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 116)



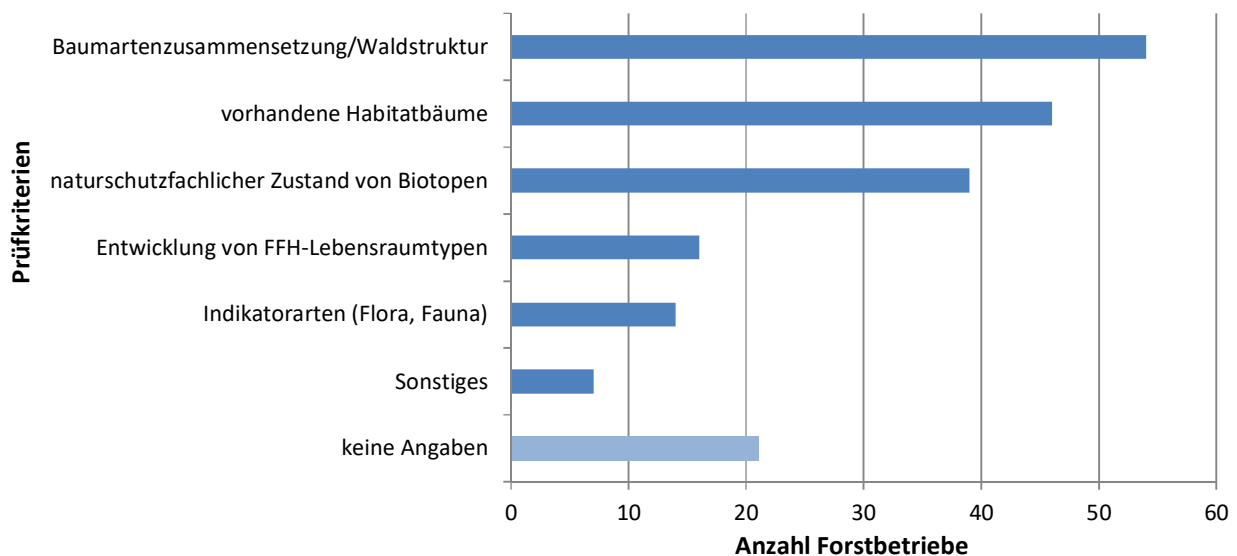
Quelle: Eigene Darstellung.

Von den 116 Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen geben 67 % an, dass die Durchführung der Maßnahmen durch eine Vor-Ort-Kontrolle überprüft wird. Eine Beurteilung der naturschutzfachlichen Entwicklung wurde von 25 % der Forstbetriebe angegeben. Bei etwa 7 % der Forstbetriebe (n = 10) wird die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen anhand einer Maßnahmenkartei nachvollzogen.

Naturschutzfachliche Prüfkriterien

Zur Frage „Welche Kriterien werden bei Prüfungen vor Ort herangezogen?“ äußerten sich 95 der 116 Forstbetriebe mit Erfahrungen in der Umsetzung von entgeltlichem Waldnaturschutz (Abbildung 16).

Abbildung 16: Prüfkriterien der Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 116)



Quelle: Eigene Darstellung.

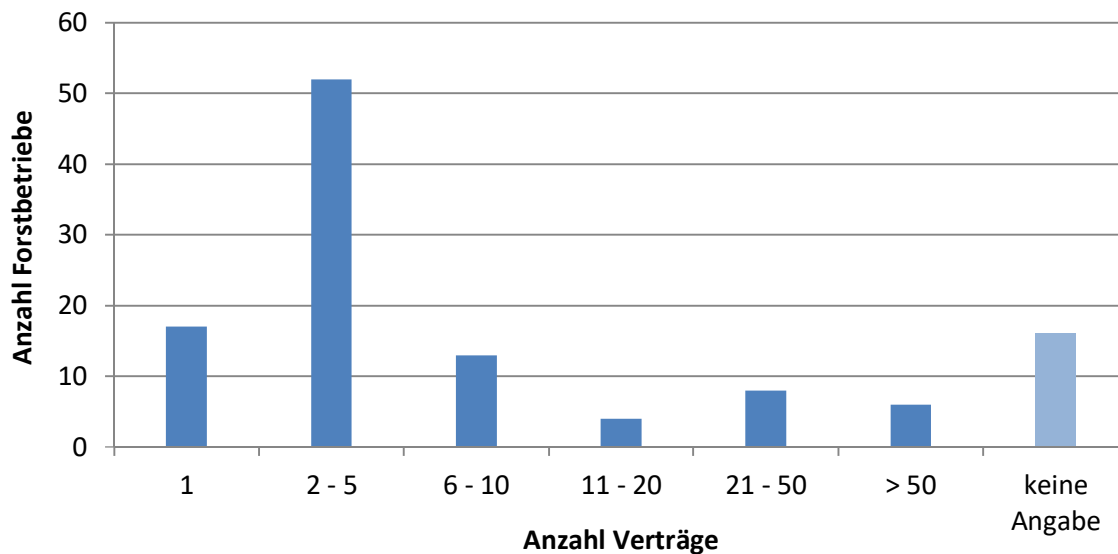
Die „Baumartenzusammensetzung/Waldstruktur“ wurde von 47 % der Forstbetriebe am häufigsten als angewandtes Prüfkriterium angegeben. Als weitere häufige Prüfkriterien wurden „vorhandene Habitatbäume“ von 40 % und der „naturschutzfachliche Zustand von Biotopen“ von 44 % der Forstbetriebe genannt. Mit deutlichem Abstand wurden die „Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen“ und „Indikatorarten (Flora, Fauna)“ als Antwortmöglichkeiten für Prüfkriterien gewählt.

4.4 Vertragsinhalte und -umsetzung

Anzahl der Verträge

Die Antworten auf die Frage „Wie viele Verträge über Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt haben Sie in den letzten 10 Jahren abgeschlossen bzw. wie viele entsprechende Zuwendungsbescheide haben Sie in diesem Zeitraum erhalten?“ sind in Abbildung 17 dargestellt.

Abbildung 17 Anzahl von abgeschlossenen Waldnaturschutzverträgen innerhalb von 10 Jahren (N = 116)



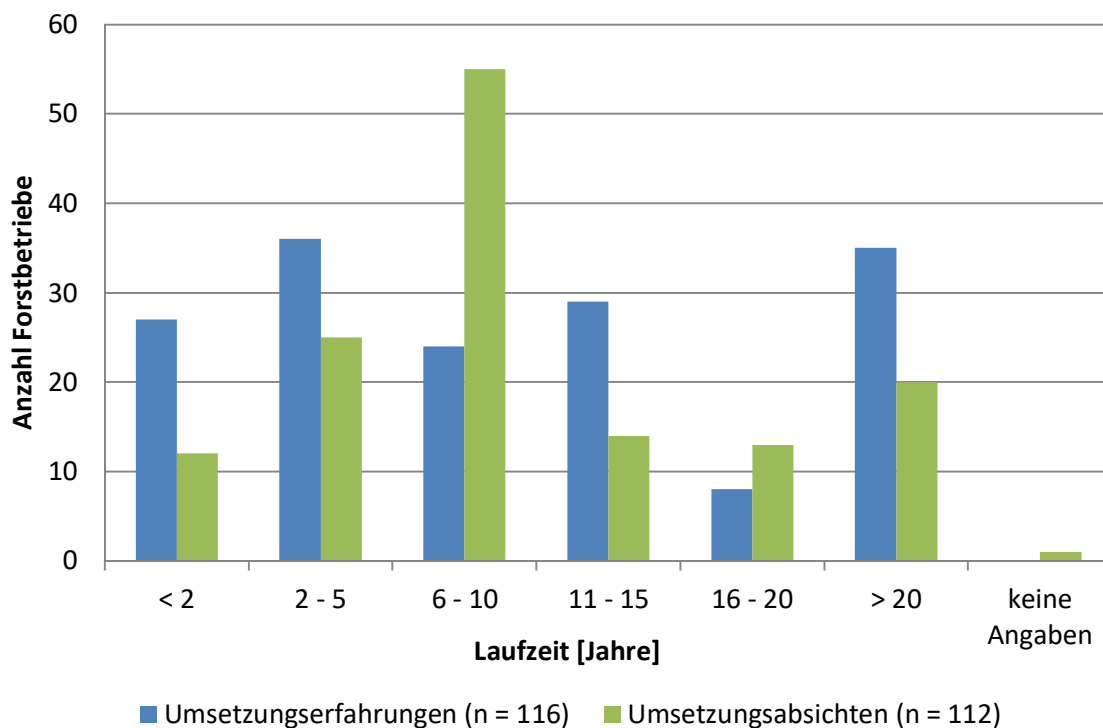
Quelle: Eigene Darstellung.

Von den 116 Forstbetrieben, die entgeltlichen Waldnaturschutz umgesetzt haben, äußerten sich 100 Betriebe zur Vertragsanzahl im vergangenen Jahrzehnt. Die Mehrheit der Forstbetriebe ($n = 83$) hat innerhalb der letzten 10 Jahre mehr als einen Vertrag abgeschlossen bzw. Zuwendungsbescheide erhalten. 15 % der Forstbetriebe geben nur einen Vertrag bzw. Zuwendungsbescheid an. Die Antwortkategorie „2 bis 5 Verträge“ wurde von 45 % der Forstbetriebe ($n = 52$) gewählt. Lediglich 5 % der Forstbetriebe geben an „mehr als 50 Verträge“ in den letzten 10 Jahren abgeschlossen zu haben, bei der Hälfte dieser Betriebe handelt es sich um Landesforstbetriebe.

Vertragslaufzeiten

Mit der Frage „Welche Laufzeiten haben oder hatten die abgeschlossenen Verträge bzw. Zuwendungsbescheide?“ wurden die 116 Forstbetriebe, welche bereits Waldnaturschutz gegen Entgelt umgesetzt haben, zu ihren Vertragslaufzeiten befragt. Weiterhin wurde den 112 Forstbetrieben, die künftig entgeltlichen Waldnaturschutz beabsichtigen, die Frage „Wenn Sie sich zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt verpflichten, welche Vertragslaufzeit würden Sie bevorzugen?“ gestellt. Für die grafische Darstellung in Abbildung 18 wurden die Angaben der Forstbetriebe nachträglich kategorisiert.

Abbildung 18: Realisierte und bevorzugte Laufzeiten der Waldnaturschutzverträge (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)



Quelle: Eigene Darstellung.

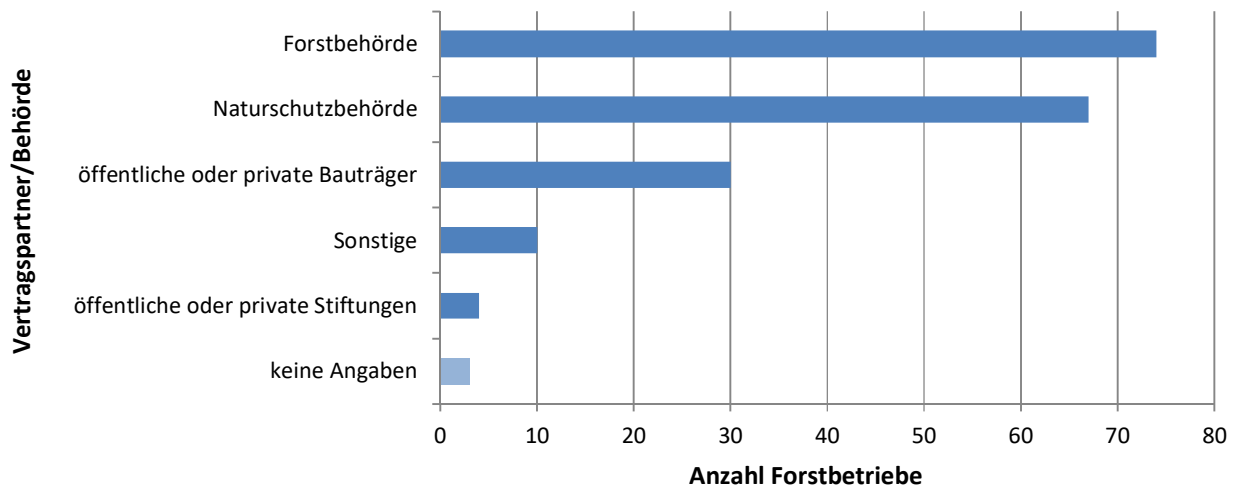
Von den 116 Forstbetrieben, die bereits Waldnaturschutz gegen Entgelt umgesetzt haben, verteilen sich die Angaben zur Vertragslaufzeit verhältnismäßig gleich über die gebildeten Antwortkategorien. Eine Ausnahme hiervon stellt lediglich eine Vertragslaufzeit von „16 bis 20 Jahre“ dar, die nur von 7 % der Forstbetriebe genannt wurde. Angesichts der teilweise langen Entwicklungs- und Wirkungszeiträume von Waldnaturschutzmaßnahmen sind vor allem die Angaben von 30 % der Forstbetriebe mit Vertragslaufzeiten von „mehr als 20 Jahren“ bemerkenswert.

Bei den 112 Forstbetrieben, welche entgeltlichen Waldnaturschutz künftig beabsichtigen, zeigt sich ein anderes Bild für die angestrebten Vertragslaufzeiten. Etwa 50 % der Betriebe strebt Vertragslaufzeiten von „6 bis 10 Jahren“ an (n = 55). Immerhin 18 % der Forstbetriebe geben an, Laufzeiten von „mehr als 20 Jahren“ anzustreben und sich damit langfristig zur Durchführung von Waldnaturschutzmaßnahmen verpflichten zu wollen.

Vertragspartner

Die Vertragspartner der Forstbetriebe wurden mit der Frage „Wer ist oder war Ihr Vertragspartner bzw. welche Behörde hat die Förderung von Naturschutzmaßnahmen bewilligt?“ erhoben (Abbildung 19).

Abbildung 19 Vertragspartner bzw. Bewilligungsbehörden von entgeltlichem Waldnaturschutz (N = 116) (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Darstellung.

64 % der Befragten (n = 74) hatten ihren Angaben nach Forstbehörden als Vertragspartner bzw. als Bewilligungsbehörde. Von 58 % der Betriebe wurden auch Naturschutzbehörden als Vertragspartner bzw. Bewilligungsbehörden von entgeltlichem Waldnaturschutz genannt. Im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dürften 26 % der Nennungen von öffentlichen oder privaten Bauträgern als Vertragspartner erfolgt sein. Öffentliche oder private Stiftungen wurden lediglich von 3 % der teilnehmenden Forstbetriebe als Vertragspartner von entgeltlichem Waldnaturschutz angegeben. Die Kategorie „Sonstige“ wurde von 9 % der Forstbetriebe genannt. Im Einzelnen wurden unter der Kategorie „Sonstige“ Naturschutzvereine, Gemeinden, Landesförderinstitute, private Sponsoren, Landschaftspflegeverbände und Unternehmen angegeben.

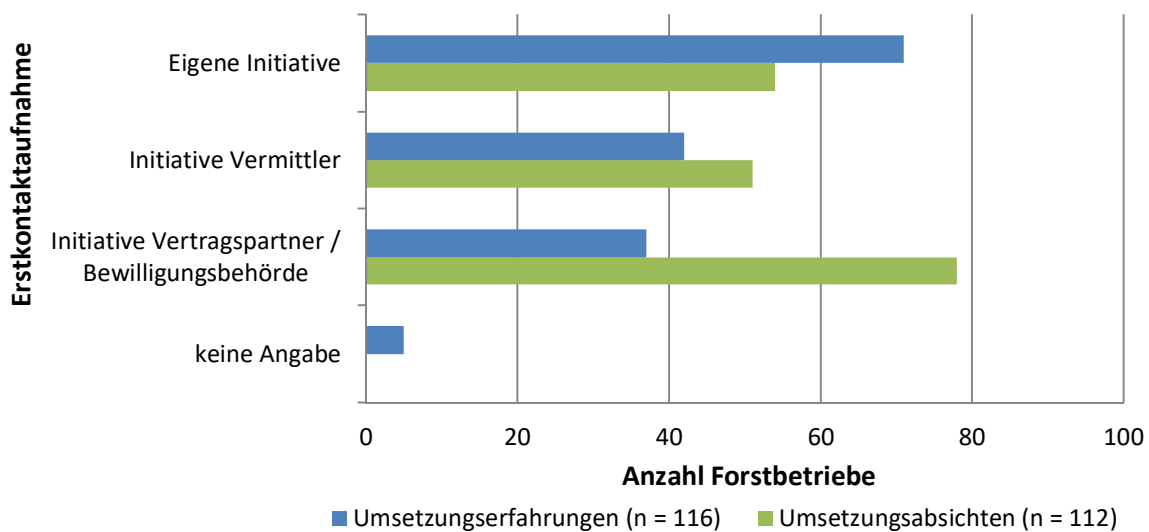
Erstkontakt zum Vertragspartner

Mit der Frage „Wie kam Ihr Erstkontakt zum Vertragspartner bzw. zur bewilligenden Behörde zustande?“ wurde die Kontaktaufnahme der 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen zu ihren späteren Vertragspartnern erhoben. Weiterhin wurden die 112 Forstbetriebe, welche Waldnaturschutz gegen Entgelt künftig beabsichtigen, gefragt, „Wie sollte für Sie der Erstkontakt zum Vertragspartner bzw. zur bewilligenden Behörde zustande kommen?“ (Abbildung 20).

61 % der 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen ergreifen selbst die Initiative bei der Suche nach einem Vertragspartner (n = 71). Bei 36 % der Forstbetriebe (n = 42) stellen Vermittler den Kontakt zwischen forstbetrieblichem Anbieter und den Nachfragern her. In nur etwas geringerem Umfang haben die Vertragspartner bzw. die Bewilligungsbehörden (32 %, n = 37) den Erstkontakt zu den Forstbetrieben hergestellt.

Von den 112 Forstbetrieben, welche künftig entgeltlichen Waldnaturschutz beabsichtigen, wurde von 70 % die Erwartung geäußert, dass die Initiative zum Erstkontakt von dem Vertragspartner bzw. der Bewilligungsbehörden ausgehen sollte. „Eigene Initiative“ bei der Erstkontaktherstellung favorisierten 48 % der Forstbetriebe und die Option „Initiative Vermittler“ nannten 46 % der Betriebe.

Abbildung 20: Erstkontakte zum Vertragspartnern realisierter und beabsichtigter Waldnaturschutzverträge (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)

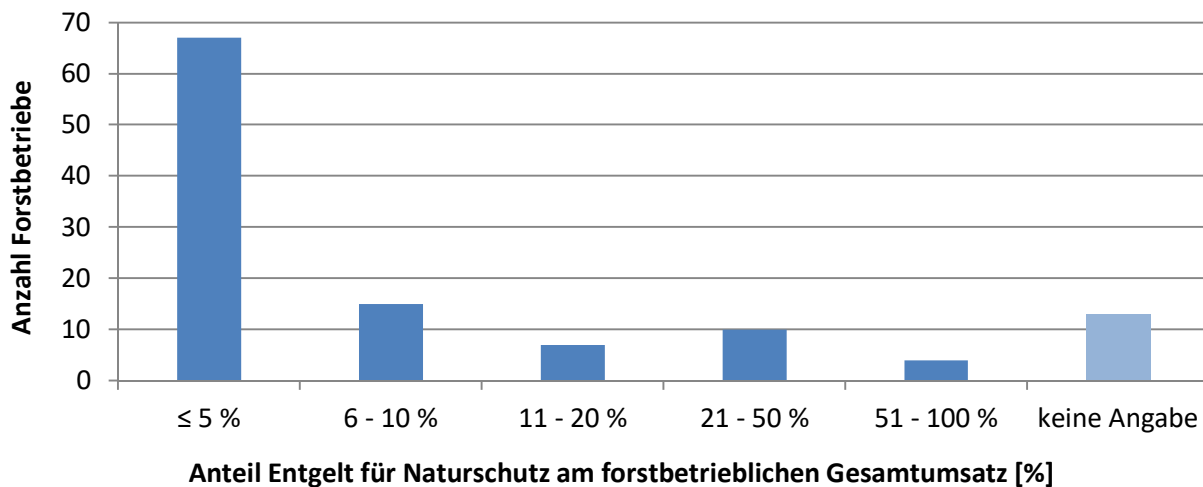


Quelle: Eigene Darstellung.

Jährliche Entgelte für Waldnaturschutzmaßnahmen

Um den Stellenwert der Entgelte für Waldnaturschutzmaßnahmen für den Gesamtbetrieb abschätzen zu können, wurde den Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen die Frage „Gemessen am forstbetrieblichen Gesamtumsatz (entspricht 100 Prozent), wie hoch sind oder waren die jährlichen Entgelte (bzw. geldwerten Sachleistungen) im Durchschnitt der letzten 10 Jahren, die Ihr Forstbetrieb für die durchgeführten Naturschutzmaßnahmen im Wald in etwa erhalten hat (Angabe in Prozent)?“ gestellt. Die Antworten sind in Abbildung 21 wiedergegeben. Sie wurden nachträglich kategorisiert.

Abbildung 21: Anteil der jährlichen Entgelte für Waldnaturschutz am forstbetrieblichen Gesamtumsatz (Angaben in Prozent; N = 116)



Quelle: Eigene Darstellung.

Bei 58 % der Forstbetriebe beläuft sich die Höhe des jährlichen Entgeltes im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf „bis zu 5 %“ des forstbetrieblichen Gesamtumsatzes. Immerhin 7 % der Forstbetriebe gaben an, „21 bis 50 %“ ihres Gesamtumsatzes mit entgeltlichem Waldnaturschutz zu erzielen. Bei 3 % der Forstbetriebe belief sich der Umsatzanteil von Waldnaturschutz sogar auf über 50 %.

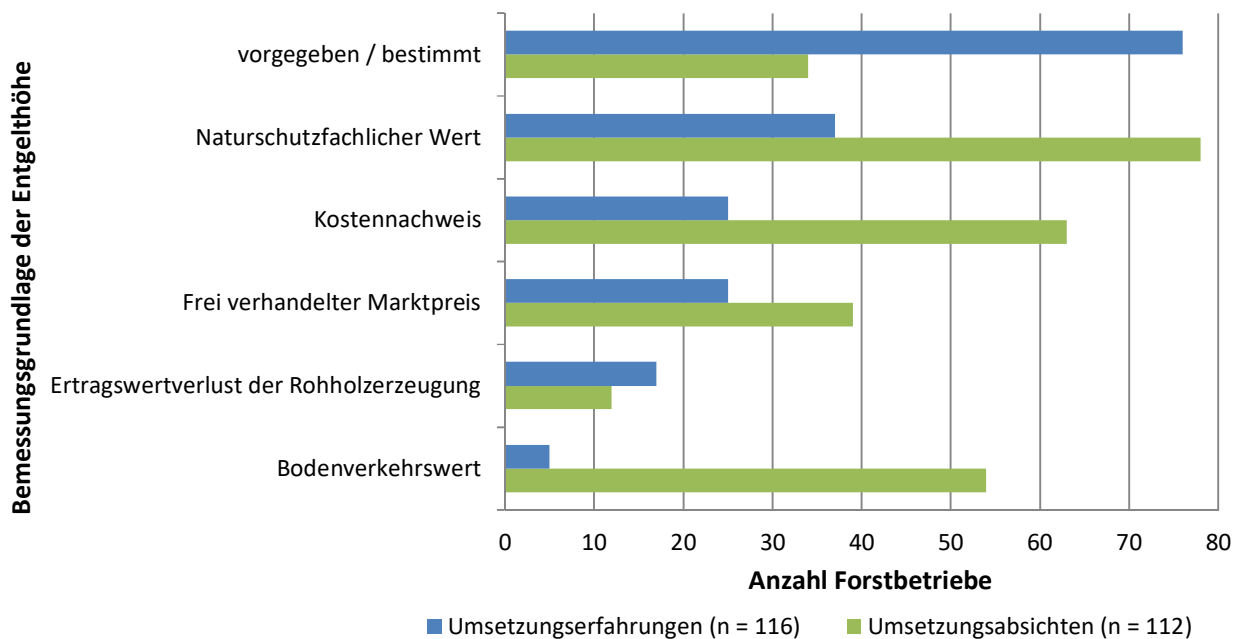
Bemessungsgrundlage für Entgelthöhe

Der Bemessungsgrundlage für die Entgelthöhe wurde mit der Frage „Welcher Maßstab bildet die Grundlage zur Bemessung der Entgelthöhe für die durchgeführten Naturschutzmaßnahmen im Wald?“ bei den 116 Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen nachgegangen. Ebenso wurden die 112 Forstbetriebe, die entgeltlichen Waldnaturschutz künftigen beabsichtigten, zur bevorzugten Bemessungsgrundlage der Entgelte befragt (Abbildung 22).

66 % der 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrung (n = 76) gibt an, dass die Entgelthöhe von Naturschutzmaßnahmen für sie vorgegeben und nicht verhandelbar ist. Als weitere Nennungen zu den Bemessungsgrundlagen folgten der „naturschutzfachliche Wert“ (32 %, n = 37) sowie der „frei verhandelter Marktpreis“ und „Kostennachweis“ (22 %, jeweils n = 25). 15 % der Betriebe geben die „Ertragswertverluste der Rohholzerzeugung“ als Bemessungsgrundlage an.

Von den 112 Forstbetrieben, die künftig entgeltlichen Waldnaturschutz beabsichtigen, wurden als Bemessungsgrundlage für die Entgelte der „naturschutzfachliche Wert“ (70 %, n = 78), gefolgt von „Kostennachweisen“ (56 %, n = 63) und „Bodenverkehrswert“ (48 %, n = 54), am häufigsten genannt. Auf den „frei verhandelten Marktpreis“ entfielen 35 % der Nennungen.

Abbildung 22 Bemessungsgrundlagen der Entgelthöhe für Waldnaturschutz (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)



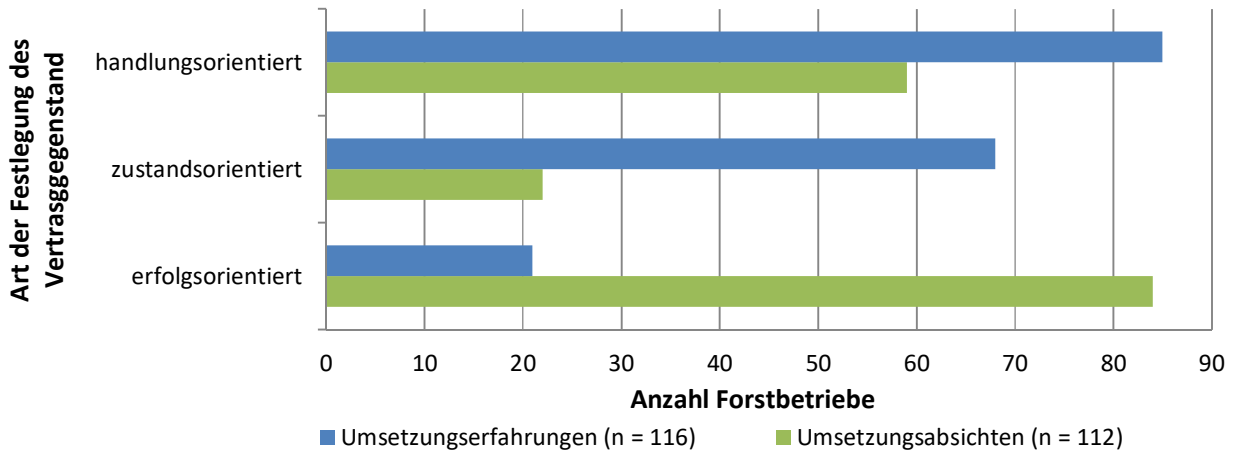
Quelle: Eigene Darstellung.

Festlegung des Vertragsgegenstandes

Weiterhin wurden die 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen zur grundsätzlichen Festlegung des Vertragsgegenstandes befragt. Ebenso wurde den 112 Forstbetrieben, die künftig Waldnaturschutz beabsichtigen, die Frage „Wie sollte für Sie der Vertragsgegenstand zu den beabsichtigten Naturschutzmaßnahmen in den Verträgen bzw. Zuwendungsbescheiden Ihres Forstbetriebes festgelegt sein?“ gestellt (Abbildung 23). Zu dieser Frage wurden die Antwortkategorien „handlungsorientiert (maßnahmenbezogen; d. h. Durchführen, Dulden oder Unterlassen von Maßnahmen)“, „zustandsorientiert (flächenbezogen; d. h. Erhalt oder Entwicklung eines Flächenzustandes)“ sowie „erfolgsorientiert (objektbezogen; d. h. Erhalt und Ansiedlung von Arten)“ vorgegeben (siehe Anhang 1).

Bei 73 % der 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen (n = 85) ist der Vertragsgegenstand „handlungsorientiert“ festgelegt. 59 % der Forstbetriebe (n = 68) geben an, dass bei ihnen der Vertragsgegenstand „zustandsorientiert“ festgelegt ist. Mit 18 % der Nennungen wurde eine „erfolgsorientierte“ Festlegung des Vertragsgegenstandes deutlich seltener angegeben. Die Antworten der 112 Forstbetriebe mit Umsetzungsabsichten weichen hiervon erkennbar ab. Von 75 % dieser Betriebe wurde eine „erfolgsorientierte“ Festlegung des Vertragsgegenstandes am häufigsten genannt. 53 % und damit ungefähr die Hälfte der Forstbetriebe bevorzugt eine „handlungsorientierte“ Festlegung.

Abbildung 23 Festlegung des Vertragsgegenstandes (N = 195)

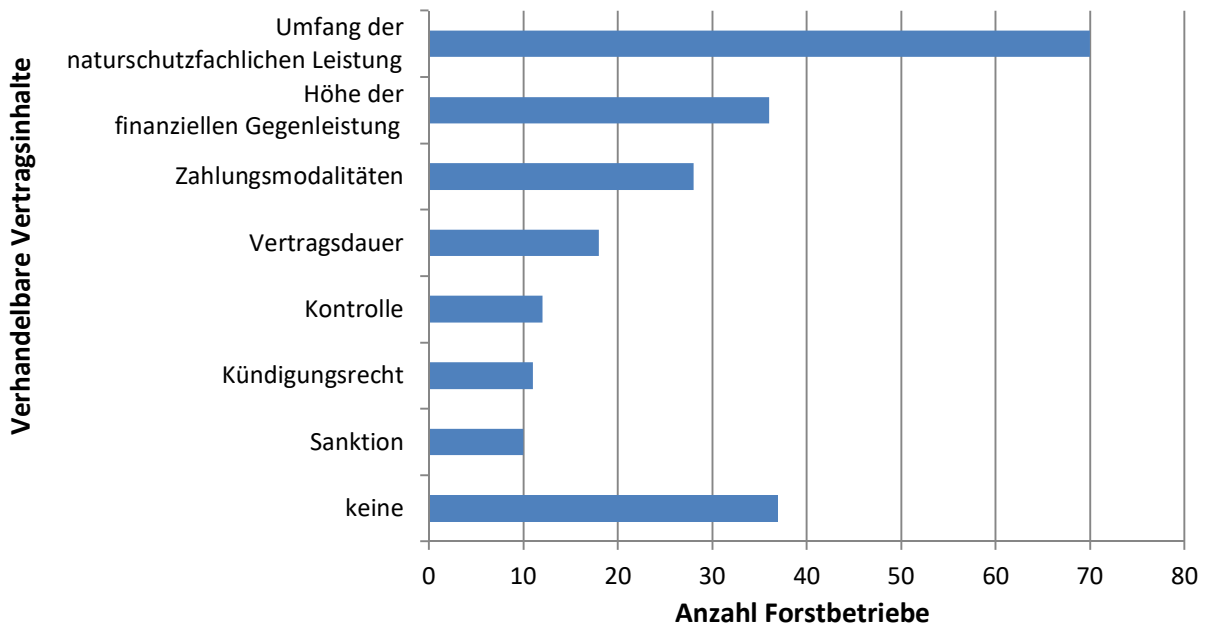


Quelle: Eigene Darstellung.

Verhandelbarkeit von Vertragsinhalten

Die Antworten der 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen auf die Frage „Welche vertraglichen Inhalte sind oder waren für Ihren Forstbetrieb bei den gegen Entgelt durchgeführten Naturschutzmaßnahmen verhandelbar?“ sind in Abbildung 24 dargestellt.

Abbildung 24 Verhandelbarkeit von Vertragsinhalten (Mehrfachnennungen möglich; N = 116)

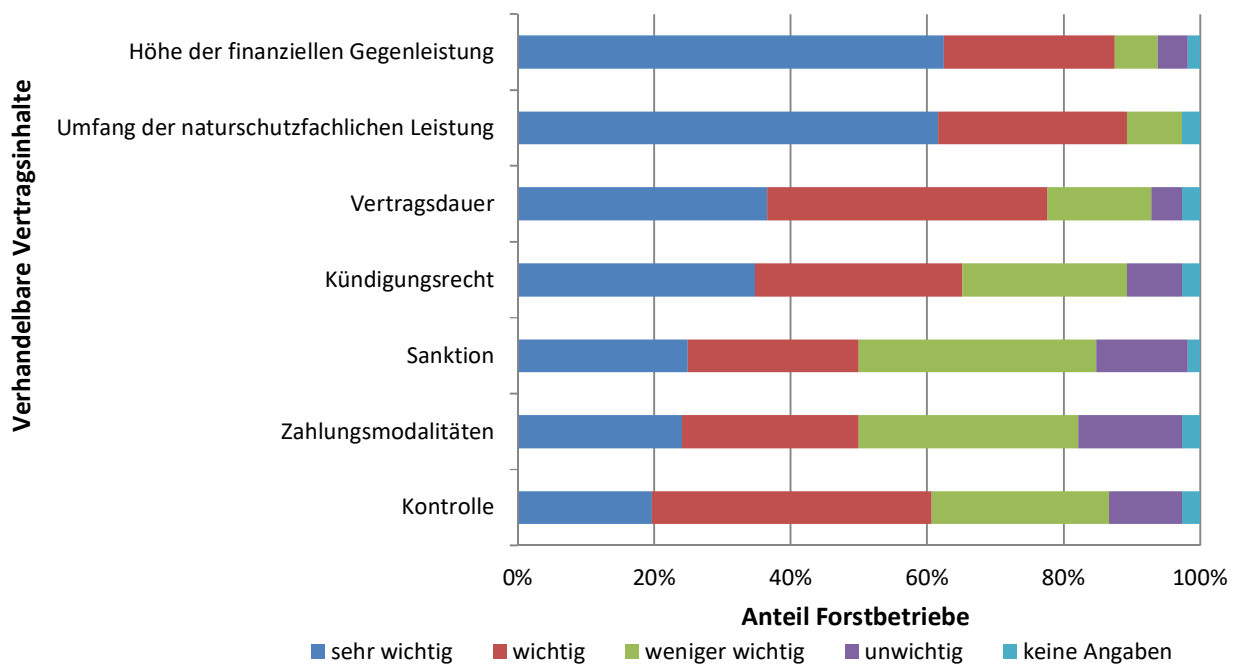


Quelle: Eigene Darstellung.

Etwa 32 % der antwortenden Forstbetriebe (n = 37) geben an, dass keine Vertragsinhalte verhandelbar waren. Besonders häufig wurde der „Umfang der naturschutzfachlichen Leistung“ von 60 % der umsetzungserfahrenen Betriebe (n = 70) genannt. Im Vergleich dazu deutlich nachrangiger konnte von 31 % der Forstbetriebe die „Höhe der finanziellen Gegenleistung“ verhandelt werden. Die Möglichkeit zur Mitsprache bei den „Zahlungsmodalitäten“ geben 24 % der Betriebe (n = 28) an. Für 16 % war die „Vertragsdauer“ (n = 18) verhandelbar. Die Vertragsinhalte „Kontrolle“, „Kündigungsrecht“ und „Sanktion“ wurden nur jeweils von 9 % als verhandelbar genannt.

Abweichend zu den Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrung wurden die Forstbetriebe mit Umsetzungsabsichten zur Wichtigkeit der Verhandelbarkeit einzelner Vertragsinhalte befragt. Die Antworten zur Frage „Wie wichtig ist es für Ihren Forstbetrieb, dass die nachfolgend aufgeführten Vertragsinhalte bei künftigen Vereinbarungen zu Naturschutzmaßnahmen im Wald verhandelbar sind?“ ist in Abbildung 25 dargestellt. Zur Beantwortung der Frage wurden den Forstbetrieben die Antwortkategorien „sehr wichtig“, „wichtig“, „weniger wichtig“ und „unwichtig“ vorgegeben.

Abbildung 25 Wichtigkeit der Verhandelbarkeit von Vertragsinhalten (Mehrfachnennungen möglich; N = 112)



Quelle: Eigene Darstellung.

Für jeweils 90 % der Forstbetriebe waren die Verhandelbarkeit des „Umfanges der naturschutzfachlichen Leistung“ und der „Höhe der finanziellen Gegenleistung“ „sehr wichtig“ und „wichtig“. Ebenso wurde die „Vertragsdauer“ von knapp 80 % als „sehr wichtig“ und „wichtig“ bewertet. Im Vergleich zu diesen Vertragsinhalten wurde der „Kontrolle“, dem „Kündigungsrecht“, den „Zahlungsmodalitäten“ und den „Sanktionen“ als verhandelbare Vertragsinhalte ein deutlich geringere

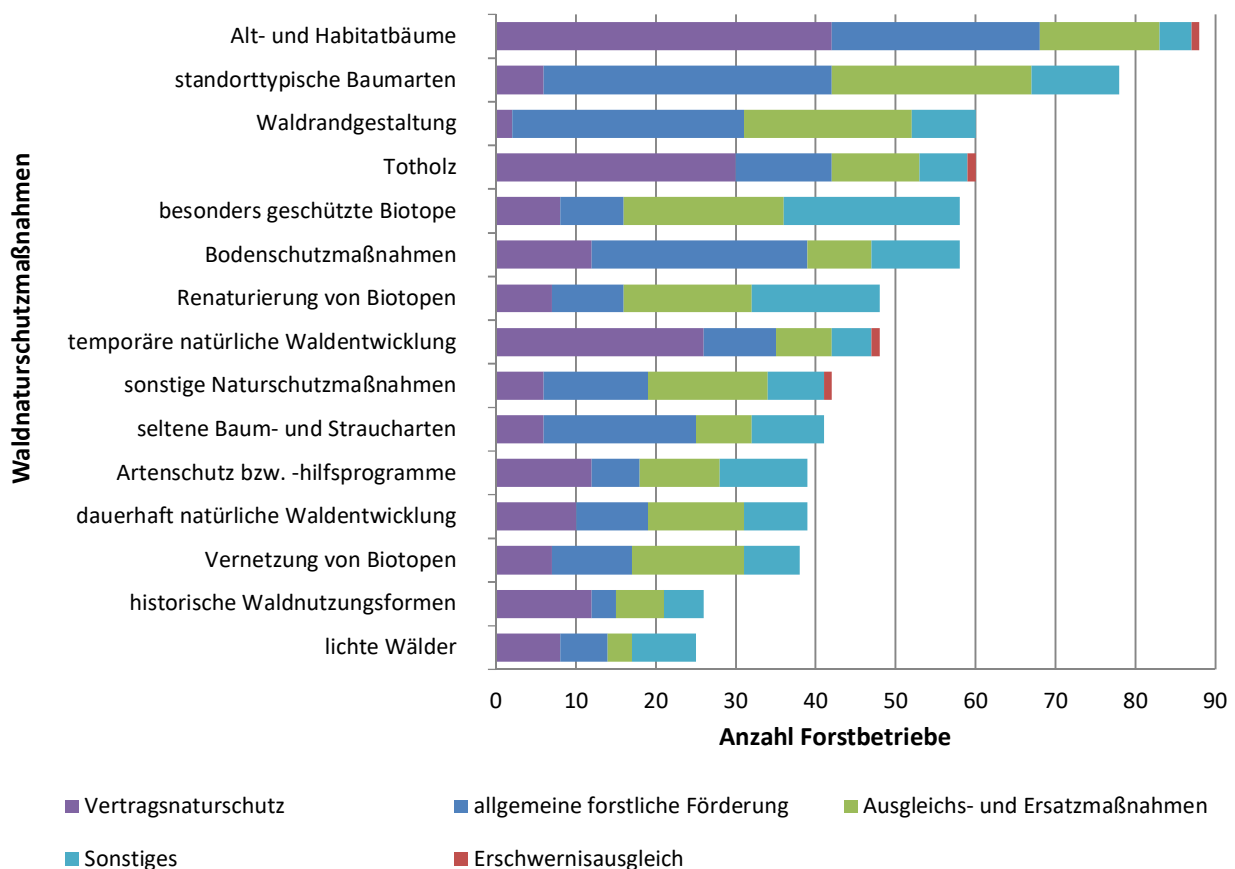
rer Stellenwert beigemessen. Wobei auch diese Aspekte für mindestens 50 % der Antwortenden „sehr wichtig“ oder „wichtig“ sind.

Umsetzungsinstrumente der Maßnahmen

In Abbildung 26 sind für 116 Forstbetriebe die angewendeten Instrumenten differenziert nach Maßnahmenbereichen dargestellt.

Über alle Maßnahmenbereiche wurde die „Allgemeinen forstlichen Förderung“ 222 Mal, der „Vertragsnaturschutz“ 194 Mal, „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ 190 Mal und der „Erschwernisausgleich“ vier Mal genannt. 138 Mal wurde von den antwortenden Forstbetrieben die Kategorie „Sonstiges“ gewählt.

Abbildung 26: Umsetzungsinstrumente der Waldnaturschutzmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; N = 116)



Quelle: Eigene Darstellung.

Wird die Anwendung der Instrumente in den einzelnen Maßnahmenbereichen betrachtet, fallen unterschiedliche Anteile der jeweiligen Instrumente auf. So wird die Maßnahme „Alt- und Habitatbäume“ nach Angabe der Forstbetriebe in 48 % der Fälle durch „Vertragsnaturschutz“ umge-

setzt und ist damit für diesen Maßnahmenbereich das wichtigste Instrument. Demgegenüber wurde bei der Maßnahme „Standorttypische Baumarten“ das Instrument „allgemeine forstliche Förderung“ in 46 % der Fälle eingesetzt und ist damit das wichtigste Instrument in diesem Maßnahmenbereich. „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ erscheinen besonders bedeutsam für die Maßnahmenbereiche „sonstige Naturschutzmaßnahmen“, „besonders geschützt Biotop“ und „Renaturierung von Biotopen“. Insbesondere bei den letztgenannten Maßnahmenbereichen werden auch „sonstige Instrumente“ relativ häufig genannt.

In der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass für alle Maßnahmenbereiche weitgehend sämtliche Umsetzungsinstrumente (mit Ausnahme des Erschwernisausgleichs) Anwendung finden. Es ist allerdings zu beachten, dass anhand der Befragungsdaten nicht nachvollzogen werden kann, ob bei den befragten Forstbetrieben Einheitlichkeit bzw. Klarheit bezüglich der Begrifflichkeiten der Umsetzungsinstrumente besteht.

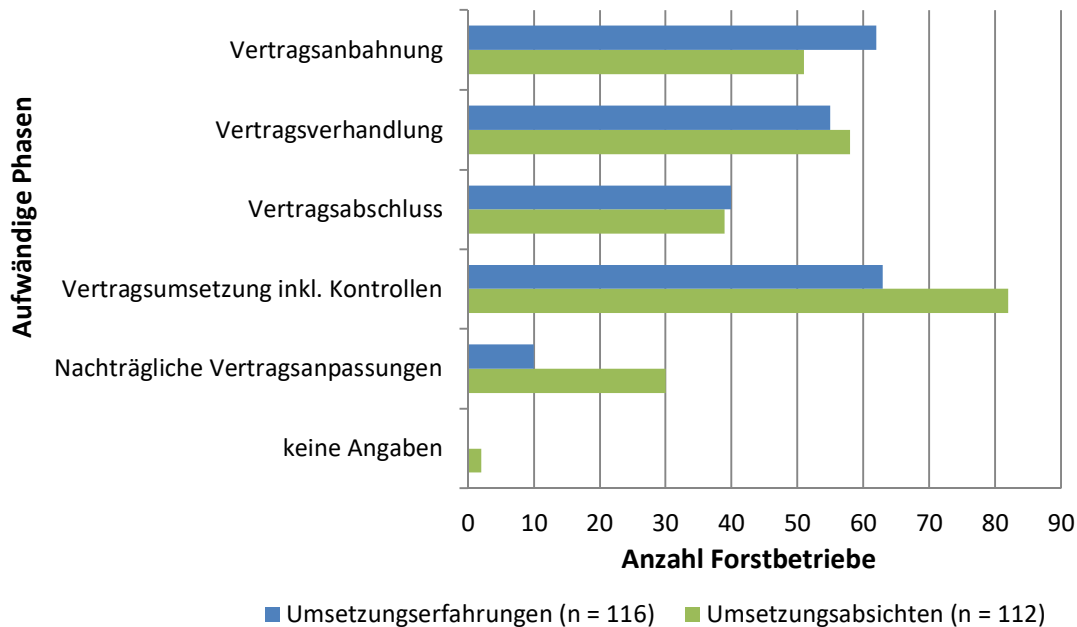
4.5 Verwaltungsaufwand im Vertragsnaturschutzprozess

Verwaltungsaufwand im Vertragsnaturschutzprozess nach Umsetzungsphasen

Um den Verwaltungsaufwand für den Vertragsnaturschutz in den unterschiedlichen Implementierungsphasen abschätzen zu können, wurde den 116 Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen die Frage gestellt „In welchen Phasen eines Vertragsnaturschutzprozesses fällt oder fiel bei Ihnen vergleichsweise hoher bzw. nennenswerter Verwaltungsaufwand an?“. Ebenso wurde den 112 Forstbetrieben, die künftig entgeltlichen Waldnaturschutz beabsichtigen die Frage „In welchen Phasen eines Vertrages bzw. Zuwendungsbescheides erwarten Sie in der Zukunft einen vergleichsweise hohen bzw. nennenswerten Verwaltungsaufwand?“ zur Erhebung ihrer Erwartungen gestellt (Abbildung 27).

Von 54 % der 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen wurde die „Vertragsumsetzung inkl. Kontrollen“ als Phase mit vergleichsweise hohem Verwaltungsaufwand angegeben. Mit 53 % der Nennungen folgt die „Vertragsanbahnung“. 47 % halten die „Vertragsverhandlung“ sowie 34 % den „Vertragsabschluss“ für eine aufwändige Phase. „Nachträgliche Vertragsanpassungen“ wurden lediglich von 9 % genannt, was ein Indiz dafür sein könnte, dass diese in der Praxis seltener erforderlich sind.

Abbildung 27: Einschätzungen von Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen und Umsetzungsabsichten zum Verwaltungsaufwand im Vertragsnaturschutzprozess nach Umsetzungsphasen (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)



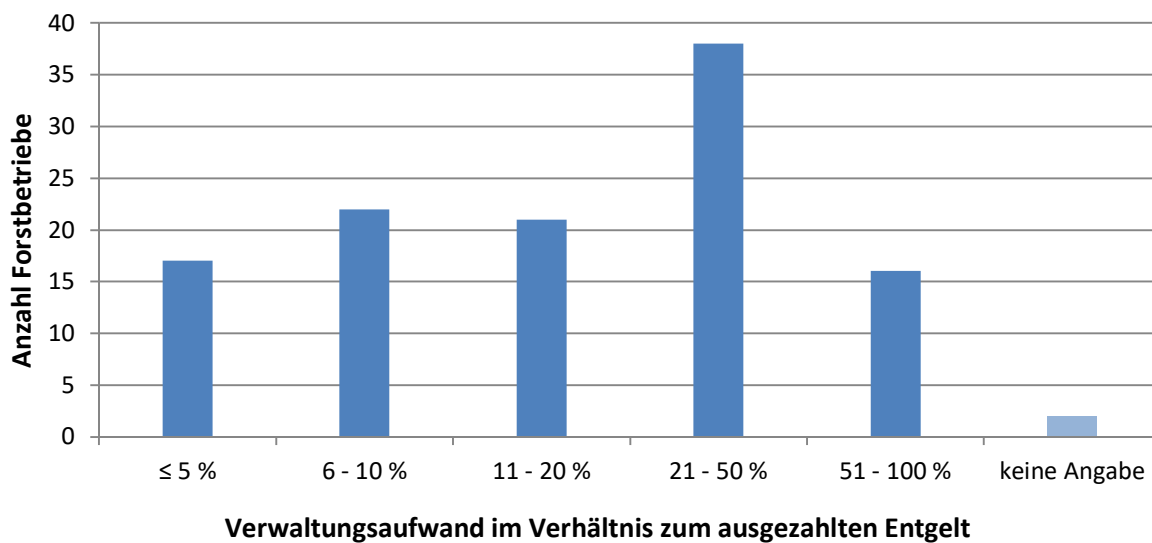
Quelle: Eigene Darstellung.

Von den 112 Forstbetrieben mit Umsetzungsabsichten wurde von 72 % die „Vertragsumsetzung inklusive Kontrollen“ am häufigsten als Phase mit hohem Verwaltungsaufwand erwartet. Der Verwaltungsaufwand bei der „Vertragsanbahnung“ und „Vertragsverhandlung“ wurde von 46 % bzw. 52 % der Befragten als aufwändig eingeschätzt. 35 % der Forstbetriebe erwarten den „Vertragsabschluss“ als aufwändig. Und immerhin 28 % erwarten aufwändige „nachträgliche Vertragsanpassungen“.

Anteil des Verwaltungsaufwandes

Um die Höhe des administrativen Aufwandes ungefähr abschätzen zu können, wurde den Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen die Frage „Wie hoch ist der geschätzte anteilige Verwaltungsaufwand für die von Ihnen durchgeführten Naturschutzmaßnahmen bezogen auf die ausbezogenen Entgelte? (z. B. 80 € Verwaltungsaufwand gegenüber 100 € Entgelt = 80 %)“ gestellt. Für die grafische Darstellung in Abbildung 28 wurden die Antworten der Forstbetriebe nachträglich kategorisiert. Bei der Ergebnisinterpretation ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsaufwand auch nur einen Teilaspekt des Gesamtaufwandes darstellen kann.

Abbildung 28 Anteil des forstbetrieblichen Verwaltungsaufwandes am ausgezahlten Entgelt für Waldnaturschutz (N = 116)



Quelle: Eigene Darstellung.

Von 33 % der 116 Forstbetriebe wurde der anteilige Verwaltungsaufwand in einer Größenordnung von „21 bis 50 %“ abgeschätzt. 52 % der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen schätzten den Anteil des Verwaltungsaufwandes mit bis zu 20 % ein.

Buchungssystem für Verwaltungsaufwand

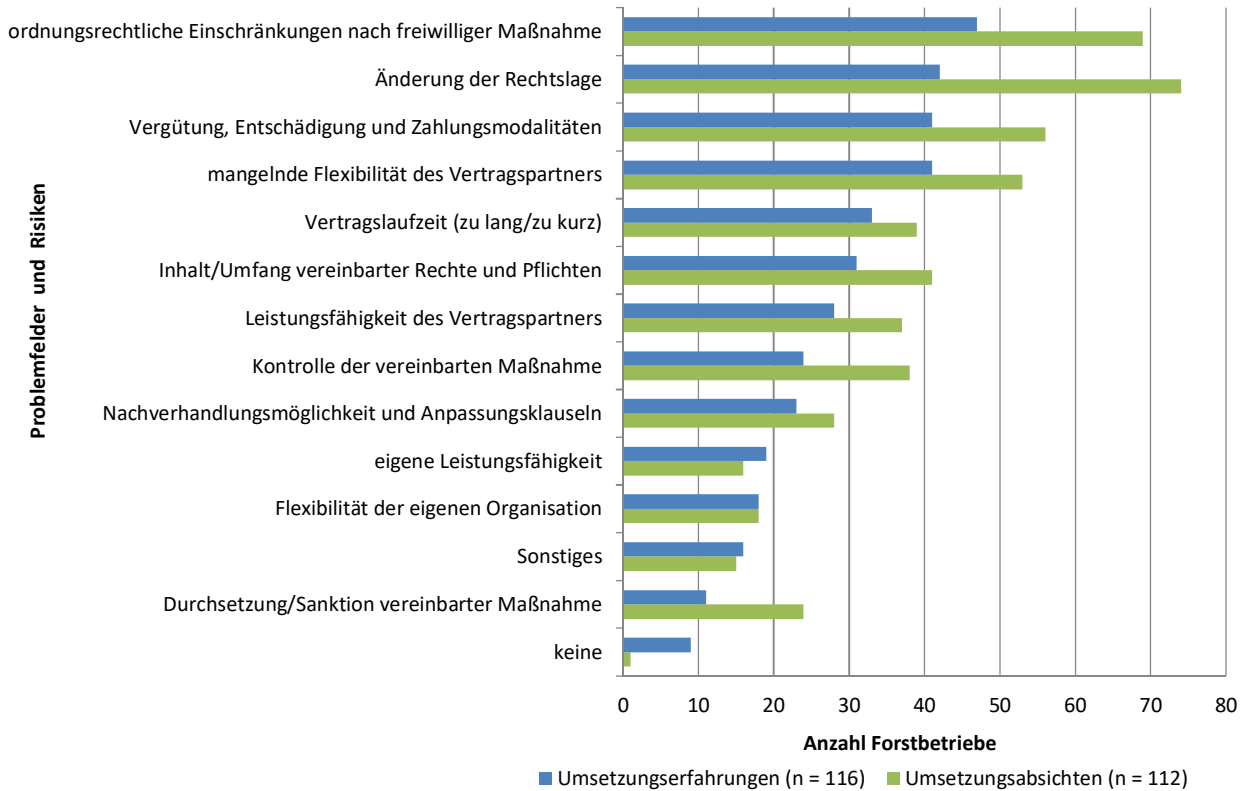
Zudem wurden die 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen befragt, ob ein forstbetriebliches Buchungssystem besteht, welches eine Zuordnung des Verwaltungsaufwandes zu einzelnen Verträgen bzw. Zuwendungsbescheiden ermöglicht. Diese Frage bejahten lediglich 18 Betriebe.

4.6 Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken

Problemfelder und Risiken

Die 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen und die 112 Forstbetriebe mit Umsetzungsabsichten wurden zu (erwarteten) Problemfeldern und Risiken von Waldnaturschutz gegen Entgelt befragt. Die Antworten der beiden Befragungsgruppen auf die Frage „Wo liegen nach Ihren Erfahrungen die zentralen Problemfelder und Risiken bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt?“ bzw. die Frage „Wo erwarten Sie die zentralen Problemfelder und Risiken bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt?“ sind in Abbildung 29 dargestellt.

Abbildung 29 Einschätzungen von Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen und Umsetzungsabsichten zu Problemfeldern und Risiken von Waldnaturschutz gegen Entgelt (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)



Quelle: Eigene Darstellung.

Von den Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrung wurden „ordnungsrechtliche Einschränkungen nach freiwilligen Maßnahmen“ (n = 47), die „Änderungen der Rechtslage“ (n = 42), die „Mangelnde Flexibilität der Vertragspartner“ (n = 41) und die „Vergütung, Entschädigung und Zahlungsmodalitäten“ (n = 41) innerhalb einer anteiligen Größenordnung von 35 % bis 41 % am häufigsten als Problemfelder und Risiken genannt. Vor allem die häufige Nennung der beiden ersten Aspekte deutet darauf hin, dass unzureichende Rechtssicherheit von den Forstbetrieben als wesentliches Problem betrachtet wird. Die Länge der „Vertragslaufzeit“ (n = 33), der „Inhalt und der Umfang der vereinbarten Rechte und Pflichten“ (n = 31) und die „Leistungsfähigkeit des Vertragspartners“ (n = 28) werden jeweils mit einem Anteil von 26 % der Forstbetriebe als weitere Problemfelder und Risiken genannt. Lediglich 20 % der Forstbetriebe betrachten die „Kontrolle der vereinbarten Maßnahme“ und die „Nachverhandlungsmöglichkeit und Anpassungsklauseln“ als kritisch. Unter den 14 % Antworten zu „Sonstiges“ wurden von den Forstbetrieben Aspekte zum Verwaltungsaufwand, zur Finanzierung, zur Rechtssicherheit, zur fachlichen Zuständigkeit von Naturschutzbehörden und zur Dokumentation als Problemfelder und Risiken ergänzt.

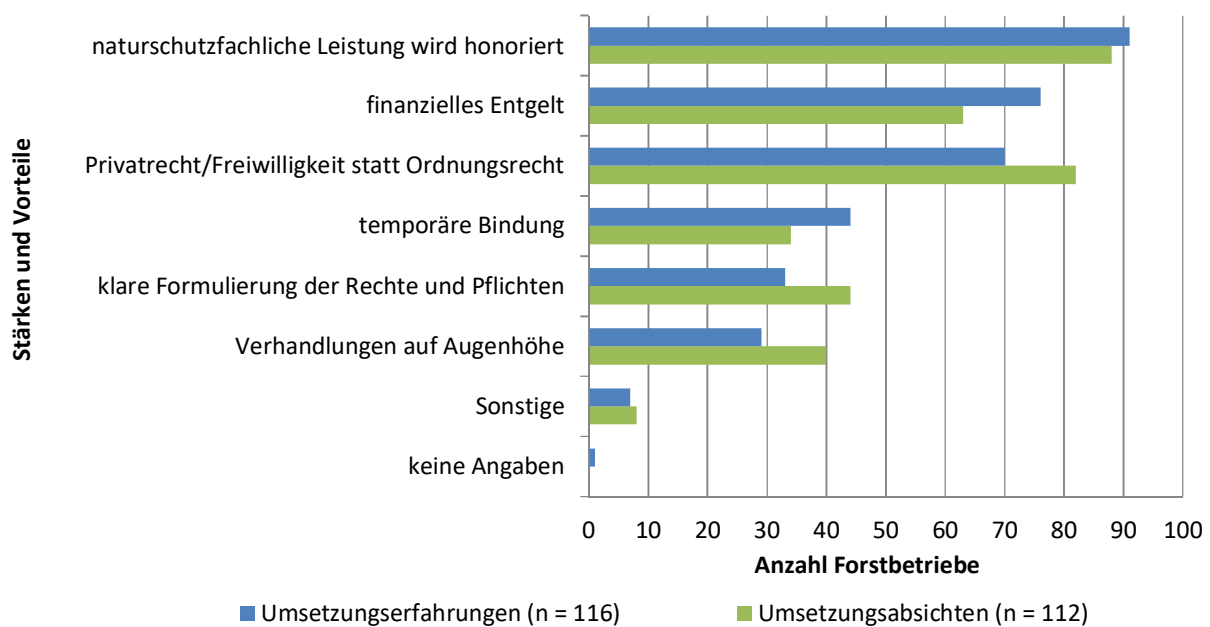
Von den 112 Forstbetrieben mit Umsetzungsabsichten wurden ebenfalls die vier Themenbereiche „ordnungsrechtliche Einschränkungen nach freiwilligen Maßnahmen“ (n = 69), die „Änderun-

gen der Rechtsgrundlage“ (n = 74), die „Mangelnde Flexibilität der Vertragspartner“ (n = 53) und die „Vergütung, Entschädigung und Zahlungsmodalitäten“ (n = 56) innerhalb einer Größenordnung von 47 % bis 66 % am häufigsten als Problemfelder und Risiken erwartet. Abweichend zu den Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrung, wurde von dieser Befragungsgruppe die „Eigene Leistungsfähigkeit“ (n = 16) im Vergleich etwas seltener als Problemfeld oder Risiken gesehen. Von den Forstbetrieben mit Umsetzungsabsicht wurde von 13 % unter „Sonstiges“ (n = 15) auf weitere erwartete Problemfelder und Risiken aus den Bereichen Rechtsicherheit, Finanzen, Schutzgebietskulisse, Flexibilität des Vertragspartners, Verwaltungsaufwand und Dokumentation hingewiesen.

Stärken und Vorteile

Ebenso wie zu den Problemfeldern und Risiken wurden die Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen und -absichten auch um ihre Einschätzungen zu den Stärken und Vorteilen von Waldnaturschutz gegen Entgelt gebeten. Die Antworten der beiden Befragungskollektive auf die Fragen „Wo liegen nach Ihren Erfahrungen die Stärken und Vorteile bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt?“ bzw. „Wo erwarten Sie die Stärken und Vorteile bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt?“ sind in Abbildung 30 dargestellt.

Abbildung 30 Einschätzungen von Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen und Umsetzungsabsichten zu Stärken und Vorteilen von Waldnaturschutz gegen Entgelt (Mehrfachnennungen möglich; N = 195)



Quelle: Eigene Darstellung.

Von 78 % der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen wird die Honorierung der naturschutzfachlichen Leistung am häufigsten als Stärke und Vorteil von Vertragsnaturschutz gesehen

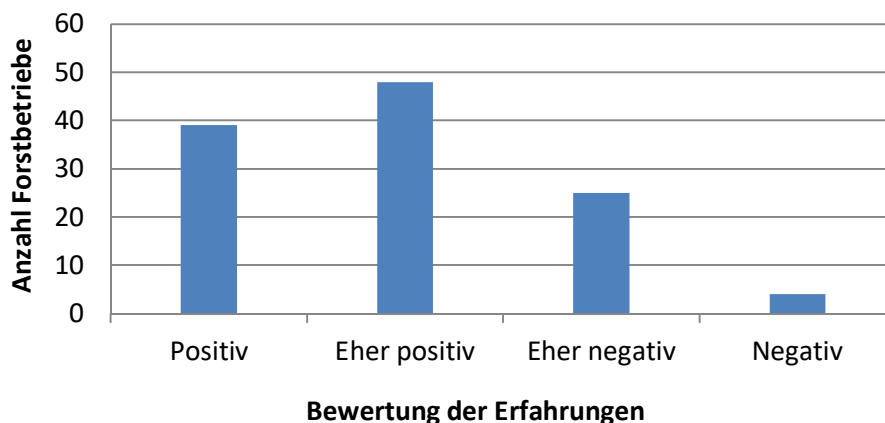
(n = 91). Als weitere Stärken und Vorteile wurden das „finanzielle Entgelt“ (66 %, n = 76) sowie „Privatrecht/Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht“ (60 %, n = 70) häufig genannt. Die Möglichkeit einer temporären Bindung an den Vertragspartner gab 38 % der Forstbetriebe (n = 44) als Vorteil des Vertragsnaturschutzes an. Unter der Kategorie „Sonstige“ (n = 7) wurden von 6 % der Betriebe weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Eigenverantwortlichkeit der Entgelthöhe und der Außenwirkung als Stärken und Vorteile vermerkt.

Grundsätzlich bewerteten die Forstbetriebe mit Umsetzungsabsichten die vorgegebenen Antwortkategorien zu Stärken und Vorteilen von Waldvertragsnaturschutz in vergleichbarer Häufigkeit. Die Honorierung der naturschutzfachlichen Leistung wurde von 79 % der Betriebe am häufigsten genannt, dicht gefolgt von „Privatrecht/Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht“ (73 %, n = 82). Unter der Kategorie „Sonstige“ (7%, n = 8) wurden weitere Aspekte im Zusammenhang mit der betrieblichen Eigenverantwortlichkeit, dem finanziellen Gestaltungsspielraum, der Außenwirkung und der staatlichen Entschädigungsverpflichtung angemerkt.

Bewertung der Gesamterfahrungen

Mit der Frage „Wie sind die Erfahrungen Ihres Forstbetriebs mit Vertragsnaturschutz im Wald insgesamt?“ wurde die 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen um eine Bewertung gebeten (Abbildung 31).

Abbildung 31 Bewertung der Gesamterfahrungen mit Waldvertragsnaturschutz (N = 116)



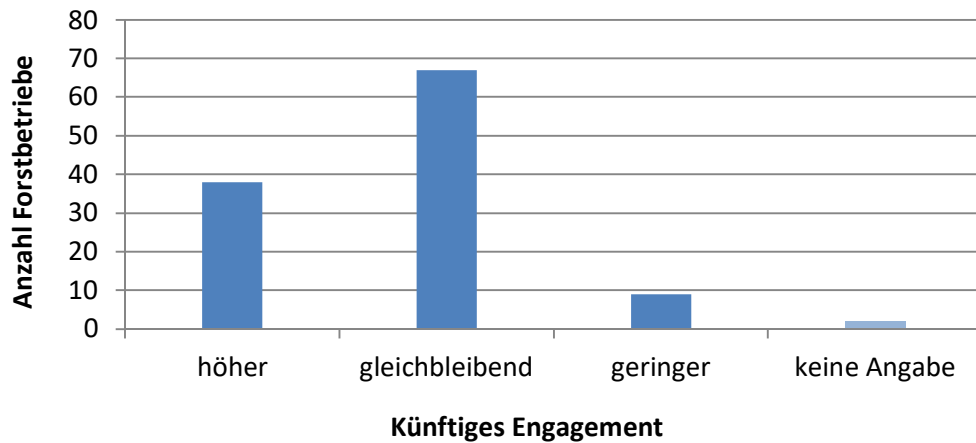
Quelle: Eigene Darstellung.

Insgesamt sind die Erfahrungen der Forstbetriebe mit dem Vertragsnaturschutz vorwiegend positiv. 75 % der Teilnehmenden stufen ihre Erfahrungen als „positiv“ oder „eher positiv“ ein. 25 % der Forstbetriebe mit Erfahrungen im Bereich Waldnaturschutz gegen Entgelt bewerten diese Erfahrungen „eher negativ“ oder „negativ“.

Künftiges Engagement

Die 116 Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen wurden abschließend um Beantwortung der Frage „Welches Engagement beabsichtigt Ihr Forstbetrieb im Bereich Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt in Zukunft?“ gebeten (Abbildung 32).

Abbildung 32 Beabsichtigtes Engagement um entgeltlichen Waldnaturschutz in Zukunft (N = 116)



Quelle: Eigene Darstellung.

Mit 58 % beabsichtigt die Mehrheit der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen ein gleichbleibendes Engagement beim Waldnaturschutz gegen Entgelt. 33 % der Forstbetriebe streben hingegen künftig ein höheres Engagement an. Eine Minderheit der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen will das künftige Engagement reduzieren.

5 Diskussion und Schlussfolgerungen

Ein Überblick über die Umsetzung von Waldnaturschutz gegen Entgelt in deutschen Forstbetrieben lag bisher nicht vor. Vor diesem Hintergrund wurden durch das WaVerNa-Verbundprojekt eine bundesweite Online-Befragung durchgeführt und erstmalig orientierende Informationen in diesem Bereich ausgewertet und bereitgestellt.

Die Online-Befragung war vom 01.09. bis 07.10.2016 auf der Internetseite des WaVerNa-Verbundprojektes freigeschaltet. Innerhalb dieses Zeitraumes wurde die Befragung von 583 Personen besucht und aktiv bearbeitet. Nach Bereinigung um Doppelzählungen und um nicht plausible Fragebögen, lagen für die Auswertung die Antworten von 195 Forstbetrieben vor. An der Befragung nahmen überwiegend mittelgroße und große Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche teil (Abbildung 5). Kleine und kleinste Betriebe waren hingegen unterdurchschnittlich vertreten. Bei einer vergleichbaren offenen Online-Befragung zu FFH-Maßnahmenplanungen (Seintsch et al. 2012), nahmen ebenfalls zu hohen Anteilen mittlere und große Forstbetriebe des Privat- und Körperschaftswaldes teil. Im Vergleich zur Bundeswaldinventur 2012 sind Forstbetriebe kleiner und kleinster Betriebsgrößenklasse unterproportional vertreten. So entfällt auf den Kleinstprivatwald der Größenklasse kleiner 20 ha ein Viertel der deutschen Gesamtwaldfläche (BMEL 2014). Ob diese Verteilung nach Betriebsgrößenklassen Ausdruck der Umsetzungspraxis von Waldnaturschutz gegen Entgelt in der deutschen Forstwirtschaft ist, oder die Erreichbarkeit und Teilnahmebereitschaft deutscher Forstbetriebe an Online-Befragungen widerspiegelt, kann nicht ausgesagt werden. Grundsätzlich ist die Umfrage als (nicht repräsentative) Beurteilungstichprobe zu bewerten.

Rund zwei Fünftel der insgesamt 195 teilnehmenden Forstbetriebe kamen aus Bayern (Abbildung 2). Mögliche Ursachen für diese häufigen Antworten von bayerischen Forstbetrieben könnten in der vergleichsweise großen Waldfläche oder dem hohen Privatwaldanteil des Bundeslandes begründet liegen. Weiterhin könnte die große Anzahl von Forstbetrieben auch mit dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) in Verbindung stehen. Im Gegensatz dazu ist beispielsweise eine verhaltene Rückmeldung von Forstbetrieben aus Hessen zu verzeichnen. Von der hessischen Landesstiftung Natura 2000 wird z.B. auch Vertragsnaturschutz in Wald-FFH-Gebieten auf großen Flächen finanziell gefördert (bis Ende 2015 wurden mit kommunalen und privaten Waldbesitzern Verträge für 23.000 ha in Natura 2000-Gebieten abgeschlossen⁴).

Von den insgesamt 116 Forstbetrieben, die entgeltliche Waldnaturschutzmaßnahmen in den letzten 10 Jahren durchgeführt haben, beabsichtigt lediglich ein Drittel dies auch in Zukunft zu tun (Abbildung 1). Allerdings widerspricht dies der Aussage auf die Frage nach dem beabsichtigten

⁴ <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/vertragsnaturschutz>, Stand: 15.11.2017.

zukünftigen Interesse im Bereich des entgeltlichen Waldnaturschutzes am Ende der Befragung. Hier gaben 91 % der Forstbetriebe mit Erfahrungen an, künftig ein gleichbleibendes oder sogar stärkeres Engagement zeigen zu wollen (Abbildung 32). Letztgenanntes Antwortbild ist konsistent mit der Einschätzung der bisherigen Erfahrungen dieser Forstbetriebe mit dem entgeltlichen Waldnaturschutz, welche überwiegend positiv beurteilt werden (Abbildung 31). Eine mögliche Erklärung für die scheinbar widersprüchlichen Aussagen ist, dass das Maßnahmenpotential in den betreffenden Betrieben aktuell erschöpft ist. Beispielweise könnten bereits umfangreiche Vereinbarungen zu Alt- und Habitatbäumen abgeschlossen worden sein, so dass dem Betrieb zunächst keine Bäume für neue Verpflichtungen zur Verfügung stehen. Aber aufgrund der positiven Erfahrungen besteht dennoch grundsätzlich ein zukünftiges Interesse an entgeltlichem Naturschutz.

Bei der Klassifikation der teilnehmenden Betriebe nach Baumartenverteilung dominieren nadelholzbetonte Forstbetriebe (Abbildung 6). Eine mögliche Erklärung ist, dass im Zuge des standortgerechten Waldumbaus insbesondere Nadelholzreinbestände adressiert sind. Der Maßnahmenbereich „Erhaltung und Entwicklung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung“ wurde von vielen antwortenden Forstbetrieben in der Vergangenheit durchgeführt bzw. ist für die Zukunft beabsichtigt (Abbildung 10). Vielfach dürfte sich dahinter der Waldumbau im Rahmen der allgemeinen Förderung verbergen. Zum Teil dürfte sich dieser Befund zur Naturalausstattung jedoch auch mit der hohen Teilnahme von Betrieben aus Bayern erklären. Aussagen zum naturschutzfachlichen Wert der Betriebsflächen der Forstbetriebe sind nicht zulässig, da kein Zusammenhang zwischen der Betriebsfläche und der Maßnahmenfläche hinsichtlich der Baumartenverteilung herstellbar ist.

Als ein Befragungsergebnis ist ein Anstieg der Anzahl der Forstbetriebe, die Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt umgesetzt haben, im zeitlichen Verlauf zu verzeichnen (Abbildung 8). Da unbekannt ist, in welchem Umfang Nichtbefragungsteilnehmer in den vergangenen 30 Jahren ihr Engagement im Bereich Waldnaturschutz gegen Entgelt eingestellt haben, können keine Rückschlüsse auf die Entwicklung im Bundesgebiet gezogen werden.

Grundsätzlich gaben die Forstbetriebe an, alle 15 naturschutzfachlichen Maßnahmenbereiche umgesetzt zu haben oder dies zu beabsichtigen (Abbildung 10). Ein auffälliger Unterschied zwischen Umsetzungsstand und -absicht besteht insbesondere bei den Maßnahmen „seltene Baum- und Straucharten“, „Artenschutz bzw. -hilfsprogrammen“ sowie „Vernetzung von Biotopen“, „Totholz“ und „lichte Wälder“. Dieser Befund kann Nachfragern nach Waldnaturschutz einen Hinweis liefern, in welchen naturschutzfachlichen Maßnahmenbereichen deutsche Forstbetriebe ihr Engagement in Zukunft ausweiten möchten.

Bezogen auf die bundesweite Umsetzungsfläche von Waldnaturschutz gegen Entgelt deuten die Befragungsergebnisse darauf hin, dass aktuell wenige große (Landeswald-)Forstbetriebe eine herausragende Bedeutung haben. Weit über 90 % der angegebenen jährlichen Maßnahmenfläche von 83.000 ha entfallen insgesamt auf zwei große Landesforstbetriebe (Tabelle 1). Von 88 der 116 Forstbetriebe wurde die jährliche Maßnahmenfläche bis 50 ha in der Summe mit rund 1.000

ha angegeben. Ein ähnliches Bild ergab sich auch bei den Antworten zur künftig beabsichtigten Maßnahmenfläche, die mehrheitlich von wenigen großen Forstbetrieben determiniert wurde (Tabelle 2). Die beabsichtigte Maßnahmenfläche bis 50 ha hat sich in Summe nur sehr geringfügig gegenüber dem aktuellen Umsetzungsstand erhöht. Lediglich bei wenigen Einzelfällen liegt der Anteil der Waldnaturschutzmaßnahmenfläche an der Betriebsfläche bei über 25 % (Abbildung 12). Waldnaturschutz dürfte bei diesen Einzelbetrieben ein übergeordnetes Betriebsziel darstellen und bereits betriebswirtschaftliche Relevanz besitzen. Insgesamt scheint die Nachfrage nach Waldnaturschutz gegen Entgelt unter den aktuellen Bedingungen aber gering zu sein.

Ein Großteil der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen gab an, dass die geförderten Naturschutzmaßnahmen bei ihnen überprüft wurden (Abbildung 13). Immerhin ein Zehntel gab jedoch auch keine Kontrollen an. Ein Großteil der Kontrollen ist durch die Vertragspartner bzw. die bewilligende Behörde selbst erfolgt (Abbildung 14). Lediglich bei einem Zehntel der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen wurden die Kontrollen durch Dritte, wie z. B. Gutachter, Agenturen oder Institute, durchgeführt.

Im Mittel schließen die Forstbetriebe deutlich weniger als einen Vertrag pro Jahr ab (Abbildung 17). Damit deuten die Befragungsergebnisse darauf hin, dass die befragten Forstbetriebe insgesamt nur wenig Routine mit dem Abschluss von Verträgen bzw. Zuwendungsbescheiden für entgeltlichen Waldnaturschutz haben dürften. Beim Abschluss von Waldnaturschutzverträgen dürften die Forstbetriebe bisher kaum Skalen- oder Verbundeffekte realisiert haben, die sich minderd auf Transaktionskosten auswirken.

Im Vorfeld der Befragung wurde wiederholt von Problemen mit der langfristigen Finanzierung und mit langfristigen Vertragsabschlüssen berichtet, insbesondere im Kontext der Förderperioden öffentlicher Waldnaturschutzprogramme. Von den 116 Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen gab ein Drittel Vertragslaufzeiten von mehr als 20 Jahren an (Abbildung 18). Diese längeren Vertragslaufzeiten könnten sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben beim Abschluss von Verträgen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergeben. Möglich ist auch, dass die antwortenden Forstbetriebe die teilweise vorhandenen Zweckbindungsfristen von Förderprogrammen als Vertragslaufzeit interpretiert haben. Von den Forstbetrieben mit Umsetzungsabsicht wurde als angestrebte Vertragslaufzeiten mehrheitlich bis zu 10 Jahren angegeben. Dieses Befragungsergebnis könnte sich in den beabsichtigten Maßnahmen begründen oder Ausdruck einer fehlenden Bereitschaft zur langfristigen Vertragsbindung der Forstbetriebe sein.

Von den Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen wurden mehrheitlich Forst- und Naturschutzbehörden als Vertragspartner angegeben (Abbildung 19), was die dominierende Rolle von öffentlichen Förderprogrammen für Waldnaturschutz unterstreicht. Ebenso kommt öffentlichen oder privaten Bauträgern als Nachfrager von Naturschutz, aufgrund der naturschutz- und forstrechtlichen Eingriffsregelungen, eine Bedeutung als Nachfrager zu. Andere Nachfrager, wie z. B. öffentliche oder private Stiftungen, wurden in der Befragung kaum genannt. In einer parallel durchgeführten Online-Umfrage des WaVerNa-Projektes von Stiftungen konnten lediglich 21 Stif-

tungen im Bundesgebiet identifiziert werden, welche Waldnaturschutz gegen Entgelt auf Flächen Dritter fördern (Kownatzki et al. 2017). Die Befragung der Forstbetriebe deutet insgesamt auf ein verhaltenes finanzielles Engagement von Naturschutzverbänden, Landschaftspflegeverbänden und Gemeinden beim Sponsoring von Unternehmen und Privatpersonen hin. Insgesamt verdeutlichen die Befragungsergebnisse, dass für Waldnaturschutz gegen Entgelt fast ausschließlich öffentliche Nachfrage besteht bzw. die Nachfrage auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen ist. Hinweise für eine nennenswerte private Nachfrage nach Waldnaturschutz gegen Entgelt liefert die Befragung der Forstbetriebe hingegen nicht.

Die Befragungsergebnisse zum Erstkontakt zum Nachfrager nach entgeltlichem Waldnaturschutz deuten bei den Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen und mit Umsetzungsabsichten auf die besondere Bedeutung von Vermittlern hin (Abbildung 20). Bei einem Drittel der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen und rund der Hälfte der Forstbetriebe mit Umsetzungsabsicht kam über Vermittler der Erstkontakt zustande oder soll zustande kommen. Anzunehmen ist, dass bei einem nennenswerten Teil der Forstbetriebe auch der Impuls für eine Auseinandersetzung mit dem Thema Vertragsnaturschutz auf solche Vermittler zurückzuführen sein dürfte. Auch Wippel (2014) stellt im Rahmen einer Befragung zur Struktur und zu Motiven von forstlichen Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg fest, dass nahezu 100 % der Mitgliedsbetriebe der teilnehmenden Zusammenschlüsse bei der Beantragung von Fördermitteln von den Revierleitern bzw. den unteren Forstbehörden beraten werden.

Bei etwa zwei Dritteln der Forstbetriebe beläuft sich die Höhe des jährlichen Entgeltes im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf „bis zu 5 %“ des forstbetrieblichen Gesamtumsatzes (Abbildung 21). Waldnaturschutz gegen Entgelt ist für diese Forstbetriebe demnach noch von ökonomisch nachrangiger Bedeutung. Wenige Einzelbetriebe erzielten jedoch auch hohe Anteile ihres Gesamtumsatzes mit Waldnaturschutz. Dies lässt darauf schließen, dass bereits heute für einige wenige Betriebe Naturschutz von hoher ökonomischer Relevanz ist.

Zwei Drittel der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen gaben an, dass bei einzelnen Verträgen bzw. Bescheiden die Bemessung der Entgelthöhe vorgegeben und damit nicht verhandelbar war (Abbildung 22). Die häufige Nennung dieser Entgeltbemessung für die Anbieter dürfte Ausdruck der mehrheitlichen Teilnahme an öffentlichen Förderprogrammen bzw. der Zusammenarbeit mit öffentlichen Nachfragern sein.

Von der Mehrheit der Forstbetriebe mit Umsetzungserfahrungen wurde angegeben, dass der Vertragsgegenstand entweder handlungs- oder zustandsorientiert festgelegt wurde (Abbildung 23). Auch dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die öffentlichen Förderprogramme überwiegend handlungsorientiert sind. Die handlungsorientierte Festlegung des Vertragsgegenstandes dürfte von den Anbietern des Waldnaturschutzes relativ gut steuerbar und von den Nachfrager relativ gut überprüfbar sein, da handlungsorientierte Vertragsgegenstände überwiegend mit aktiver betrieblicher Leistungserstellung verbunden sein dürften (z. B. Mittelwaldbewirtschaftung als aktive Biotoppflege). Ergebnisorientierung ist aktuell kaum zu beobachten, wurde aber von

75 % der antwortenden Forstbetriebe als gewünschte Form genannt. Eine erfolgsorientierte Honorierung hat verschiedene positive Aspekte im Vergleich zu einer handlungsorientierten, ist aber in der praktischen Umsetzung auch mit einigen Schwierigkeiten verbunden (vgl. z. B. Franz 2017).

Wie die Zuordnung der Implementierungsinstrumente zu den naturschutzfachlichen Maßnahmenbereichen aufgezeigt hat, werden weitgehend alle 15 Maßnahmenbereiche zu unterschiedlichen Anteilen mit den Instrumenten „Allgemeine forstliche Förderung“, „Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen“, „Vertragsnaturschutz“ und „Sonstige“ umgesetzt (Abbildung 26). Der „Erschwernisausgleich“ wurde als Instrument kaum genannt. Da die Förderprogramme für Waldnaturschutz einiger Bundesländer als Erschwernisausgleich zu charakterisieren sind, dürfte jedoch die Zuordnung der Instrumente zu den vorgegebenen Antwortkategorien durch die Forstbetriebe teilweise nicht der strengen formaljuristischen Klassifikation entsprechen. Auf Basis der Befragungsergebnisse konnten keine Hinweise auf die Eignung einzelner Umsetzungsinstrumente für spezifische Waldnaturschutzmaßnahmen abgeleitet werden. Die erhobenen Unterschiede in der Instrumentenanwendung bei einzelnen Maßnahmenbereichen dürften im Wesentlichen auf die unterschiedliche Ausgestaltung der öffentlichen Förderprogramme der Länder zurückzuführen sein. Wie eine diesbezügliche Auswertung aufgezeigt hat, stehen den Forstbetrieben in allen Bundesländern jedoch grundsätzlich unterschiedliche Instrumente für entgeltlichen Waldnaturschutz zur Verfügung. Allerdings könnte sich hinter diesem Spektrum auch die Zuordnung identischer Instrumente zu unterschiedlichen Antwortkategorien durch die Befragten verbergen.

Von Forstbetrieben mit Umsetzungserfahrungen wurde der Verwaltungsaufwand in einem Vertragsnaturschutzprozess am häufigsten in den Phasen „Vertragsanbahnung“, „Vertragsverhandlung“ und „Vertragsumsetzung inklusive Kontrollen“ als vergleichsweise hoch eingeschätzt (Abbildung 27). Wie bereits zum Erstkontakt erhoben, könnten auch in diesen Implementierungsphasen unterstützende Vermittler oder Beratungsstellen den Aufwand für die Anbieter und Nachfrager reduzieren. Von den Forstbetrieben wurde das prozentuale Verhältnis des Verwaltungsaufwandes zur ausgezahlten Entgelthöhe von einem Drittel innerhalb einer Größenordnung von 21 bis 50 % abgeschätzt (Abbildung 28). Von rund der Hälfte wurde der anteilige Verwaltungsaufwand mit bis zu 20 % beziffert. Das passt gut zur Festlegung in der aktuellen ELER-Verordnung (VO (EU) Nr. 1305/2013), wonach die Transaktionskosten bis zu einem Wert von 20 % der für die Waldumweltverpflichtungen gezahlten Prämie Bestandteil der Zahlungen sein können. Die Befragungsergebnisse verdeutlichen die grundsätzlich hohe Bedeutung des Verwaltungsaufwandes in Vertragsnaturschutzprozessen. Da in einer weiteren Frage lediglich ein Sechstel der Forstbetriebe angab, ein Buchungssystem für diese aufwandsseitige Zuordnung vorzuhalten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Verwaltungsaufwand von einigen Forstbetrieben unterschätzt wurde. Auf eine teilweise nicht immer verursachungsgerechte Aufteilung der Verwaltungskosten deuten beispielsweise auch die Ergebnisse auf dem Privatwaldbetriebsvergleich Westfalen-Lippe von Möhring und Wilhelm (2013) hin.

Aus den Befragungsergebnissen zu Problemfeldern und Risiken des Waldnaturschutzes gegen Entgelt lässt sich ableiten, dass der Rechtssicherheit und den Rechtsfolgen von Vertragsnatur-

schutz zentrale Bedeutung zukommt (Abbildung 29). Als Stärken und Vorteile des Vertragsnatur-schutzes wurde am häufigsten die Honorierung der naturschutzfachlichen Leistung genannt. In welchem Umfang hierbei, neben der finanziellen Wertschätzung, der ideellen Honorierung eine Bedeutung zukommt, lässt sich aus den Befragungsergebnissen nicht ableiten.

Danksagung

Die WaVerNa-Verbundprojektpartner danken den Vertretern aller Forstbetriebe, die sich die Zeit für eine Teilnahme an der Befragung genommen, und mit ihrer Auskunftsbereitschaft zu den Ergebnissen beigetragen haben. Ein weiterer Dank gilt der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V., dem Deutsche Forstwirtschaftsrat e.V. und den Fachzeitschriften der Forst- und Holzwirtschaft für die Unterstützung bei der Ankündigung der Befragung sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, welches das WaVerNa-Verbundprojekt über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. als Projektträger aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages fördert.

Literatur

- Bayerischer Landtag (2015): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Ganserer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2015 zum Vertragsnaturschutzprogramm Wald. Drucksache 17/7416 des Bayerischen Landtags vom 14.08.2015. Online.
URL https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0007416.pdf
Abrufdatum: 18.05.2016.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft [BMEL] (2014): Der Wald in Deutschland. Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur. Berlin. Online.
URL https://www.bundeswaldinventur.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Downloads/BMEL_Wald_Broschuere.pdf
Abrufdatum: 22.10.2015.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft [BMEL] (2016): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe. „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2016 - 2019. Bonn.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit [BMUNR] (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [BMUB] (2015): Naturschutz-Offensive 2020. Berlin. Online.
URL http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/naturschutz-offensive_2020_broschuere_bf.pdf
Abrufdatum: 22.10.2015.
- Bussche A von dem (2001): Vertragsnaturschutz in der Verwaltungspraxis. Europäische Hochschulschriften 3223. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main, 1-216.
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume [DVS] (2016): Förderung über Landesmittel, GAK bzw. ELER. Übersicht. (Stand: September 2016). Online. URL https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/01_Hintergrund/Themen/Wald/Forst2014_2020.jpg
Abrufdatum: 22.12.2016.
- Dög M, Seintsch B, Rosenkranz L, Dieter M (2016): Belastungen der deutschen Forstwirtschaft aus der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Landbauforschung 66 (2), 71-92,
DOI:10.3220/LBF1467620583000.
- EA-VO-Wald (2016): Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald) vom 31. Mai 2016, in: Nds. GVBl. 2016, 106

- Engel F, Bauhus J, Gärtner S, Kühn A, Meyer P, Reif A, Schmidt M, Schultze J, Späth V, Stübner S, Wildmann S, Spellmann H. (2016): Wälder mit natürlicher Entwicklung in Deutschland: Bilanzierung und Bewertung. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 145. Bundesamt für Naturschutz (BfN) – Landwirtschaftsverlag, Münster.
- Entenmann S, Schaich H (2014): Natura 2000 im Privatwald. Umsetzungsmöglichkeiten durch die EU-Naturschutzfinanzierung, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Berlin.
- Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf [ART] (2016): Ex post-Bewertung des Bayerischen Zukunftsprogramms Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum 2007-2013 (BayZAL) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Online. URL https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/ex_post_bewertung_bayzal.pdf
Abrufdatum: 07.09.2016.
- Franz K (2017): Zahlungen für Naturschutz im Wald – Problem und Lösungsansatz aus Sicht des Agency-Ansatzes. Dissertation, Georg-August-Universität Göttingen.
- FSC Deutschland (2016): Über FSC Deutschland (Stand: Juli 2016). Online. URL <http://www.fsc-deutschland.de/preview.hintergrundinformationen-zum-fsc-deutschland.a-647.pdf>
Abrufdatum: 29.11.2016.
- Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz – BWaldG): Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist.
- Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 421 Zehnte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
- Güthler W, Market R, Häusler A, Dolek M (2005): Vertragsnaturschutz im Wald: Bundesweite Bestandsaufnahme und Auswertung. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Vertragsnaturschutz im Wald". Abschlussbericht Juni 2003. BfN Skripten 146. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- Jackob N, Schoen H, Zerback T [Hrsg.] (2009): Sozialforschung im Internet - Methodologie und Praxis der Online-Befragung (1. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.
- Kownatzki D, von Blomberg M, Demant L, Lutter C, Meyer P, Möhring B, Paschke M, Seintsch B, Selzer A M, Franz K (in Vorbereitung): Status quo der Umsetzung von Naturschutz im Wald gegen Entgelt in Deutschland - Ergebnisse einer Befragung von Stiftungen. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, XX p, Thünen Working Paper 82.
- Möhring B, Rüping U (2006): Bewertungskonzept für forstliche Nutzungsbeschränkungen. Schriften zur Forstökonomie, H 32.

- Möhring B, Wilhelm S (2013): Verursachungsgerechte Aufteilung der Verwaltungskosten - Aus dem Privatwald-Betriebsvergleich Westfalen-Lippe. AFZ-Der Wald 68(23), 23-24.
- Moog M, Brabänder H D (1992): Vertragsnaturschutz in der Forstwirtschaft. Schriften zur Forstökonomie, H 3.
- Mrosek T, Kies U, Schulte A (2005): Privatwaldbesitz in Deutschland - Neue Erkenntnisse im Rahmen der Clusterstudie Forst und Holz in Deutschland. AFZ-Der Wald 60(22), 1211-1213.
- Naturland e. V. (2016): Mitgliederliste Naturland Wald- und FSC-Gruppenzertifizierung. Online. URL <http://www.naturland.de/images/Erzeuger/Betriebszweige/Wald/Naturland-Waldbetriebe-und-Mitglieder-FSC-Gruppenzertifizierung.pdf>
Abrufdatum: 29.11.2016.
- PEFC Deutschland e. V. (2016): PEFC-National. Online. URL: <https://pefc.de/uber-pefc/national>
Abrufdatum: 29.11.2016.
- Polley, H. (2009): Wald in Schutzgebieten – ein Überblick. Landbauforschung Sonderheft 327, 75-82.
- Scherzinger W (1996): Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung.
- Schraml U, Hårdter U (2002): Urbanität von Waldbesitzern und von Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. AFJZ 173(7/8), 140-146.
- Seintsch B, Rosenkranz L, Englert H, Dieter M, Wippel B, Becker G, Stratmann J, Gerst J, Möhring B (2012a): FFH-Impact: Teil 2: Auswirkungen von FFH-Maßnahmenplanungen auf Forstbetriebe. Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft, H 05.
- Seintsch B, Wippel B, Rosenkranz L (2012b): Befragung von Forstbetrieben zu Auswirkungen von FFH-Maßnahmenplanungen. AFZ-Der Wald 67(20), 10-11.
- Statistisches Bundesamt [StBA] (2017): Fachserie 3 Reihe 2.1.1: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Betriebe mit Waldflächen. Landwirtschaftszählung / Agrarstrukturerhebung. Online. URL <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/WaldundHolz/BetriebeWaldflaechen.html>
Abrufdatum: 27.06.2017.
- VNPWaldR (2015): Richtlinie über Zuwendungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Oktober 2014, Az. 64i-U8633-2014/7-12 und F2-7752.4-1/39, in: AllIMBl. 2015, 524
- VO (EU) Nr. 1305/2013: Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Amtsblatt der Europäischen Union, 20.12.2013, L 347/487.

- Von Petz M (2005): Umsetzungsmöglichkeiten des Vertragsnaturschutzes in der Forstwirtschaft. Schriften zur Forstökonomie, H 29.
- Wagner S (2010): §11 Umwelt- und Naturschutzrecht. In: Depenheuer O, Möhring B (Hrsg.): Waldeigentum. S. 197-216.
- Wagner S, Jönsson A (2001): Einschränkungen der Waldbewirtschaftung durch Naturschutzauflagen am Beispiel des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000.
- Wald EARL M-V (2016): Richtlinie über den Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Wald-Erschwernisausgleichsrichtlinie), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 10. August 2016 – VI 260/7445, in: AmtsBl. M-V 2016, 940
- Wippel B, Rosenkranz L, Seintsch B (2010): Zwei Drittel erwarten negative wirtschaftliche Folgen. Betroffenheit von Waldbesitzern durch Natura 2000 - Forschungsprojekt FFH-Impact mit einem bundesweiten Überblick. Holz Zentralblatt 136 (29), 718.
- Wippel B. (2014): Struktur und Motive forstlicher Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg. Abschlussbericht. Unique forestry and land use GmbH, Freiburg.

Anhang

Anhang 1: Fragebogen der Online-Umfrage Forstbetriebe

WaVerNa-Umfrage Forstbetriebe



WaldVertragsNaturschutz mit Perspektive

Das WaVerNa-Projekt ist ein Verbundforschungsvorhaben des Thünen-Instituts, der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt und der Universitäten Hamburg und Göttingen.

Mit Ihrer Teilnahme geben Sie Wissenschaftlern des WaVerNa-Verbundprojekts die Möglichkeit,

- den Stand der Umsetzung von Vertragsnaturschutz im Wald bundesweit zu erfassen und zu analysieren sowie
- konkrete Empfehlungen für Vertragsnaturschutz und die praktische Umsetzung zu entwickeln.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Für die Beantwortung der Umfrage benötigen Sie etwa 30 Minuten.
- Die meisten Fragen haben vorgegebene Antwortkategorien und erlauben meist Mehrfachnennungen. Einige Fragen sind verpflichtend (z. B. mit * am Zeilenbeginn oder dem Hinweis auf **mindestens eine Antwort**); andere können übersprungen werden.
- In einigen Fällen müssen Sie Zahlen oder Text eingeben. Textliche Hinweise zu den Antwortmöglichkeiten erhalten Sie mit den Fragen.
- Eine Zwischenspeicherung Ihrer Antworten ist jederzeit möglich. Wenn Sie sich registrieren, können Sie die Umfrage unterbrechen und später fortsetzen.
- Erst mit dem Absenden der ausgefüllten Umfrage erhalten Sie die Möglichkeit, sich alle Antworten auszudrucken.
- Die Erfassung und Auswertung der Antworten erfolgen anonym. Rückschlüsse auf Einzelbetriebe werden nicht möglich sein.

Einstiegsfrage

Mit dieser Umfrage möchte das WaVerNa-Forschungsprojekt einen aktuellen Überblick zu den Instrumenten gewinnen, mit denen Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt umgesetzt werden, wie z. B.

1. Vertragsnaturschutz,
2. allgemeine forstliche Förderung,
3. Erschwernisausgleich oder
4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

[*] Hat Ihr Forstbetrieb in den letzten 10 Jahren bereits Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigt er dies in Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, durchgeführt → Befragungsgruppe 1 (BG 1)
- Ja, beabsichtigt → Befragungsgruppe 2 (BG 2)
- Nein, weder durchgeführt noch beabsichtigt → Ende der Befragung

Allgemeine Angaben zum Forstbetrieb

[*] In welchem Bundesland liegen die Waldflächen, auf denen Sie hauptsächlich Naturschutzmaßnahmen durchführen oder durchführen werden?

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Baden-Württemberg | <input type="radio"/> Niedersachsen |
| <input type="radio"/> Bayern | <input type="radio"/> Nordrhein-Westfalen |
| <input type="radio"/> Berlin | <input type="radio"/> Rheinland-Pfalz |
| <input type="radio"/> Brandenburg | <input type="radio"/> Saarland |
| <input type="radio"/> Bremen | <input type="radio"/> Sachsen |
| <input type="radio"/> Hamburg | <input type="radio"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="radio"/> Hessen | <input type="radio"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="radio"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="radio"/> Thüringen |

[*] Zu welcher Eigentumsart gehört Ihr Forstbetrieb?

- Privatwald Alleineigentum
- Privatwald Gemeinschaftseigentum (einschließlich rechtlich gleichgestellter Gemeinschaftswälder)
- Stiftungswald
- Kirchenwald
- Kommunalwald
- Landeswald
- Bundeswald

Zu den dem Privatwald **rechtlich gleichgestellten Gemeinschaftswäldern** zählt beispielsweise das Waldeigentum von Realgemeinden, Forstgenossen- oder Interessentenschaften.

[] In welcher Funktion nehmen Sie für Ihren Forstbetrieb an dieser Umfrage teil?

- Eigentümerin bzw. Eigentümer
- Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter
- Vorstand einer Forstbetriebsgemeinschaft, Forstgenossenschaft oder Realgemeinde
- Betreuungsförsterin bzw. Betreuungsförster
- Externe Forstdienstleisterin bzw. externer Forstdienstleister
- Sonstige

[] Wie groß ist die forstliche Betriebsfläche Ihres Betriebes (in ha)?

Forstliche Betriebsfläche (in ha): _____ (Angabe in ganzen Hektaren)

[] Wie sind die Hauptbaumartengruppen in Ihrem Betrieb verteilt (*Angaben in Prozent*)?

- _____ % Eiche
- _____ % Buche (inkl. sonstiges Laubholz)
- _____ % Fichte (inkl. Tanne & Douglasie)
- _____ % Kiefer (inkl. Lärche & sonstiges Nadelholz)

[] Welchen prozentualen Flächenanteil haben die nachfolgend genannten Naturschutzgebietskategorien an Ihrem Forstbetrieb ungefähr? (*Angaben in Prozent; Mehrfachnennungen möglich*)

- _____ % Gesetzliche Schutzgebiete mit natürlicher Waldentwicklung
- _____ % Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete)
- _____ % Naturschutzgebiete
- _____ % sonstige Schutzgebiete

Unter "**Gesetzlichen Schutzgebieten mit natürlicher Waldentwicklung**" verstehen wir Totalreservate ohne forstliche Bewirtschaftung, wie z. B. Kernzonen von Biosphärenreservaten und Nationalparks oder Natur- und Bannwälder. Landschaftsschutzgebiete oder Naturparke gehören für uns zu den "**sonstigen Schutzgebieten**".

nur BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

[] Seit welchem Jahr führt Ihr Forstbetrieb Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt durch?

Seit dem Jahr: _____ (Angabe einer vierstelligen Jahreszahl.)

beide Befragungsgruppen

[] Ist Ihr Forstbetrieb zertifiziert?

- ja, PEFC
- ja, FSC
- ja, Naturland
- nein

Naturschutzmaßnahmen

Uns interessieren die Naturschutzmaßnahmen im Wald, die Sie in den letzten 10 Jahren gegen Entgelt durchgeführt haben oder deren Durchführung Sie in der Zukunft beabsichtigen. Gleichzeitig ist für uns wissenswert, über welche Förderinstrumente Sie Entgelte erhalten haben.

Die Antwortkategorien beider Befragungsgruppen sind hier nebeneinander dargestellt. In der Umfrage wurden die beiden Gruppen getrennt befragt.

Hinweis zu BG 1: *Zu den bereits durchgeführten Maßnahmen sind Mehrfachnennungen möglich.*

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Bodenschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Bodenschutzmaßnahmen** verstehen wir beispielsweise das Rücken mit Pferden, Seilkraneinsatz, extensive Rückegassensysteme (Gassenrandabstand ≥ 40 m), Verwendung von standorttypischem Wegebaumaterial oder Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur Erhaltung von Alt- und Habitatbäumen im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Erhaltung von Alt- und Habitatbäumen** verstehen wir beispielsweise die Erhaltung vorhandener Horstbäume und Einrichtung von Horstschutzzonen, Erhaltung vorhandener Höhlenbäume, Erhaltung vorhandener Solitäre und Überhälter oder generelle Erhöhung der Umtriebszeit bzw. der Zielstärke.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Anreicherung und Erhaltung von Totholz im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?**

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Anreicherung und Erhaltung von Totholz** verstehen wir beispielsweise das Belassen von einzel- und truppweise natürlich entstandenem Totholz, den Teil- oder vollflächigen Verzicht auf die Räumung von Windwurfflächen, Belassen von nutzungsbedingt entstandenem Kronenholz, Aktives Erzeugen von Totholz (Ringeln) oder Erhaltung von Wurfböden und Wurzeltellern.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Förderung einer temporär natürlichen Waldentwicklung gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?**

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Förderung einer temporär natürlichen Waldentwicklung** verstehen wir den zeitlich begrenzten Verzicht auf die forstliche Nutzung für mindestens 10 Jahre.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Förderung einer dauerhaft natürlichen Waldentwicklung gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?**

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Förderung einer dauerhaft natürlichen Waldentwicklung** verstehen wir den dauerhaften Verzicht auf die forstliche Nutzung auf Flächen größer 0,3 ha.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Pflege von besonders geschützten Biotopen im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?**

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Pflege von besonders geschützten Biotopen** im Wald verstehen wir beispielsweise das Offenhalten von Wiesenflächen, Freistellen von Dünen oder Abbrennen oder Abschieben von Heideflächen.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Wiederbelebung historischer Waldnutzungsformen gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?**

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Wiederbelebung historischer Waldnutzungsformen** verstehen wir beispielsweise Waldweide, Mittelwaldnutzung, Niederwaldnutzung oder Streunutzung.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Waldrandgestaltung gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?**

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Waldrandgestaltung** verstehen wir beispielsweise die Neuanlage oder Pflege von Waldinnenrändern und -außenrändern.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Erhaltung und Entwicklung lichter Wälder gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?**

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Erhaltung und Entwicklung lichter Wälder** verstehen wir beispielsweise die Erhaltung von Lichtbaumarten oder Erhaltung lichter Waldstrukturen (lichte Kiefern- und Eichenwälder).

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Vernetzung von Biotopen im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?**

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Vernetzung von Biotopen** verstehen wir beispielsweise den Erhalt und die Entwicklung von Trittsteinbiotopen und Korridoren (Waldlichtungen, Waldinnenränder und -außenränder, Habitatbaumflächen).

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Renaturierung von Biotopen im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?**

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Renaturierung von Biotopen** verstehen wir beispielsweise die Wiedervernässung von Waldmooren, die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes von Bruch-, Sumpf- und Auwäldern oder Renaturierung von Fließgewässern im Wald.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Erhaltung seltener Baum- und Straucharten im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?**

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Erhaltung seltener Baum- und Straucharten** verstehen wir beispielsweise deren Pflanzung im Bestand oder die gezielte Freistellung einzelner Individuen im Bestand.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zur **Erhaltung und Entwicklung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?**

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **Erhaltung und Entwicklung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung** verstehen wir beispielsweise das Entfernen von nicht standortheimischen Baumarten, Zurückdrängen von invasiven Neophyten (z. B. Indisches Springkraut, Riesen-Bärenklau, Spätblühende Traubenkirsche) oder Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial. Das schließt zudem jede Art von Waldumbau ein, die die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung erhöht.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren Maßnahmen zum **besonderen Schutz einzelner Arten bzw. Artenhilfsprogramme im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft?**

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
- Ja, Erschwernisausgleich
- Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ja, Vertragsnaturschutz
- Ja, Sonstiges
- Ja, beabsichtigt
- Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
- Nein

Unter **besonderem Schutz einzelner Arten bzw. Artenhilfsprogramme** verstehen wir beispielsweise den Horstschutz und die Überwachung von Großvögeln wie Schwarzstorch und Schreiadler, Amphibienschutz durch die Anlage und Pflege von Laich- und Nahrungsgewässern, Erhalt und Entwicklung von Überwinterungsquartieren für Fledermäuse.

[] Haben Sie in den letzten 10 Jahren sonstige Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt durchgeführt oder beabsichtigen Sie dies für die Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)

BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

- Ja, allgemeine forstliche Förderung
 Ja, Erschwernisausgleich
 Ja, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 Ja, Vertragsnaturschutz
 Ja, Sonstiges
 Ja, beabsichtigt
 Nein

BG2: Durchführung künftig beabsichtigt

- Ja, beabsichtigt
 Nein

Geben Sie uns in dem Textfeld an, welche sonstigen Naturschutzmaßnahmen Sie durchführen werden. Sie können uns gegebenenfalls mehrere Maßnahmen nennen.

Art und Umfang der Entgeltzahlungen (nur BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt)

[] In welchem ungefähren Flächenumfang (jährliche Maßnahmenfläche) hat ihr Forstbetrieb in den letzten 10 Jahren Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt durchgeführt? (Flächenüberschneidungen möglich)

Jährliche Maßnahmenfläche insgesamt (in ha): _____ (Angabe in ganzen Hektaren)

Unter **jährlicher Maßnahmenfläche** verstehen wir den durchschnittlichen Flächenumfang (pro Jahr), auf dem Ihr Forstbetrieb Naturschutzmaßnahmen durchgeführt hat.

[] Wie viele Verträge über Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt haben Sie in den letzten 10 Jahren abgeschlossen bzw. wie viele entsprechende Zuwendungsbescheide haben Sie in diesem Zeitraum erhalten?

Anzahl der Verträge und Zuwendungsbescheide insgesamt: _____

[] Welche Laufzeiten haben oder hatten die abgeschlossenen Verträge bzw. Zuwendungsbescheide? (Mehrfachnennungen möglich)

- weniger als 2 Jahre
 2 bis 5 Jahre
 6 bis 10 Jahre
 11 bis 15 Jahre
 16 bis 20 Jahre
 mehr als 20 Jahre

[*] Gemessen am forstbetrieblichen Gesamtumsatz (entspricht 100 Prozent), wie hoch sind oder waren die jährlichen Entgelte (bzw. geldwerten Sachleistungen) im Durchschnitt der letzten 10 Jahren, die Ihr Forstbetrieb für die durchgeführten Naturschutzmaßnahmen im Wald in etwa erhalten hat (Angabe in Prozent)?

Anteil der Entgeltzahlungen am forstbetrieblichen Gesamtumsatz: _____ (in Prozent):

Unter dem **forstbetrieblichen Gesamtumsatz** verstehen wir alle finanziellen Erlöse in Ihrem Forstbetrieb.

[] Welcher Maßstab bildet die Grundlage zur Bemessung der Entgelthöhe für die durchgeführten Naturschutzmaßnahmen im Wald? (Mehrfachnennungen möglich)

- behördlich vorgegeben bzw. vom Mittelgeber bestimmt
- frei verhandelter Marktpreis
- Kostennachweis
- Ertragswertverlust der Rohholzerzeugung
- Bodenverkehrswert
- Naturschutzfachlicher Wert (z. B. Ökopunkte)

Unter **Kostennachweis** verstehen wir beispielsweise die Vorlage einer Rechnung, einer Quittung oder jede andere Form eines Belegs über Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen.

Der **Ertragswertverlust der Rohholzerzeugung** beziffert den Verzicht auf einen Erlös (Mindererlös) aus verkaufsfähigem Holz (z. B. Flächenstilllegung).

Der **Bodenverkehrswert** ist der gegenwärtige Wert einer unbebauten und nicht bewirtschafteten Fläche (ohne die vorhandenen Gebäude oder den aufstockenden Baumbestand)

Unter einem **naturschutzfachlichen Wert (z. B. Ökopunkte)** verstehen wir die auf einem Biotopwertverfahren basierte Preisfindung einer Erhaltungsfläche, die beispielsweise zum Ausgleich oder Ersatz eines Eingriffs in den Naturhaushalt anderswo dient.

[] Wer ist oder war Ihr Vertragspartner bzw. welche Behörde hat die Förderung von Naturschutzmaßnahmen bewilligt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Forstbehörde
- Naturschutzbehörde
- öffentliche oder private Bauträger
- öffentliche oder private Stiftungen
- Sonstige:

[] Wie kam Ihr Erstkontakt zum Vertragspartner bzw. zur bewilligenden Behörde zustande? (Mehrfachnennungen möglich)

- Eigene Initiative
- Initiative ging vom Vertragspartner bzw. von der Bewilligungsbehörde aus
- Initiative ging von einem Vermittler aus (z. B. Betreuungsförster / Forstdienstleister / FBG-Vorstand / Naturschutzbehörde)

[*] Wie ist oder war der Vertragsgegenstand zu den Naturschutzmaßnahmen in den Verträgen bzw. Zuwendungsbescheiden Ihres Forstbetriebes festgelegt? (Mehrfachnennungen möglich)

- handlungsorientiert (maßnahmenbezogen; d. h. Durchführen, Dulden oder Unterlassen von Maßnahmen)
- erfolgsorientiert (objektbezogen; d. h. Erhalt und Ansiedlung von Arten)
- zustandsorientiert (flächenbezogen; d. h. Erhalt oder Entwicklung eines Flächenzustandes)

Entgeltzahlungen in der Zukunft (nur BG 2: Durchführung nur beabsichtigt)

[] In welchem ungefähren Flächenumfang (Maßnahmenfläche) beabsichtigen Sie, Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt in Ihrem Forstbetrieb durchzuführen?

Geplante Maßnahmenfläche (in ha): _____ (Angabe in ganzen Hektaren)

[] Wenn Sie sich zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt verpflichten, welche Vertragslaufzeit würden Sie bevorzugen? (Mehrfachnennungen möglich)

- weniger als 2 Jahre
- 2 bis 5 Jahre
- 6 bis 10 Jahre
- 11 bis 15 Jahre
- 16 bis 20 Jahre
- mehr als 20 Jahre

[] Welcher Maßstab sollte die Grundlage zur Bemessung der Entgelthöhe für Naturschutzmaßnahmen im Wald bilden? (Mehrfachnennungen möglich)

- behördlich vorgegeben bzw. vom Mittelgeber bestimmt
- frei verhandelter Marktpreis
- Kostennachweis
- Ertragswertverlust der Rohholzerzeugung
- Bodenverkehrswert
- Naturschutzfachlicher Wert (z. B. Ökopunkte)

Unter **Kostennachweis** verstehen wir beispielsweise die Vorlage einer Rechnung, einer Quittung oder jede andere Form eines Belegs über Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen.

Der **Ertragswertverlust der Rohholzerzeugung** beziffert den Verzicht auf einen Erlös (Mindererlös) aus verkaufsfähigem Holz (z. B. Flächenstilllegung).

Der **Bodenverkehrswert** ist der gegenwärtige Wert einer un bebauten und nicht bewirtschafteten Fläche (ohne die vorhandenen Gebäude oder den aufstockenden Baumbestand)

Unter einem **naturschutzfachlichen Wert (z. B. Ökopunkte)** verstehen wir die auf einem Biotopwertverfahren basierte Preisfindung einer Erhaltungsfläche, die beispielsweise zum Ausgleich oder Ersatz eines Eingriffs in den Naturhaushalt anderswo dient.

[] Wie sollte für Sie der Erstkontakt zum Vertragspartner bzw. zur bewilligenden Behörde zustande kommen?

- Eigene Initiative
- Initiative ging vom Vertragspartner bzw. von der Bewilligungsbehörde aus
- Initiative ging von einem Vermittler aus (z. B. Betreuungsförster / Forstdienstleister / FBG-Vorstand / Naturschutzbehörde)

[] Wie sollte für Sie der Vertragsgegenstand zu den beabsichtigten Naturschutzmaßnahmen in den Verträgen bzw. Zuwendungsbescheiden Ihres Forstbetriebes festgelegt sein?

- handlungsorientiert (maßnahmenbezogen; d. h. Durchführen, Dulden oder Unterlassen von Maßnahmen)
- erfolgsorientiert (objektbezogen; d. h. Erhalt und Ansiedlung von Arten)
- zustandsorientiert (flächenbezogen; d. h. Erhalt oder Entwicklung eines Flächenzustandes)

Verwaltungsaufwand (nur BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt)

[] In welchen Phasen eines Vertrages bzw. Zuwendungsbescheides fällt in Ihrem Forstbetrieb ein vergleichsweise hoher bzw. nennenswerter Verwaltungsaufwand an? (Mehrfachnennungen möglich)

- Anbahnung
- Verhandlung
- Abschluss
- Umsetzung inkl. Kontrollen
- Nachträgliche Anpassungen

[] Wie hoch ist der geschätzte anteilige Verwaltungsaufwand für die von Ihnen durchgeführten Naturschutzmaßnahmen bezogen auf die ausgezahlten Entgelte? (z. B. 80 € Verwaltungsaufwand gegenüber 100 € Entgelt = 80 %)

Anteiliger Aufwand für Naturschutzmaßnahmen (in Prozent): _____

Bitte geben Sie uns nur den Verwaltungsaufwand an, der Ihnen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen entstanden ist, und nicht den generellen Verwaltungsaufwand in Ihrem Betrieb.

[] Besteht in Ihrem Forstbetrieb ein Buchungssystem mit dem der Verwaltungsaufwand den einzelnen Verträgen bzw. Zuwendungsbescheiden zugeordnet werden kann?

- Ja
- Nein

Unter einem Buchungssystem verstehen wir hier die vertrags- bzw. bescheidbezogene Dokumentation von Zeit- oder Kostenaufwand.

Verwaltungsaufwand in der Zukunft (nur BG 2: Durchführung nur beabsichtigt)

[] In welchen Phasen eines Vertrages bzw. Zuwendungsbescheides erwarten Sie **in der Zukunft** einen vergleichsweise hohen bzw. nennenswerten Verwaltungsaufwand? (Mehrfachnennungen möglich)

- Anbahnung
- Verhandlung
- Abschluss
- Umsetzung inkl. Kontrollen
- Nachträgliche Anpassungen

Erfolgskontrolle (nur BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt)

[] Wenn bei Ihnen die Einhaltung der vereinbarten Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt überprüft wird, in welchem zeitlichen Rahmen erfolgt die Prüfung? (Mehrfachnennungen möglich)

- zu Beginn und zum Ende des Verpflichtungszeitraums
- einmalig
- mehrmalig regelmäßig
- mehrmalig unregelmäßig
- es erfolgt keine Prüfung

[] Wer kontrolliert bzw. kontrollierte die Einhaltung der vereinbarten Naturschutzmaßnahmen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Vertragspartner bzw. bewilligende Behörde
- Dritte (z. B. Gutachter, Agentur, Institut)
- Sonstige

[] Wie wird bzw. wurde die Prüfung durchgeführt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Durchführung anhand einer Maßnahmenkartei
- Durchführung der Maßnahmen vor Ort
- Naturschutzfachliche Entwicklung vor Ort

[] Welche Kriterien werden oder wurden bei Prüfungen vor Ort herangezogen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Indikatorarten (Flora, Fauna)
- Entwicklung der Baumartenzusammensetzung/Waldstruktur
- vorhandene Habitatbäume
- naturschutzfachlicher Zustand der betreffenden Biotope
- Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen
- Sonstiges: _____

Vertragsverhältnis (BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt)

[] Welche vertraglichen Inhalte sind oder waren für Ihren Forstbetrieb bei den gegen Entgelt durchgeführten Naturschutzmaßnahmen verhandelbar? (Mehrfachnennungen möglich)

- Umfang der zu erbringenden naturschutzfachlichen Leistung
- Vertragsdauer
- Höhe der finanziellen Gegenleistung
- Zahlungsmodalitäten
- Kündigungsrecht
- Kontrolle
- Sanktion
- keine

Unter **Sanktion** verstehen wir die Androhung und die Umsetzung von Zwangsmaßnahmen bei Nichteinhaltung oder fehlerhafter Umsetzung von Vereinbarungen und Absprachen.

[] Wo liegen nach Ihren Erfahrungen die zentralen Problemfelder und Risiken bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Leistungsfähigkeit des Vertragspartners
- Eigene Leistungsfähigkeit
- Flexibilität der eigenen Betriebsorganisation
- Änderung der Rechtslage
- Inhalt und Umfang der vereinbarten Rechte und Pflichten
- Vertragslaufzeit (zu lang/zu kurz)
- Vergütung, Entschädigung und Zahlungsmodalitäten
- Durchsetzung und Sanktion der vereinbarten Maßnahmen
- Kontrolle der vereinbarten Maßnahme
- Nachverhandlungsmöglichkeit und Anpassungsklauseln
- Mangelnde Flexibilität des Vertragspartners
- ordnungsrechtliche Einschränkungen nach freiwilliger Maßnahme (keine bzw. nur eingeschränkte Wiederaufnahme der Bewirtschaftung möglich)
- Sonstige: _____

Unter **Leistungsfähigkeit** verstehen wir das Vermögen, die vertragliche Vereinbarung zu erfüllen.

Unter **Flexibilität** verstehen wir das Vermögen, das eigene Handeln oder den Einsatz von Betriebsmitteln an wechselnde Umstände anzupassen.

Vertragsverhältnis in der Zukunft (nur BG 2: Durchführung nur beabsichtigt)

Sie haben angegeben, dass Sie in der Zukunft Naturschutzmaßnahmen im Wald durchführen werden. Daher bitten wir Sie um zusätzliche Antworten.

[] Wie wichtig ist es für Ihren Forstbetrieb, dass die nachfolgend aufgeführten Vertragsinhalte bei künftigen Vereinbarungen zu Naturschutzmaßnahmen im Wald verhandelbar sind?

	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig
Umfang der zu erbringenden naturschutzfachlichen Leistung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertragsdauer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Höhe der finanziellen Gegenleistung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zahlungsmodalitäten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kündigungsrecht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sanktion	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Unter **Sanktion** verstehen wir die Androhung und die Umsetzung von Zwangsmaßnahmen bei Nichteinhaltung oder fehlerhafter Umsetzung von Vereinbarungen und Absprachen.

[] Wo erwarten Sie die zentralen Problemfelder und Risiken bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Leistungsfähigkeit des Vertragspartners
- Eigene Leistungsfähigkeit
- Flexibilität der eigenen Betriebsorganisation
- Änderung der Rechtslage
- Inhalt und Umfang der vereinbarten Rechte und Pflichten
- Vertragslaufzeit (zu lang/zu kurz)
- Vergütung, Entschädigung und Zahlungsmodalitäten
- Durchsetzung und Sanktion der vereinbarten Maßnahmen
- Kontrolle der vereinbarten Maßnahme
- Nachverhandlungsmöglichkeit und Anpassungsklauseln
- Mangelnde Flexibilität des Vertragspartners
- ordnungsrechtliche Einschränkungen nach freiwilliger Maßnahme (keine bzw. nur eingeschränkte Wiederaufnahme der Bewirtschaftung möglich)
- Sonstige:

Unter **Leistungsfähigkeit** verstehen wir das Vermögen, die vertragliche Vereinbarung zu erfüllen.

Unter **Flexibilität** verstehen wir das Vermögen, das eigene Handeln oder den Einsatz von Betriebsmitteln an wechselnde Umstände anzupassen.

Erfahrungen mit Vertragsnaturschutz

Am Ende dieser Umfrage interessieren uns Ihre Erfahrungen mit der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Wald und Ihre abschließende Meinung zu diesem Themenfeld.

nur BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

[*] Wie sind die Erfahrungen Ihres Forstbetriebs mit Vertragsnaturschutz im Wald insgesamt?

- Positiv
- Eher positiv
- Eher negativ
- Negativ

beide Befragungsgruppen

[] Wo liegen bzw. wo erwarten Sie nach Ihren Erfahrungen die Stärken und Vorteile bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt? (Mehrfachnennungen möglich)

- finanzielles Entgelt
- naturschutzfachliche Leistung wird honoriert
- klare Formulierung der Rechte und Pflichten
- Verhandlungen auf Augenhöhe
- temporäre Bindung
- Privatrecht/Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht
- Sonstige: _____

[] Welches Engagement beabsichtigt Ihr Forstbetrieb im Bereich Naturschutzmaßnahmen im Wald gegen Entgelt in Zukunft?

- höheres Engagement
- gleichbleibendes Engagement
- geringeres Engagement

nur BG 1: Maßnahmen bereits durchgeführt

[] Wären Sie grundsätzlich zur Teilnahme an einer Fallstudie bereit oder könnten Sie uns Unterlagen (z. B. Vertragskopien) zur Verfügung stellen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, Teilnahmebereitschaft zu einer Fallstudie
- Ja, Bereitstellung von Unterlagen
- Nein

[] Bitte geben Sie uns Ihre Kontaktdaten an.

Name des Forstbetriebs: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Alle Forstbetriebe, die die Einstiegsfrage beantwortet haben:

[] Abschließend freuen wir uns über Ihre Anmerkungen und Hinweise zum Themenfeld Naturschutz im Wald gegen Entgelt.

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Bibliografische Information:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikationen in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

Bibliographic information:
The Deutsche Nationalbibliothek (German National Library) lists this publication in the German National Bibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at www.dnb.de

Bereits in dieser Reihe erschienene Bände finden Sie im Internet unter www.thuenen.de

Volumes already published in this series are available on the Internet at www.thuenen.de

Zitationsvorschlag – Suggested source citation:
Kownatzki D, von Blomberg M, Demant L, Lutter C, Meyer P, Möhring B, Paschke M, Seintsch B, Selzer A M, Franz K (2017): Status quo der Umsetzung von Naturschutz im Wald gegen Entgelt in Deutschland - Ergebnisse einer Befragung von Forstbetrieben. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 79 p, Thünen Working Paper 81; DOI:10.3220/WP1513066278000

Die Verantwortung für die Inhalte liegt bei den jeweiligen Verfassern bzw. Verfasserinnen.

The respective authors are responsible for the content of their publications.



Thünen Working Paper 81

Herausgeber/Redaktionsanschrift – *Editor/address*
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesallee 50
38116 Braunschweig
Germany

thuenen-working-paper@thuenen.de
www.thuenen.de

DOI:10.3220/WP1513066278000
urn:nbn:de:gbv:253-201712-dn059472-8